

Erziehung und Wissenschaft

Zeitschrift der Bildungsgewerkschaft GEW

GEW

12/2007



**Kinder- und
Bildungsarmut
Soziale
Herkunft
entscheidet
über
Bildungs-
chancen**

**Neues aus der
Weiterbildung:
„prekär“**

Kinderarmut ist kein Kollateralschaden

Die Beschämung, das Erschrecken währt im medialen Zeitalter nur kurz. Auch über zunehmende Kinderarmut in diesem reichen Land. Der Kinderreport Deutschland 2007 zeigt: Kinderarmut bedeutet viel mehr als wenig Geld zu haben. Sozial benachteiligte Kinder ernähren sich ungesünder, bewegen sich weniger, haben geringere Bildungschancen und sind verstärkt Belastungen der Umwelt ausgesetzt.

Was muss eigentlich noch passieren, damit Politik und Gesellschaft sich endlich um die Notlagen der Heranwachsenden kümmern – und diese beseitigen?

Einige Fakten: Seit der Einführung von Hartz IV hat sich die Kinderarmut in Deutschland auf mehr als 2,5 Millionen verdoppelt (die Dunkelziffer liegt weit höher – vergleiche auch S. 14 f.) und sie wächst trotz zurückgehender Arbeitslosigkeit. Armut hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben der Kinder: Sie bleiben immer häufiger in isolierten Wohnvierteln unter sich, ohne gute Schulen, Ausbildungsmöglichkeiten und ausreichende soziale Unterstützung. Zudem sind gerade die vielfach fehlenden Bildungschancen ein Problem, das „Armutskarrieren für die Zukunft“ vorprogrammiert. So gehen wichtige Potenziale von Kindern und Jugendlichen verloren. Das wird mittelfristig gravierende Folgen auch auf die volkswirtschaftliche Leistung unseres Landes haben.

Unsere Gesellschaft befindet sich durch die Globalisierung und neue Anforderungen des Arbeitsmarkts in einer großen Umbruchsituation. Dies kann und darf aber nicht zu Lasten der Jüngsten gehen! Zur Bekämpfung der Kinderarmut hat das Deutsche Kinderhilfswerk deshalb Maßnahmen für politisches Handeln erarbeitet. Wir fordern ein nationales Programm für die Bekämpfung von Kinderarmut und einen eigenständigen Bericht der Bundesregierung.

Schwarz-Rot sollte ein umfangreiches Handlungspaket mit konkreten Zielvorgaben vorlegen. Unsere Forderung: Die Aufhebung der im Steuersystem verankerten Benachteiligung von Familienhaushalten mit Kindern sollte inkommensarmen Familien zugute kommen. Wir

erwarten von der Regierungskoalition den Ausbau des Kindergeldes zu einer eigenständigen Kindergrundsicherung. Diese sollte den allgemeinen und individuellen Bedürfnissen von Kindern Rechnung tragen, damit alle Heranwachsenden einen bestmöglichen Zugang zur Bildung, zur Freizeit und zu gesunder Ernährung erhalten. Fest steht: Kinderarmut ist kein bedauerlicher Kollateralschaden der Massenarbeitslosigkeit oder die Folge mütterlicher Erwerbsabstinenz. Sie wird systematisch durch eine Abgabenordnung verbreitet, welche den obersten verfassungsrechtlichen Grundsatz des Abgabenrechts – die Belastung nach Leistungsfähigkeit – für Kinder außer Kraft setzt.

Das Deutsche Kinderhilfswerk will darüber hinaus eine gezielte Unterstützung von Kindern mit Migrationshintergrund über ein Bildungsprogramm erreichen, das eine gezielte Sprachförderung berücksichtigt. Wie Migrantenkinder in der Bildung benachteiligt werden, zeigt ein Blick nach Nordrhein-Westfalen: Dort verlassen rund 14 Prozent der ausländischen Jugendlichen die Schule ohne Abschluss und damit doppelt so viele wie im Durchschnitt der Gesamtvölkerung.

In unserem hochselektiven Bildungssystem, das Karrierechancen nach sozialer Herkunft vergibt, bedingt soziale Armut Bildungsarmut: Bildungsbenachteiligung führt wiederum zu

prekärer Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und zu Integrationsdefiziten – ein Teufelskreis. Mit dieser Situation darf sich niemand abfinden – kein Lehrer, kein Politiker. Nichts weniger als der soziale Frieden und die Zukunft unserer Gesellschaft stehen auf dem Spiel.

Die enorme Kinderarmut und die eklatanten Mängel unseres gegliederten Schulsystems sind Skandale, die eine sensible und demokratiebewusste Gesellschaft zu Massenprotesten auf die Straßen treiben sollte. Doch die Straßen bleiben leer.

Thomas Krüger

„Kinderreport Deutschland 2007“, Velber-Verlag, ISBN-Nr. 978-86613-417-1.

Spendenkonto: 333 11 03, Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 100 205 00 oder www.dkhw.de



Foto: privat

Thomas Krüger, Präsident des Deutschen Kinderhilfswerks

„Mit dieser Situation darf sich niemand abfinden – kein Lehrer, kein Politiker.“



Prämie des Monats: Engagement lohnt sich doppelt. Werben Sie im Dezember ein neues GEW-Mitglied und spenden Sie dadurch 30 Euro für ein internationales Hilfsprojekt. Es danken Ihnen: die GEW und ein Mensch, der die Hilfe braucht! Seite 5

Impressum

Erziehung und Wissenschaft Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung · 59. Jg.

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund.

Vorsitzender: Ulrich Thöne.

Redaktion: Ulf Rödde (verantwortlich),

Helga Haas-Rietschel.

Redaktionsassistentin: Renate Körner.

Postanschrift der Redaktion:

Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt a. M.,

Telefon (0 69) 7 89 73-0, Telefax (0 69) 7 89 73-2 02.

Internet: www.gew.de

Redaktionsschluss ist der 10. eines jeden Monats. Erziehung und Wissenschaft erscheint elfmal jährlich, jeweils am 5. des Monats mit Ausnahme der Sommerferien.

Gestaltung: Werbeagentur Zimmermann, Hedderheimer Landstraße 144, 60439 Frankfurt
Druck: apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt.

Für die Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich Euro 7,20 zuzüglich Euro 11,30 Zustellgebühr inkl. MwSt. Für die Mitglieder der Landesverbände Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saar, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen werden die jeweiligen Landeszeitungen der E&W beigelegt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Rezensionsexemplare wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers dar.

Verlag mit Anzeigenabteilung: Stamm Verlag GmbH, Goldammerweg 16, 45134 Essen;
Verantw. f. Anzeigen: Mathias Müller,
Tel. (02 01) 8 43 00-0, Telefax (02 01) 47 25 90,
anzeigen@stamm.de; www.stamm.de;
zz. gültige Anzeigenpreisliste Nr. 36 vom 1. 1. 2007;
Anzeigenschluss am 5. des Vormonats.

E&W wird auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.



ISSN 0342-0671



Foto: Esther Geißlinger



Foto: Veit Mette

„**Vererbte Chancenlosigkeit**“ – wie Armut von Generation zu Generation weitergereicht wird, beschreibt Peter Brandhorst in seiner Reportage über eine Hamburger Familie. Benachteiligung von armen Kindern fängt früh an (Esther Geißlinger) ... und setzt sich bei der Einschulung fort: Hartz IV fördert die Armut von Schulkindern (Rainer Roth). Keine ermutigenden Perspektiven für deren Bildungschancen: „Schon Grundschüler“, so Klaus Hurrelmann im Interview, „wissen um ihre schlechten Zukunftsaussichten“ ... Schwerpunkt Kinder- und Bildungsarmut ab Seite 6ff.

„**Große Unterschiede zwischen den Ländern und Schulformen**“ stellt – kurz vor Veröffentlichung der dritten PISA-Runde – das Forschungsteam um Klaus Klemm und Isabell van Ackeren in einer aktuellen Studie zum Stellenwert der Naturwissenschaften im deutschen Bildungssystem fest. Sechs Jahre nach dem ersten PISA-Schock zieht Klemm im Interview eine kritische Bilanz: Die Maßnahmen der KMK nützten der nachkommen Generation, aber nicht den Hauptschülern von heute – sie seien „eine vergessene Generation“. Seiten 32 –34



Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern eine erholsame und friedliche Weihnachtszeit und einen guten Beginn in 2008!

E&W-Redaktion

Das Dossier „Die andere Schule jetzt“ von „Publik Forum“ finden Sie in der Heftmitte.

Gastkommentar

Kinderarmut ist kein Kollateralschaden



Seite 2

Auf einen Blick

Seite 4

Schwerpunkt: Bildungsarmut



1. Vererbte Chancenlosigkeit Seite 6
2. Job bestimmt Kita-Anspruch Seite 10
3. Interview mit Klaus Hurrelmann über neue Kinderstudie Seite 12
4. Hartz IV fördert Armut von Schulkindern Seite 14
5. GEW-Kommentar: Jede Chance nutzen Seite 16

Gesellschaftspolitik



1. Föderalismusreform II: Scheitern nicht ausgeschlossen Seite 18
2. GEW-Kommentar: Nationaler Solidarpakt für Bildung Seite 18
3. Gastkommentar zum SPD-Bildungsprogramm Seite 19

Weiterbildungszeitung „prekär“

Seite 21

Bildungspolitik



1. Schulabbrecher: Gewaltige Aufgabe Seite 20
2. McKinsey-Studie: Appell an Lehrer reicht nicht Seite 30
3. Stellenwert der Naturwissenschaften in der Bildung Seite 32
4. Interview mit Klaus Klemm: vergessene Generation Seite 34
5. Bochumer Memorandum: NRW fällt zurück Seite 35

Internationales

HOKISA: Hoffnung und Solidarität

Seite 31

Blitzlichter

Seite 36

Hochschule

Exzellenzinitiative: viel Geld für Wenige

Seite 37

Tarif- und Beamtenpolitik

TVöD-Serie: Aufstiege wiedereinführen

Seite 38

Recht und Rechtsschutz

Seite 40

Leserforum

Seite 43

Diesmal

Seite 48

Titel: Werbeagentur Zimmermann

Im Januar startet die Tarifrunde für Bund und Kommunen. Infos, GEW-Tarifforderungen und aktuelle Meldungen gibt es auf dem GEW-Portal: www.gew-tarifrunde2008.de

Studiengebühren-Urteil ist bundesweites Signal

Mit einem Eilbeschluss hat das Verwaltungsgericht (VG) Gießen entschieden, dass die Einführung von Studiengebühren in Hessen gegen die Landesverfassung verstoße. Die Richter hatten festgestellt, dass Studiengebühren nicht allein dadurch sozial verträglich seien, dass finanzschwache Studierende einen Kredit aufnehmen können. Dieser Gerichtsentscheid hat bundesweite Signalfunktion. Mit Spannung darf jetzt der endgültigen Entscheidung des Hessischen Staatsgerichtshofs im Frühjahr 2008 entgegen gesehen werden.

Streik gegen Lohndiktat im öffentlichen Dienst in Hessen: Verhandlungsfähiges Angebot gefordert

Angestellte Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte haben an dem ganztägigen Streik von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Hessen gegen das Lohndiktat der CDU-Landesregierung teilgenommen (s. E&W 9/2007, S. 5). Mehrere hundert Menschen trafen sich zum Protest in Frankfurt. Rund 3000 Beschäftigte demonstrierten in Wiesbaden. Sie verließen damit der Forderung an die Koch-Regierung, endlich ein verhandlungsfähiges Angebot für Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst vorzulegen, Nachdruck. „Die Planungen der Regierung, die Beschäftigten in Hessen deutlich schlechter zu stellen als die der anderen Bundesländer, sind völlig unakzeptabel“, erklärte GEW-Landesvorsitzender *Jochen Nagel*. Die Bildungsgewerkschaft hatte gemeinsam mit dem DGB und den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zu einer Demonstration und Protestkundgebung in der Landeshauptstadt aufgerufen. Bereits Ende Oktober hatte es einen landesweiten Aktionstag gegeben, an dem sich mehrere tausend Beschäftigte beteiligten.

Sprachtest: GEW fordert Delfin-Stopp



Illustration: Thomas Pfaffmann

In einer Anhörung zur Sprachstandserhebung in Nordrhein-Westfalen (NRW) ist der landesweit praktizierte Test „Delfin 4“ einhellig auf Ablehnung gestoßen. Der Test sei nicht kindgerecht. Das hinderte das Schulministerium aber nicht daran, bereits am Tag der Anhörung zu verkünden, dass auch im nächsten Jahr Kinder zwei Jahre vor Schulbeginn einer standardisierten Prüfung unterzogen werden. Kinder, die bei den Tests durchfallen, bekommen Sprachförderung. Dafür erhält der Träger vom Land pro Kind 340 Euro. Kindertagesstätten, die sich bei der Förderung ihrer Kinder besonders anstrengen, so dass diese die Sprachprüfung bestehen, gehen dagegen leer aus. *Bernhard Eibeck*, GEW-Vertreter in der Anhörung, lehnte eine Fortführung von „Delfin 4“ ab. Er empfahl, die Sprachstandserhebung als „teilnehmende Beobachtung“ zu konstruieren und in den Prozess frühkindlicher Bildung einzubinden.

Abschlüsse sollen vergleichbar werden

Das Europäische Parlament hat jetzt den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQF) bestätigt. Der EQF sieht vor, alle Qualifikationen – vom Pflichtschulabschluss über Zeugnisse der beruflichen Aus- und Weiterbildung bis hin zu den höchsten akademischen Abschlüssen – jeweils einem Referenzniveau zuzuordnen. Der EQF soll die Einschätzung von Bildungsabschlüssen erleichtern und dazu beitragen, einen europäischen Arbeitsmarkt zu schaffen. Er umfasst allgemeine und akademische Bildung, Erwachsenenbildung sowie berufliche Aus- und Weiterbildung. Den Kern des EQF bilden acht Referenzniveaus, mit denen Lernergebnisse beschrieben werden. Dabei will der EQF berufliche Qualifikationen nicht mehr über Lernwege und über die Ergebnisse von Lernprozessen feststellen. Die EU-Mitgliedsstaaten sollen ihre nationalen Qualifikationssysteme bis 2010 an den EQF anpassen. Bis spätestens 2012 soll auf allen Zeugnissen oder anderen Qualifikationshinweisen vermerkt sein, welchem Referenzniveau der Abschluss zuzuordnen ist.

Lehrertarifvertrag: GEW-Mitglieder haben letztes Wort

Der Landesausschuss der GEW Sachsen-Anhalt, das höchste Beschlussfassende Gremium zwischen den Gewerkschaftstagen, hat den am 30. Oktober parafirmierten Tarifvertrag zur Arbeitsplatzsicherung der Lehrkräfte positiv bewertet. Die Delegierten haben dem Tarifvertrag zugestimmt. Damit ist der Weg frei für eine Mitgliederbefragung. Deren Ergebnisse sollen bis Mitte Dezember vorliegen. Befragt werden rund 3000 GEW-Mitglieder, für die der Tarifvertrag gelten würde. Der alte Tarifvertrag war nach gescheiterten Verhandlungen im März 2007 gekündigt worden, nachdem ca. 90 Prozent der GEW-Mitglieder für dieses Vorgehen gestimmt hatten. Für den neuen Abschluss hat die Landesregierung ihr Angebot vom März deutlich nachgebessert. Der Tarifvertrag kombiniert eine schrittweise Erhöhung der Beschäftigung der angestellten Lehrkräfte bis zur Vollbeschäftigung ab 2012 bei garantiertem Kündigungsschutz. Außerdem können jetzt auch wieder junge Lehrkräfte eingestellt werden, da ein ständig größer werdender Einstellungskorridor vereinbart worden ist.

Grundrecht auf Ausbildung: Unterschriftensammlung läuft noch bis zum 31. Dezember

Bis zum 31. Dezember werden bundesweit noch Unterschriften für die Petition „Grundrecht auf Ausbildung“ gesammelt. Die aktuelle Entlastung auf dem Ausbildungsmarkt spricht nicht gegen, sondern für die Initiative. Es ist keine Utopie, für alle jungen Menschen einen Ausbildungsplatz zu garantieren. Wenn Unternehmen die Zahl der Lehrstellen ausweiten, wieder mehr Betriebe in die Ausbildung einsteigen und der Staat sein Scherflein dazu beiträgt, Ausbildungsplätze in Berufsbildenden Schulen und in außerbetrieblichen Einrichtungen zu unterstützen, kann dieses Ziel realisiert werden. Wie am „Runden Tisch Ausbildung“ der CDU Anfang November deutlich wurde, wer-

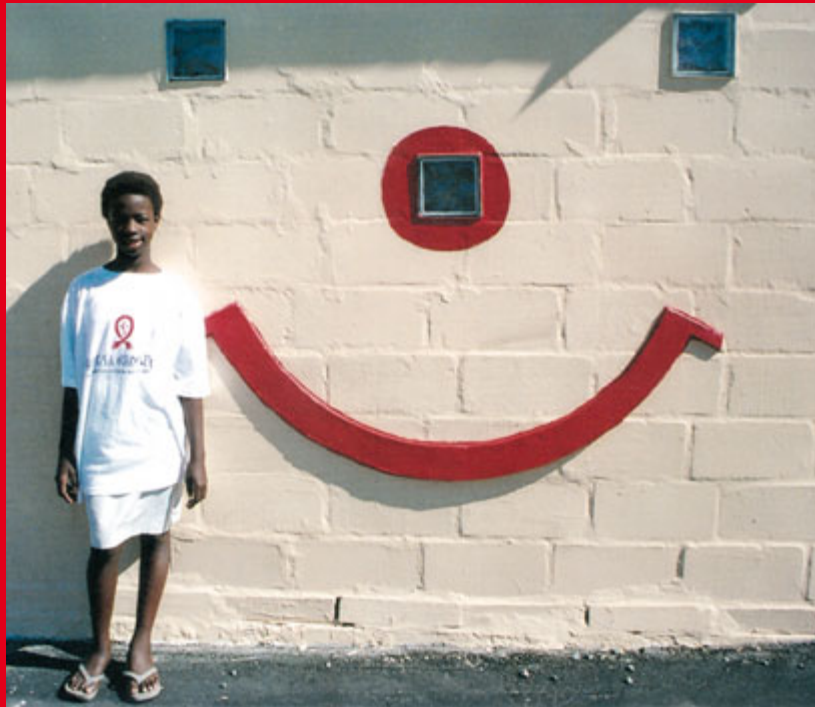


Alle Jugendlichen haben ein Recht auf eine Lebensperspektive. Jetzt handeln!
Mit für das Grundrecht auf Ausbildung, mit...

den sich Ende 2007 immer noch über 100000 junge Menschen um einen Ausbildungsplatz bewerben. Davon sind ca. 80 Prozent in berufsvorbereitenden Maßnahmen untergebracht, halten aber ihre Bewerbung weiter aufrecht. „Nach wie vor besteht das große Problem, dass hunderttausende Jugendliche in Übergangssystemen geparkt werden“, stellte *Stephanie Odenwald*, Leiterin des GEW-Organisationsbereichs Berufliche Bildung und Weiterbildung, fest. Alle weiteren Informationen zur Kampagne „Grundrecht auf Ausbildung“ und die Unterschriftenliste zum Download finden Sie auf der GEW-Webseite unter: www.gew.de/unterschriften-aktion_der_landesschuelervertretungen.html.

Werbung macht satt...

...für jedes neu geworbene GEW-Mitglied unternehmen Sie etwas gegen den Hunger in der Welt.



Prämie des Monats: Dezember

Eine 30-Euro-Spende für internationale Organisationen

(Bitte wählen Sie zwischen dem Heinrich-Rodenstein-Fonds und der Welthungerhilfe)

Antrag auf Mitgliedschaft

Vorname/Name

Straße/Nr.

Land/PLZ/Ort

Geburtsdatum/Nationalität

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis _____ (Monat/Jahr)

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen.
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Daten des Werbers

Ich habe die oben stehende Person als neues GEW-Mitglied geworben.

Vorname/Name

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Spende für die Welthungerhilfe

Spende für den Heinrich-Rodenstein-Fonds

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

Berufsbezeichnung/-ziel _____ beschäftigt seit _____ Fachgruppe _____

Name/Ort der Bank _____

Kontonummer _____ BLZ _____

Besoldungs-/Entgeltgruppe _____ gültig seit _____ Stufe _____ Bruttoeinkommen € monatlich _____

Betrieb/Dienststelle _____ Träger _____

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle _____ PLZ/Ort _____

Beschäftigungsverhältnis

- angestellt
- beamtet
- Honorarkraft
- in Rente
- pensioniert
- Altersübergangsgeld
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche
- im Studium
- ABM
- Vorbereitungsdienst/ Berufspraktikum
- befristet bis _____
- Sonstiges _____

Bitte den Antrag vollständig ausfüllen und an folgende Adresse senden:

Gewerkschaft
Erziehung
und Wissenschaft
Brigitte Stamm
Reifenberger Straße 2 /
60489 Frankfurt a. M.
Fax: 069/78973-102

Vielen Dank!
Ihre GEW

Vererbte Chance

Ein Teufelskreis, aus dem Kinder und Kindeskindern nur schwer herauskommen



enlosigkeit

Jedes Kind hat ein Anrecht auf Bildung. Doch gilt dies auch für arme Kinder im reichen Deutschland? Der PISA-Schock von 2001, der die Nation aufrüttelte, weil unübersehbar war, dass in der Bundesrepublik die soziale Herkunft über die Bildungschancen der Heranwachsenden entscheidet, scheint vorbei. Der Skandal bleibt. Ein Beispiel aus Hamburg.



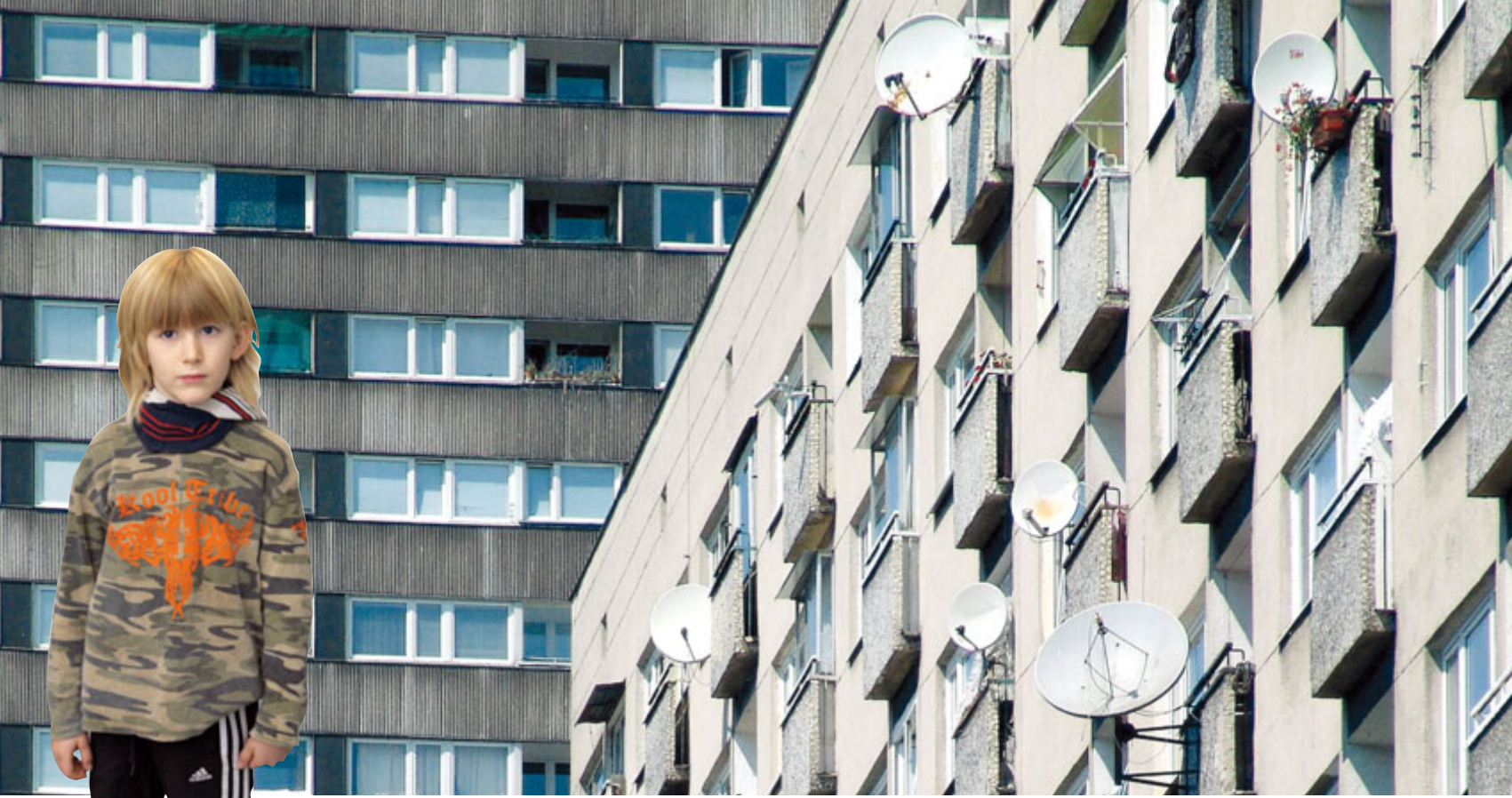
Der ganze Stolz, das große Glück des jungen Malte leuchtet blau und trägt die Rückennummer 2. „Gib sofort was Süßes, sonst setzt es Saures“, hatte er vorhin den mit Kuchen erschienenen Reporter begrüßt. Und jetzt, eine Mohnschnitte später, kreist der Achtjährige ganz unruhig um den Besucherstuhl herum. „Also“, sagt Malte schließlich und pumpt noch rasch ein paar Kubikmeter Luft durch die Lungenflügel, „was meinst du wohl, was ich unter dem Sweatshirt an habe?“ Dann hebt er das Shirt, seine Augen strahlen, und zum Vorschein kommt ein gebrauchtes, blaues Fußballtrikot, Fanartikel seines Lieblingsvereins HSV. „Hat mein Bruder vor ein paar Tagen im Bus gefunden“, sagt Malte, „heute und morgen darf ich es tragen, dann ist er wieder dran.“

Lebensmittel von der Tafel

Es ist später Nachmittag, gleich halb sechs, Malte ist aus Schule und Tagesgruppe zurück zu Hause. Und nachdem die Sache mit dem Trikot geklärt ist – wenigstens leihweise das erste in seinem Leben –, kreuzt der Kleine rastlos durch die Wohnung. Hier was hochheben, da nur gucken. „Und Schule? Wie war es da?“, will die Mutter wissen. Malte irrt weiter schweigend umher und zuckt mit den Schultern. War ganz ordentlich, könnte das heißen, oder auch: Schule interessiert mich nicht. Der Vater sagt: „Wir können unsere Kinder ja nicht so unterstützen in schulischen Dingen. Weil wir diese Stoffe selbst nicht können.“

Eine Familie in einem neugeschossigen Plattenbau an Hamburgs nördlicher Stadtkante. Wer in dieser Siedlung wohnt, für den hat Glück zumeist eine ganz eigene Bedeutung. „Ein Glück,

Bildmontagen: z plus z



Kinderarmut an den Rändern der Stadt, wo Arbeitslosigkeit und schlechte Bildungschancen das Leben der Familien bestimmen.

dass es die Tafel gibt, wo man kostenlos Lebensmittel bekommt“, freut sich die Mutter. „War schon Glück, dass mein Bruder das Trikot gefunden hat“, findet Sohn Malte, der im Alltag einen anderen Namen trägt. „Jedes Wochenende fackeln hier die Müllcontainer“, klagt der Vater. „Nein“, entgegnet die Mutter, „zum Glück nicht jedes Wochenende, manchmal passiert auch nichts.“ Neben dem Kinder- und Familienzentrum beantwortet im Rahmen der Schwangerenberatung „Fragen zu finanziellen Hilfen“. Auf dem nächstgelegenen Busbahnhof preist ein Pfandleiher Kleinkredite an: „2 x Kredit – 1 x Zinsen. Sonderaktion für alle Neukunden“. Eine in einem reichen Land lebende Familie – geben wir ihr den Namen *Ehling* –, die aus eigenem Erleben nur die Armut kennt. Und diese von Generation zu Generation als Erblast weiterreicht und dabei stets auf einem unteren Bildungsniveau verharrt. Ein sich über die Zeit verfestigender Teufelskreis, aus dem Kinder und Kindeskiner wohl immer schwerer einen Ausweg finden. Während die Alten sich früher noch mit einfachen Jobs über Wasser halten konnten, finden sie wie auch die Jungen heutzutage oft nicht einmal mehr vorübergehend Zugang zu auch nur gering entlohnter Arbeit. Vater Ehling, 45, abgebrochene Hauptschule, danach ungelernete Verkaufskraft hier und da, ist dauerarbeitslos seit über fünf Jahren. Seine zwei Jahre ältere Frau, „bis zum Ende der Schulzeit“ Förderschülerin, konnte bis vor 15 Jahren als ebenfalls ungelernete Verkaufskraft ein wenig Geld dazuverdienen. Inzwi-

schen ist sie schwer krank und zu 70 Prozent behindert. Aufgewachsen sind beide in Familien, in denen sich damals schon ihre Eltern mit einfacher Arbeit ihren Lebensunterhalt verdienten – als Putz- oder Packkraft in Supermärkten, als Wachmann oder als Hilfskraft, die einem Hausmeister sauber machen half. Und heute, die eigenen Kinder, Malte mit seinen drei Geschwistern? „Ohne Realschule läuft mittlerweile ja nichts mehr“, sagt der Vater. Und erzählt dann von Förderschulen und pädagogischen Sondereinrichtungen, zwischen denen seine Kinder die Jahre über pendeln. Es scheint paradox, ist aber Realität: Während Hamburg, wirtschaftliche Boomtown und Stadt der meisten Millionäre, immer reicher wird, steigt zugleich die Zahl der armen Menschen, vor allem die der Kinder. 63 500 junge Menschen unter 18 Jahren leben laut dem von der Sozialbehörde im Juli herausgegebenen 3. Kinder- und Jugendbericht inzwischen von Hartz IV. Eine Quote von 24 Prozent – jedes vierte Kind in der Hansestadt ist offiziell arm. Ihre Zahl steigt jährlich, laut Zukunftsrat Hamburg bereits seit gut einem Vierteljahrhundert. Einzige Ausnahme: 1991. 1981 waren gut 10 400 Kinder auf staatliche Unterstützung angewiesen, 1996 schon knapp 41 000. Auch Familie Ehling lebt von Hartz IV. Abzüglich Miete, Strom und Telefon verbleiben knapp 600 Euro im Monat für Eltern und zwei noch im Haushalt aufwachsende minderjährige Kinder. Hamburg als sozial zunehmend gesplattete Stadt, krasse Armut neben großem Reichtum. Die Sozialwissenschaftlerin

und emeritierte Professorin *Ursel Becher*, früher Mitarbeiterin verschiedener EG-Armutsprojekte und bis 1992 fünf Jahre Jugend- und Sozialdezernentin im Bezirk Eimsbüttel, hat 2005 eine umfangreiche Studie zur Kinderarmut in Hamburg vorgestellt. Sie spricht von „Infantilisierung der Armut“ und einer starken Ausgrenzung der Betroffenen an die Ränder der Stadt. Arbeitslosigkeit und schlechte Bildungschancen sieht sie als Schlüsselrisiken, um dauerhaft in Armut abzugleiten. Becher verweist auf die Wirtschaftsstruktur der Stadt. In den vergangenen 20 bis 30 Jahren seien allein im Hafen und dessen Umfeld rund 200 000 Arbeitsplätze verloren gegangen, neben handwerklicher Arbeit oft einfache Jobs. Nachgewachsen ist neben dem Dienstleistungssektor vor allem technisch anspruchsvolle Arbeit in Bereichen wie Logistik oder Informatik. Aufgaben, auf die Schulabgänger ohne Abschluss oder mit dem einer Hauptschule nicht vorbereitet sind. Dennoch wächst deren Zahl über die Jahre, bei gleichzeitig steigendem Facharbeitermangel.

Ohne Chance auf Teilhabe

Diese Jugendlichen – und ihre Familien – sind die Bildungsverlierer von heute, zunehmend ohne Chance auf materielle oder auch kulturelle Teilhabe, oft in ausgegrenzten Umfeldern lebend, dabei ohne Selbstvertrauen und mit Fluchtintendenzen bis hin zu Krankheit oder aggressivem Verhalten. „Die Gesellschaft vermittelt ihnen, nichts wert zu sein“, sagt Professorin Becher, „sie müsste aber Mut machen, ihnen etwas zutrauen.“ Politik

insgesamt sollte sich zur Aufgabe setzen, die Vorstellungen dieser Menschen abzufragen – beispielsweise dazu, wie sie ihren Wohnbereich, „äußerste Form der Ausgrenzung“, gestaltet sehen wollen. Und das Schulsystem dürfe nicht nur nach unten selektieren. Es setze auch voraus, dass Eltern ihre Kinder unterstützen, was viele aber nicht können.

Eltern sind überfordert

„Alle Eltern wollen, dass ihre Kinder in der Schule Erfolg haben“, sagt *Gerald Pump-Berthé*, „sie meinen es gut, sind jedoch oft überfordert.“ Pump-Berthé leitet seit 2000 eine Schule – Klassen 0 bis 10 – im Arbeiter- und vor allem Arbeitslosenwohnviertel von St. Pauli. Hier ist die Armut noch nicht an den Stadtrand verdrängt worden. Rund 85 Prozent seiner 330 Schülerinnen und Schüler – viele mit Migrationshintergrund – leben von Hartz IV oder auf vergleichbarem Niveau. Bildungsarmut bedeutet nicht nur, daheim keine Bücher zu lesen. „Arm zu sein heißt auch, die Welt nicht verstehen, nicht begreifen zu können. In der Vorschule fangen wir mit dieser Vermittlung bei null an“, sagt Pump-Berthé.

Einmal sind Lehrer mit Kindern gleich um die Ecke vom Schulhof gegangen und haben auf Elbe und Hafengebäude geschaut: „Was ist das? Ein Fluss? Ein Meer?“ Viele Kinder, sagt der Schulleiter, kannten die Antwort nicht. Die Gesellschaft habe bisher versäumt, diese bildungsarmen Familien ernst zu nehmen. „Aber wir müssen sie mit ihren Nöten wahrnehmen, mit ihnen reden“, das betreffe auch die Schulen selbst: „Eigentlich müssten wir zusätzlich Elternschule anbieten.“ Malte aus der Nordstadt ist erst in seinem dritten Schuljahr

– und steckt auch bereits ganz tief fest. Im Sommer ist er aus seiner Klasse herausgenommen worden, jetzt wird er mit einer Handvoll weiterer besonders auffälliger Kinder separat pädagogisch begleitet. „Er hat immer geschimpft“, sagt die Mutter, sei im Unterricht durch die Klasse gesprungen und habe andere Kinder und Lehrer angegriffen. „Mitten im zweiten Schuljahr fing das an“, glaubt die Mutter und weiß nicht so recht, warum: „Wir haben uns nur gewundert, warum er so hyperaktiv wurde. Aber aus ihm kriegt man ja nichts raus.“ Der Vater sagt: „Die Kinder machen uns schon dafür verantwortlich, dass wir arm sind und nur das Allernötigste kaufen können.“ Selbstwertgefühl, Frustrationstoleranz – es scheint, dass Malte davon noch nicht viel besitzt.

Gefüttert mit digitalen Medien

„Montags sind sie schlechter drauf als Freitags“, erzählt der Schulleiter auf St. Pauli. Dann kommen sie müde oder aggressiv aus dem Wochenende zurück, „gefüttert von den digitalen Medien“, springen hyperaktiv herum oder können sich nur mit Mühe gerade halten. Manche müssen sich raufen oder prügeln. „Ein durch Angst gespeistes Aggressionsverhalten“, nennt dies Pädagoge Pump-Berthé, „etliche Kinder werden zu Hause geschlagen.“ Schulische Präventionsprogramme zeigen Erfolge, „aber die Aggressionen sind natürlich weiter vorhanden“. Schul-Sozialarbeiter *Axel Wiest* fügt hinzu: „Ich-zentrierte Kinder, es fehlt soziales Know-how.“ Auch die Eltern des kleinen Malte bleiben oft hilflos im Bemühen, eigentlich doch helfen zu wollen. Sie frühstücken jeden Morgen gemeinsam, jetzt „bei Kerzenlicht und manchmal auch mit ei-

nem gekochten Ei.“ Vom ältesten Sohn, dem inzwischen bei einer Zeitarbeitsfirma jobbenden und in eigener Wohnung lebenden 22-Jährigen, erzählen sie, dass der nach einer Odyssee durch Grund-, Förder-, Haupt- und Realschulen irgendwann „wohl seinen Realschulabschluss geschafft hat. Sonst hätte er uns das ja gesagt.“ Sonst hätte er es ihnen gesagt? „Ja“, antwortet der Vater, „zwei oder drei Jahre war unser Sohn schon auf der Realschule, aber wir haben ihn nie danach gefragt, wir kennen uns damit ja nicht aus.“

System schwer zu verstehen

Sie wollen unterstützen, schaffen es aber nicht in ausreichendem Maße. Immerhin hat es die Mutter vor ein paar Monaten geschafft, beim Jugendamt sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung für Malte zu bekommen.

Manch anderes wird Eltern wie denen von Malte, dem kleinen Jungen im blauen Fußballtrikot, vorerst wohl nicht so rasch gelingen. Der St. Pauli-Schulleiter beobachtet in seinem beruflichen Alltag, „dass die verschlungenen Pfade des Bildungssystems für solche Eltern nur schwer zu verstehen sind.“ Schulische Entscheidungen würden nur selten hinterfragt, je länger Schule dauere, als umso erfolgreicher werde sie von den Eltern wahrgenommen.

Einer der Jungs von St. Pauli musste vor ein paar Jahren ein Zeugnis mit nach Hause nehmen, in dem nur das Kürzel „k. B.“ stand – keine Benotung möglich, er hatte zu oft geschwänzt. Die Mutter war dennoch lange Zeit mächtig stolz auf den Sohn. Mit „k. B.“ sei nämlich, hatte der ihr erklärt, „Klassenbester“ gemeint.

Peter Brandhorst, freier Journalist



Jedes vierte Kind gilt in Hamburg als arm

Der Deutsche Kinderschutzbund spricht von insgesamt 2,6 Millionen Kindern, die in Armut leben. Rund 1,9 Millionen Kinder, die jünger als 15 Jahre sind, leben nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Familien, die Hartz IV beziehen. Der Kinderschutzbund zählt weitere 700 000 Jugendliche bis 18 Jahre hinzu, denen nicht mehr als 208 Euro im Monat zur Verfügung stehen – so viel, wie vom Arbeitslosengeld II lebende Familien für ein minderjähriges Kind erhalten. Laut Kinderschutzbund handelt es sich dabei um eine „sehr konservative Schätzung“ (siehe auch Seite 14 ff.).

Tatsächlich fürchte man, dass derzeit bereits drei Millionen Kinder in Armut lebten.

Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung – Anfang 2005 erschienen und vor Inkrafttreten von Hartz IV erarbeitet – sprach noch von 1,1 Millionen von Sozialhilfe lebenden Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren.

Laut Paritätischem Wohlfahrtsverband müssen 15,5 Prozent aller Kinder als arm gelten (Quelle: Hartz IV-Bezugsdaten August 2006). Dabei gibt es deutliche regionale Unterschiede: In Ostdeutschland sind es 28,9 Prozent,

im Westen 13,1. In Westdeutschland hatten vergangenen Sommer laut Paritätischem Wohlfahrtsverband die drei Stadtstaaten Hamburg (23 Prozent), Bremen (30,8) und Berlin (34,8) die höchsten Quoten der von Hartz IV lebenden unter 15-Jährigen.

Im 3. Hamburger Kinder- und Jugendbericht, der im Juli 2007 von der Sozialbehörde veröffentlicht wurde, wird bereits von 63 500 unter 18-Jährigen gesprochen, die Leistungen nach Hartz IV beziehen – eine Quote von mittlerweile 24 Prozent. Jedes vierte Kind gilt danach in Hamburg offiziell als arm.



Job bestimmt Kita-Anspruch

Fast überall hängen die Bildungskarrieren vom Status der Mütter und Väter ab

Der Status der Eltern bestimmt den Kita-Anspruch ihrer Kinder. Besonders allein erziehende arbeitslose Mütter und ihr Nachwuchs ziehen den Kürzeren. Kita-Gesetze aber sollten, so die GEW, in allen Bundesländern an den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet sein.

sie hatte sich gerade eingewöhnt“, sagt die allein erziehende Mutter, die von Hartz IV lebt. „Und ich merke, wie gut sie sich entwickelt.“ Petra Schmidt rechnete ihr schmales Budget durch und beschloss: Lena soll weiter in die Kita gehen. Möglich ist das, weil die ältere Tochter inzwischen die Schule besucht – die Summe, die die Mutter bisher für deren Kita-Besuch zuzahlte, geht jetzt

höheren Förderbedarf hat, doch die Hürden sind hoch. So gilt in der Regel: Eltern-Job bestimmt Kita-Anspruch. Eine fatale Entwicklung, findet *Norbert Hocke*, im GEW-Vorstand für Jugendhilfe und Sozialarbeit verantwortlich: „Wenn wir den Teufelskreis aus Bildungsferne und Armut durchbrechen wollen, müssen wir bei den Kindern anfangen.“ Die Forderung lautet daher: „Wir müssen in allen Bundesländern die Kita-Gesetze an den Bedürfnissen der Kinder ausrichten, nicht am Status der Eltern.“

Das hat bislang noch kein Bundesland erreicht: Immerhin gibt es in Brandenburg für Kinder, die jünger als drei Jahre sind, einen „Bestandsschutz“: Verlieren die Eltern eines Krippen-Kindes ihre Arbeitsstelle, hat das Kind weiterhin Anspruch auf Betreuung. Sachsen-Anhalt hat ebenfalls einen Rechtsanspruch auf Krippenplätze festgeschrieben. Hier wird der Status der Eltern geprüft. In den alten Bundesländern beginnen Bildungslaufbahnen meist später – Krippen sind bekanntlich Mangelware. Doch wie lange ein Kind in der Kita bleibt, hängt auch dort davon an, ob Vater und Mutter berufstätig sind.

Zu Lasten der Gerechtigkeit

Beispiel Hamburg: Hier gibt es ein Gutscheinsystem, das Eltern grundsätzlich viele Möglichkeiten einräumt. Bis zu zwölf Stunden am Tag kann die Betreuung dauern, auch für unter Dreijährige. Aber so großzügig das klingt, so eng ist die Erziehung an das Elternhaus geknüpft: „Ist ein Elternteil arbeitslos, im Erziehungsurlaub oder aus anderen Gründen nicht erwerbstätig, so erhalten die Kinder keinen Kita-Gutschein über den Rechtsanspruch für die Drei- bis Sechsjährigen hinaus“, heißt es in einem aktuellen Gutachten der Bildungswissenschaftlerinnen *Petra Strehmel* und *Andrea Hilgers* zum Hamburger Modell. Die Schlussfolgerung: „Die Mehrleistung des Systems wirkt sich zu Lasten der Bildungsgerechtigkeit, zu Lasten der pädagogischen Qualität und insbesondere zu Lasten der Bildungschancen benachteiligter Kinder aus.“

Zwar geht es dem Nachwuchs in der Hansestadt vergleichsweise gut: So hat jedes Kind zwischen drei und sechs Jahren, egal ob die Eltern arbeiten, An-



Fotos: Esther Geißlinger

Wie lange ein Kind in der Krippe bleibt, hängt oft davon ab, ob Vater und Mutter berufstätig sind. Kinder von Arbeitslosen sind benachteiligt.

Anfangs fand *Lena* (Name geändert) die Kita doof – inzwischen geht sie gern in den Kastanienhof im schleswig-holsteinischen Oldenburg. Als ihre Mutter *Petra Schmidt* (Name geändert) einen Ein-Euro-Job bekam, durfte die Fünfjährige täglich sechs Stunden in der Kita bleiben. Doch im Frühjahr lief die Maßnahme aus, seither genehmigt der Kreis nur noch vier Stunden Betreuung für das Kind: Statt mit den anderen zu Mittag zu essen, hätte Lena nach Hause gemusst. „Das wäre so traurig für das Kind,

für die zwei Stunden drauf, die Lena länger im Kastanienhof bleibt. „Das Geld fehlt uns natürlich“, sagt Schmidt. „Aber ich wollte dem Kind dieses Rein- und Rausgezerre ersparen.“ Viele andere Kinder aber müssen genau das ertragen: In den meisten Bundesländern ist die Bildungslaufbahn an die Berufstätigkeit der Eltern geknüpft. Bundesweit gibt es unterschiedliche Modelle, doch fast überall taucht dieses Problem auf. Zwar besteht grundsätzlich die Chance, einen individuellen Anspruch durchzusetzen, etwa weil ein Kind wegen einer Entwicklungsstörung

spruch auf fünf Stunden Betreuung inklusive Mittagessen – in anderen Bundesländern sind es oft nur vier. Außerdem bleibt der Anspruch auf längere Betreuung laut Auskunft der Sozialbehörde bis zu zwölf Monate nach Beginn der Arbeitslosigkeit bestehen.

Subtil aussortiert

Dennoch betont *Jens Kastner*, Experte für Kleinkindbetreuung bei der GEW in Hamburg: „Wir jammern hier nicht auf hohem Niveau – wir sehen viele Probleme.“ Denn das differenzierte System der Gutscheine sortiert Kinder auf subtile Weise. „Wer über einen kleinen Gutschein über fünf Stunden verfügt, muss warten oder in eine andere Kita ausweichen, während Eltern mit großen (sechs Stunden aufwärts) Gutscheinen mit offenen Armen empfangen werden“, sagt Kastner. Die Folge ist, dass in begehrten Kitas die Kinder Berufstätiger zusammentreffen, während sich in anderen die Söhne und Töchter der Arbeitslosen sammeln.

„In armen Stadtvierteln, in denen es vor allem kleine, d. h. fünfständige Gutscheine gibt, sieht die Arbeit anders aus als in Vierteln, wo die meisten Eltern Jobs haben“, pflichtet *Werner Pieper* vom Paritätischen Hamburg bei. Dem Dachverband sind 180 der insgesamt rund 950 Kindertageseinrichtungen in der Hansestadt angeschlossen. „Für die Einrichtungen sind sechs oder acht Stunden pro Kind einfach attraktiver, nicht nur finanziell, sondern auch weil es

besser ist, länger mit den Kindern zu arbeiten.“ So wirkt sich die Frage, wie lange die Mädchen und Jungen im Schnitt in der Kita sind, auch auf das pädagogische Konzept und die praktische Arbeit aus: „Im Extremfall ändert sich alle zwei Stunden die Zusammensetzung der Gruppe“, sagt Jens Kastner. Nicht zu vergessen: Den Stunden der Kinder stehen Personalstunden gegenüber. „Die Budgets sind so knapp gehalten, dass einige Träger geltende Tarifverträge aufkündigen“, klagt Kastner.

Karin Gubl, Leiterin der Kita Kastanienhof im benachbarten Schleswig-Holstein, sieht vor allem Probleme für die betroffenen Kinder: „Ausgerechnet die Familien, in denen Rituale wie gemeinsames Essen leider selten gepflegt werden, sind gezwungen, ihre Kinder früh abzuholen.“ Für sie ist klar: „Das bedeutet eine Ausgrenzung.“ Studien bestätigen: „Kinder, die durchgehend in einer Einrichtung betreut werden, sind ihren Altersgenossen in vielen Bereichen weit voraus“, ist Norbert Hocke überzeugt.

Das Problem ist bei den Kommunen durchaus bekannt: „Fachlich keine Frage“, sagt der Sozialexperte des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, *Rolf Martens*. „Wir wissen genau: Bei Prävention und frühkindlicher Bildung spart jeder eingesetzte Euro unter dem Strich fünf. Das Dumme ist nur: Viele Gemeinden haben den einen Euro nicht.“

Esther Geißlinger,
freie Journalistin





Grundschüler wissen um ihre schlechten Perspektiven

Interview mit Prof. Klaus Hurrelmann über die World Vision Kinderstudie 2007

Der Bielefelder Bildungsforscher Klaus Hurrelmann hat in einer repräsentativen Erhebung Kinder unter zwölf Jahren in Deutschland dazu befragt, wie sie ihre Zukunft sehen. Die World Vision Kinderstudie 2007 zeigt, dass jeder vierte Acht- bis Elfjährige sich benachteiligt fühlt. Und dass, wer aus einer „Unterschichtsfamilie“ kommt, schon mit acht Jahren nicht mehr vom Gymnasium träumt.



Klaus Hurrelmann

E&W: Herr Hurrelmann, schon Grundschüler, die aus ärmeren Familien kommen, schätzen ihre Zukunftschancen pessimistisch ein. Wie äußert sich das in so jungen Jahren?
Klaus Hurrelmann: Zum einen nehmen Kinder deutlich wahr, dass sie zu vielen Dingen, die für andere normal sind, keinen Zugang haben: zu schöner Kleidung, aber auch zu gutem Essen oder spannender Freizeitgestaltung zum Beispiel. Zum anderen – und das hätten auch wir in dieser Deutlichkeit nicht

vermutet – sehen bereits Grundschüler ihre Bildungsbiografie in ganz hohem Maße analog zu ihrer Herkunft voraus. Während aus der Oberschicht acht von zehn Kinder davon ausgehen, Abitur zu machen, sind es in der Unterschicht nur zwei von zehn. Was diese Kinder mit acht, neun oder zehn ganz spontan und naiv auf die Frage nach ihrem Schulabschluss antworten, lässt tiefe Rückschlüsse auf ihre Lebenswelt zu – und kann Auswirkungen auf den gesamten Bildungsverlauf haben.

E&W: Woran liegt es, dass Kinder aus den unteren Schichten sich nicht als Abiturienten sehen – an der materiellen Armut oder den mangelnden Bildungsvorbildern in der Familie?

Hurrelmann: Entscheidend ist die Selbstwahrnehmung, die Frage, wie Kinder sich selber sehen und was sie sich zutrauen. Diese Selbstwahrnehmung wird von mehreren Faktoren beeinflusst: von der finanziellen Lage, vom Bildungsgrad und vom Grad der kulturellen Integration. Wir wissen allerdings auch, dass diese Faktoren sich gegenseitig verstärken, wobei der Bildung der Eltern eine Schlüsselrolle zukommt. Wer weniger gebildet ist, kommt mit materieller Armut schlechter zurecht. Und er kennt oder interessiert sich weniger für Wege, Kindern die nötige Förderung zukommen zu lassen.

E&W: Zwei von drei Kindern in ihrer Untersuchung besuchen eine Grundschule. Gemeinbin geht man davon aus, dass diese ein Ort ist, in dem alle gemeinsam lernen und sich noch nicht in verschiedene Klassen mit verschiedenen Chancen eingeteilt fühlen.

Hurrelmann: Das ist ein Trugschluss. Grundschüler wissen offenbar bereits sehr genau, dass ihre Einteilung bevorsteht. Und sie gehen fest davon aus, dass sich ihnen bald dieses oder jenes Treppenhaus mit einem mehr oder minder hohen Aufstieg öffnen wird.

E&W: Halten Sie das gegliederte Schulsystem im Grundsatz für mitverantwortlich für gute oder schlechte Perspektiven der Kinder?

„**Entscheidend ist die Selbstwahrnehmung, die Frage, wie Kinder sich selber sehen und was sie sich zutrauen.**“

Hurrelmann: Ja. Die Kinder haben eine sehr differenzierte Wahrnehmung ihrer Zukunftsaussichten und sortieren sich, je nach ihrer sozialen Herkunft, hier oder dort ein. Das ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass sie wissen, wie weit sie das gegliederte Schulsystem vermutlich bringen wird. Es alleine verantwortlich zu machen, wäre allerdings falsch: Unsere Daten belegen auch, dass sich Kinder aus den unteren Schichten bereits auf der Grundschule weniger akzeptiert fühlen und nicht so gern dorthin gehen. Grundsätzlich gilt: Je weiter unten ein Kind auf der sozialen Leiter steht, desto distanzierter steht es der Schule

und auch den Lehrerinnen und Lehrern gegenüber.

E&W: Macht es einen Unterschied, ob Schüler eine Ganztags- oder Halbtagschule besuchen?

Hurrelmann: Wir haben das nicht eigens erhoben, weil die Gruppe der Ganztagschüler recht klein war. In zwei bis drei Jahren können wir die Frage hoffentlich einbeziehen. Was wir aber herausgefunden haben ist, dass die meisten Kinder sich eine Ganztagschule wünschen – allerdings nicht als ganztägige Unterrichtsstätte, sondern genau so, wie sie sein sollte: mit einem kreativen Nachmittagsangebot aus Sport, Musik, Theater und anderen Übungen. Damit liegen sie übrigens bei der Suche nach Lösungsansätzen für ihre schwierige Lage genau richtig: Selten haben wir so klare Hinweise auf den Zusammenhang zwischen Freizeit und Lernen gefunden. Die Datenlage ist ganz eindeutig: Wer eine eintönige Kindheit vor dem Fernseher erlebt, lernt langsamer und ist schlechter in der Schule. Und ohne die Ganztagschule haben Kinder, die nachmittags außerschulische Freizeitangebote nutzen – egal ob im Sportverein oder im Klavierunterricht –, meist eines gemeinsam: Sie werden von ihren bildungsbewussten Eltern dort hingeschickt.

Interview:
 Jeannette Goddar, freie Journalistin

„Wer eine eintönige Kindheit vor dem Fernseher erlebt, lernt langsamer und ist schlechter in der Schule.“



Fotos: dpa



2000 leere Teller mahnen und beschämen: Die „Initiative Schulmittagessen“ stellte am 22. Oktober die leeren Teller vor dem Barmer Rathaus aus. Anlass des Protestes: Seit Schuljahresbeginn müssen in Wuppertal Kinder auf ein Mittagessen in der Ganztagschule verzichten, weil ihre Eltern arm sind.



Foto: Wuppertaler Zeitung

Hartz IV fördert Armut von Schulkindern

Nicht einmal Grundbedürfnisse werden gedeckt

Die Konjunktur boomt – die Kinderarmut wächst. Arme Kinder werden durch die Hartz IV-Gesetze noch weiter benachteiligt und in ihren Grundbedürfnissen eingeschränkt: in der Ernährung, in der Freizeit, in der Schule. Das Ausmaß der Kinderarmut macht es notwendig, dass sich Lehrkräfte damit auseinandersetzen, unter welchen Bedingungen viele der Kinder aufwachsen, die sie unterrichten.

Ein Viertel aller Kinder unter 15 Jahren lebt bundesweit in Armut, in Zahlen: 2,8 Millionen. Als Armutsgrenze gilt der Bezug von bzw. die Anspruchsberechtigung auf Hartz IV. Auf zwei Kinder, die als Hartz

IV-Empfänger registriert sind, kommt nämlich noch ein Kind aus einer Familie, die trotz Berechtigung keinen Antrag auf staatliche Unterstützung gestellt hat¹⁾. In Großstädten ist etwa ein Drittel der Kinder in West- und über die Hälfte der Kinder in Ostdeutschland von Armut betroffen. Je nach Schultyp und Stadtteil lebt auch in Westdeutschland mehr als die Hälfte der Kinder einer Klasse in armen Verhältnissen.

Bedarf gekürzt

„Die Bundesregierung stellt die Förderung und Unterstützung von Kindern und deren Familien in den Mittelpunkt ihres Handelns. Alle Kinder und Jugendlichen sollen von Anfang an gleiche Chancen haben, ihre vielfältigen Fähigkeiten und Talente zu entwickeln“²⁾, lässt das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) in einer Selbstdarstel-

lung verlauten. Die Realität sieht für Schulkinder aus armen Familien anders aus: In der alten Sozialhilfe erhielten Schulkinder von arbeitslosen Eltern bis zum Alter von 14 Jahren noch 53 Euro mehr als ein Säugling. Damit wurde anerkannt, dass Schulkinder einen höheren Energiebedarf haben, aber auch, dass ein höherer Kleider- und Freizeitbedarf sowie natürlich auch Schulkosten anfallen. Mit Einführung von Hartz IV wurde der Regelsatz von Sieben- bis 14-Jährigen von 65 Prozent auf 60 Prozent des Eckregelsatzes (347 Euro) gesenkt. Ferner ist das Niveau der früheren einmaligen Beihilfen nur in gekürzter Form in den neuen, pauschalierten Regelsatz übernommen worden. Auch der biologisch bedingte Wachstumsbedarf Jugendlicher im Alter von 14 bis 18 Jahren (Größenwachstum und dadurch bedingter höherer Energiebe-

darf) wird nicht mehr als zusätzlicher anerkannt. Der Regelsatz der 14- bis 18-Jährigen, der bis dahin immer 90 Prozent des Eckregelsatzes betragen hatte, ist mit Hartz IV auf das Niveau von erwachsenen Haushaltsangehörigen (d. h. auf 80 Prozent des Eckregelsatzes) gesenkt worden. Die Bundesregierung hält – wie ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Die Linke zu entnehmen ist – die skandalöse Aberkennung des Wachstumsbedarfs von Kindern im Schulalter für wissenschaftlich begründet.³⁾

Mangelernährung

Ex-Arbeitsminister *Franz Müntefering* (SPD) kündigte zwar an, er wolle in der Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 (EVS) überprüfen lassen, ob die Kinderregelsätze angehoben werden können (s. auch Kasten). Die EVS 2008 sagt jedoch über Kinderbedarfe nichts aus. Muss man denn noch zwei bis drei Jahre warten, um anzuerkennen, dass 13-Jährige einen höheren Bedarf haben als Kleinkinder?

Ist für Vorschulkinder aus Armutsfamilien noch eine gesunde Ernährung möglich, trifft das auf Schulkinder nicht mehr zu. Am Tag braucht ein Mensch pro 1000 kcal 2,33 Euro, um sich gesund zu ernähren.⁴⁾ Für Kinder zwischen sieben und 14 sind aber inklusive Genussmittel nur 2,57 Euro pro Tag im Regelsatz enthalten, obwohl sie für ihren durchschnittlichen Energiebedarf von 2042 kcal 4,76 Euro bräuchten. Sie haben also nur etwa die Hälfte dessen zur Verfügung, was für gesundes Essen und Trinken notwendig wäre. Bei den 14- bis 18-Jährigen ist die Lage ähnlich. Trotzdem schrieb das Bundesministerium für Arbeit (BMAS) im Juli an das

Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne: „Die Regelleistungen bilden das soziokulturelle Existenzminimum ab. Insofern sind insbesondere die Ernährungsbedarfe gedeckt.“⁵⁾

Im Regelsatz von Schulkindern aus armen Elternhäusern ist kein Geld für ein Mittagessen in Schulen und Horten vorgesehen. Ein Mittagessen würde meist den gesamten Tagesbedarf für Essen und Trinken in Anspruch nehmen. Vier von 16 Bundesländern (Rheinland-Pfalz, Saarland, NRW und ab 1. Januar 2008 Berlin) zahlen deshalb die Differenz zwischen einem Eigenanteil von einem Euro und den tatsächlichen Essenskosten in Schulen mit Ganztagsbetrieb.

Hungrige Kinder im Unterricht scheinen die restlichen Bundesländer nicht zu stören. Aber selbst wenn alle Länder einen Zuschuss zum Essen zahlten, könnte das die Mangelernährung, unter der Hartz IV-Kinder leiden, nur abmildern.

Kosten für Lernmittel

Vor Hartz IV bekamen Sieben- bis 14-Jährige inklusive einmaliger Beihilfen (auch Schulbeihilfen) 232 Euro, heute gesteht man ihnen lediglich 208 Euro zu. Schulkosten sind damit faktisch gestrichen worden. Neugeborenen wird immerhin noch eine Erstausrüstung bewilligt. Schulkindern wird eine solche für die Einschulung verweigert.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz tritt inzwischen für eine Schulmaterialienpauschale von 20 Prozent des Regelsatzes pro Schulhalbjahr ein. Kosten für Schulbücher, die in immer stärkerem Maße anfallen, werden dabei allerdings ebensowenig berücksichtigt wie Kosten, die diese Pauschale

Mehr Geld für Hartz IV-Kinder

Sozialleistungen für Kinder von Hartz IV- und Sozialhilfeempfängern sollen sich künftig an deren konkretem Bedarf orientieren. Mecklenburg-Vorpommerns Sozialminister *Erwin Sellering* (SPD) sagte nach einem Treffen mit seinen Ressortkollegen in Berlin, die Länderminister hätten geschlossen dafür gestimmt. Bislang bekamen Kinder unter 14 Jahren pauschal 60 Prozent, ältere 80 Prozent der Erwachsenen-Regelsätze. Nun sollten bei der Erhebung etwa die Kosten für Kleidung und Schulbesuch einbezogen werden.

aus: „Frankfurter Rundschau“ vom 17. November 2007



übersteigen. Immerhin erkennt Rheinland-Pfalz an, dass Schulkosten nicht im Regelsatz enthalten sind.

Was tun?

Vierorts regt sich Protest gegen die Missachtung der Grundbedürfnisse von Schulkindern aus armen Familien. Alle mit dem Schulbesuch anfallenden notwendigen Kosten müssen wieder über einmalige Beihilfen beantragt werden können. Solange es keine bundesweite Regelung gibt, sollten Kommunen und Landkreise zumindest Schulfonds einführen. Von den rund 450 kreisfreien Städten und Landkreisen und über 12 000 Gemeinden haben auf Grund des öffentlichen Drucks bislang rund 20 Maßnahmen in dieser Richtung beschlossen.

Beispielsweise zahlen zur Einschulung Zwickau 250 Euro, München 100 (ab 2008), Göttingen und der Landkreis Dahme-Spreewald 80 Euro, Zossen 65, Fürth 50 und Potsdam 25 Euro. Für laufende Schulkosten stellen z. B. Oldenburg 100 Euro im Schuljahr, Landkreis Aurich 70 Euro, Landkreis Neustadt 50 Euro (nur 2007), Chemnitz 25 Euro, Osnabrück 50 Euro im ersten, fünften und elften Schuljahr zur Verfügung. (Quelle: www.erwerbslos.de)

Müntefering schwebte für die Einschulungskosten von Kindern aus Hartz IV-Familien eine Pauschale in Höhe von 150 Euro vor (*Berliner Zeitung* vom 8. November 2007). Das reicht nicht. Regelmäßig fallen auch Lern- und Lehrmaterialkosten an. Deshalb sollten alle für den Schulbesuch notwendigen Kosten vom Staat übernommen werden. Kinder aus Hartz IV-Familien sollten ferner kostenlos in Schulen und Kitas essen können. Das wäre besser als der löchrige Flickenteppich von Zuschüssen zum Mittagessen. Um der mit Hartz IV verbundenen Mangelernährung von Kindern und Jugendlichen sowie deren relativem Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben entgegenzuwirken, fordert die GEW die Erhöhung des Eckregelsatzes für Erwachsene auf mindestens 500 Euro. Damit würden sich die Regelsätze für Kinder auf 300 bzw. 400 Euro erhöhen.

Auch Kinder aus Armutsfamilien müssen sich gesund ernähren können. Das wäre eine Voraussetzung für schulische Förderung. Von Chancengleichheit kann aber auch dann noch nicht die Rede sein, denn die sozialen Verhältnisse, die mit Arbeitslosigkeit und Armut verbunden sind, können durch bessere Ernährung allein nicht beseitigt werden. Sie werden damit nur etwas weniger drückend.

Rainer Roth, Professor für Sozialwissenschaften an der FH Frankfurt am Main

Quellen:

- 1) Bremer Institut für Arbeit und Jugend: sgb2-kinder-062007rev.pdf, Irene Becker, Armut in Deutschland, Bevölkerungsgruppen unterhalb der Alg II-Grenze, Frankfurt 2006, 37, Tab. 8
- 2) www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Politikbereiche/kinder-und-jugend
- 3) Bundesministerium für Arbeit und Soziales in der Antwort vom 2. Juli 2007 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE BT-Drs. 16/5699
- 4) eigene Berechnung des Autors nach *Mathilde Kersting und Kerstin Clausen, Wie teuer ist eine gesunde Ernährung für Kinder und Jugendliche? Die Lebensmittelposten der optimierten Mischkost als Referenz für sozialpolitische Regelleistungen, Ernährungs-Umschau 9/2007, 508 ff.*
- 5) Brief liegt dem Autor vor

Jede Chance nutzen

GEW-Kommentar: „Wir müssen Kinder materiell absichern“

Die Zahlen sind erschreckend: Mehr als zwei Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland leben in Armut. Sie leiden nicht nur unter materiellem Mangel, sie haben auch geringere Bildungschancen und damit schlechtere Lebensperspektiven als Gleichaltrige aus finanziell besser gestellten Familien.

wirkliche Lernmittelfreiheit, gutes und kostenloses Essen in Kindergärten und Schulen, aber auch eine Erhöhung der Regelsätze für Kinder von ALG II- und Sozialhilfe-Empfängern sowie die Einführung einer Schulmittelpauschale. Mittelfristig sollten wir über eine Kindergrundversicherung nachdenken, die das Nebeneinander etwa von Steuerfreibeträgen, Kindergeld und -zuschlägen oder Sozialgeld beseitigt.



Foto: Christian v. Polentz/transit

Wir müssen aber vor allem die soziale Auslese in unserem Bildungswesen beenden. Noch immer haben Kinder arbeitsloser Eltern in Deutschland meist nur eingeschränkten Zugang zu Krippen und Kindergärten. Dies ist ein bildungspolitischer Skandal! Jedes Kind braucht einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in Krippen, Kindergärten und Horten. Selbstverständlich muss auch Schluss sein mit der sozialen Auslese im Schulsystem. Wir benötigen eine Schule für alle bis zur zehnten Klasse.

Das Thema Kinderarmut ist auch in den Zentralen der Regierungsparteien angekommen. Die SPD richtet eine Kommission „Gleiche Lebenschancen für jedes Kind – Kinderarmut bekämpfen“ ein. Ich habe mich entschlossen, auf Einladung der Sozialdemokraten in dieser Kommission mitzuarbeiten. Wir müssen jede Chance im Kampf für eine gute Bildung und gegen Kinderarmut nutzen.

*Ulrich Thöne,
GEW-Vorsitzender*

Gerade die Pädagoginnen und Pädagogen werden in ihrer täglichen Arbeit mit der Kinderarmut konfrontiert. Sie erleben materielle Armut: Kinder, denen warme Kleidung im Winter fehlt. Kinder, die nicht am Essen in Kindergärten und Schulen teilnehmen können. Kinder, denen das Geld für Schulhefte und Schulbücher fehlt. Pädagoginnen und Pädagogen erleben Kinderarmut aber auch als Bildungsarmut, wenn zum Beispiel das Geld fehlt, um an sprachlichen, musischen oder sportlichen Angeboten teilzunehmen. So beginnt schon früh soziale Ausgrenzung in unserer Gesellschaft.

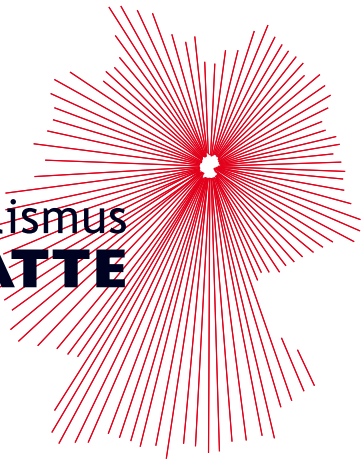
Zur Bekämpfung der Kinder- und Bildungsarmut brauchen wir ein umfassendes, zwischen Bund, Ländern, und Gemeinden abgestimmtes Konzept. Was der Bund beim Kinderzuschlag für arme Familien zusätzlich zahlt, dürfen die Länder nicht gleich beim Geld für höhere Kita-Beiträge, Schulbücher, Essen in Kitas und in Schulen, Schülerbeförderung und Klassenfahrten wieder einkassieren.

Wir müssen die Kinder materiell absichern. Dazu zählen zum Beispiel gebührenfreie und gute Tageseinrichtungen für alle, eine

Scheitern nicht ausgeschlossen

Bund und Länder wollen ihre Finanzbeziehungen neu ordnen

Föderalismus DEBATTE



Seit März arbeitet eine gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat daran, das Finanzgeflecht zwischen Bund und Ländern neu zu ordnen. Doch die Verhandlungen stocken. Zwar sind sich fast alle Parteien einig, dass sie die öffentliche Verschuldung per Verfassung stoppen wollen. Der Konsens ist aber nur oberflächlich. Hinter den Kulissen gibt es kaum überbrückbare Interessenskonflikte zwischen allen Beteiligten.

Wer sich in diesen Tagen mit Mitgliedern der Föderalismuskommission II unterhält, bekommt zunächst eine eindeutige Ansage. Bund und Länder werden ihre Finanzbeziehungen neu ordnen; und zwar noch rechtzeitig vor den Wahlen zum Bundestag im Herbst 2009. Das wichtigste Ziel: Im Grundgesetz sollen neue Schranken eingebracht werden, die die Verschuldung der öffentlichen Haushalte wirksam begrenzen. Man sei sich einig, dass dieser Weg nun begonnen werde, sagte jüngst der SPD-Fraktionsvorsitzende im Bundestag, *Peter Struck*, der gemeinsam mit Baden-Württembergs Ministerpräsident *Günther Oettinger* (CDU) die Kommission leitet.

Doch dieser Konsens ist brüchig. Schon die Frage, wie genau eine solche Schul-

denbremse gestaltet sein soll, führt die Differenzen zwischen den Akteuren deutlich vor Augen. Die FDP, das Land Bayern und Niedersachsens Finanzminister *Hartmut Möllring* (CDU) favorisieren ein generelles Neuverschuldungsverbot. Dieses Modell würde den finanziellen Gestaltungsspielraum von Bund und Ländern – gerade in konjunkturellen Krisen – drastisch einschränken. Massive Kürzungen bei Kindergärten, Schulen und Hochschulen wären zwangsläufig. Dieser Vorschlag hat deshalb keine Chance auf die nötige Zweidrittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat.

Steinbrücks Konzept

Mehr Aussicht auf Verwirklichung hat hingegen ein Konzept des Bundesfinanzministers *Peer Steinbrück* (SPD). Er favorisiert ein innerdeutsches Maasricht-Kriterium, das die Grenzen für eine Neuverschuldung eng an das Bruttoinlandsprodukt (BIP) koppelt. Im Gespräch ist eine Marke von 0,5 Prozent des BIP. So könnte der Bund jährlich zwischen fünf und sieben Milliarden Euro neue Schulden aufnehmen. Offen bliebe nur, ob es einen unabhängigen Stabilitätsrat gibt, der Sanktionen verhängt, wenn der Bund oder die Länder die Schuldengrenze überschreiten. Die SPD-regierten Bundesländer lehnen solche Sanktionen kategorisch ab. Sie würden die finanziellen Probleme noch verschärfen, heißt es in einem Positionspapier der sozialdemokratischen Landespolitiker.

Derweil wollen zahlreiche ärmere Bundesländer einer Schuldenbremse ohnehin nur zustimmen, wenn Bund und Länder vorher einen Sanierungsfonds für hoch verschuldete Länder einrichten. Der Haken: Die reichen Länder wollen sich wiederum nur an einer Entschuldung beteiligen, wenn sie im Gegenzug mehr Steuerautonomie erhalten. Dies aber lehnen die ärmeren Bundesländer kategorisch ab. Sie wären die Verlierer eines ruinösen innerdeutschen Steuersenkungswettlaufs.

Aus diesen gegensätzlichen Interessen sollen die Kommissions-Vorsitzenden

Nationaler Solidarpakt

GEW-Kommentar: Konsequenzen für die Bildung

Schlechte Zeiten für das deutsche Bildungswesen. In Berlin verhandeln Bund und Länder über eine neue Finanzverfassung, aber die drastische Unterfinanzierung der Kindergärten, Schulen, Hochschulen und der Weiterbildung steht nicht auf der Tagesordnung. Die Föderalismus-Reformer diskutieren lieber isoliert über Schuldengrenzen im Grundgesetz. Es fehlt ein Bekenntnis zu einem handlungsfähigen Staat. Die zweite Stufe der Föderalismusreform muss sich aber daran messen lassen, ob Bund, Länder und Kommunen über genügend finanziellen Spielraum verfügen, um wichtige öffentliche Aufgaben zu erfüllen.

Deutschland investiert zu wenig in sein Bildungswesen; lediglich 4,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Wollen wir den Anschluss an das europäische Mittelfeld schaffen, müssten Bund und Länder mindestens sechs Prozent des BIP für Bildung ausgeben. Im Klartext: Jahr für Jahr fehlen rund 40 Milliarden Euro in den öffentlichen Bildungshaushalten. Wir könnten das Geld gut gebrauchen – zum Beispiel für den Ausbau der frühkindlichen Bildung, für mehr und bessere Ganztagschulen, für die Modernisierung der Hochschulen.

Die GEW schlägt deshalb einen „nationalen Stabilitätspakt für Bildung“ vor. Bund und Länder sollen sich auf eine neue Gemeinschaftsaufgabe Bildung verpflichten. Die Bildungsaufgaben müssten schrittweise auf sieben Prozent des BIP aus öffentlichen Mitteln angehoben werden. Wir brauchen den Willen und die Entscheidung für zusätzliche Investitionen in das Bildungswesen. Bildung ist keine verzichtbare konsumtive Ausgabe, bei der die Finanzminister – mit Vorliebe beim Personal – weiterhin den Rotstift ansetzen können.

Ulrich Thöne, GEW-Vorsitzender

Oettinger und Struck nun bis zum kommenden Frühling einen verhandlungsfähigen Vorschlag entwickeln. Ein Scheitern ist nicht ausgeschlossen.

Matthias Anubli, Leiter des Parlamentarischen Verbindungsbüros der GEW



Foto: imago

„Es ist nicht erkennbar, ob und wie die SPD in ihrer Programmdiskussion reflektiert hat, dass sie beim längeren gemeinsamen Lernen seit dem Weimarer Schulkompromiss von 1919 so recht nicht weitergekommen ist.“

Mehr Geld für Schulen

Gastkommentar: Stimme zum SPD-Parteitag

Wer wollte den Zielen, die im neuen SPD-Programm formuliert werden, widersprechen? Ein breites Verständnis von Bildung, das sich nicht an wirtschaftlichen Verwertungsinteressen ausrichtet, die Gleichheit der Lebenschancen (auch) durch Bildung, ein Recht auf Ausbildung – das sind Orientierungsmarken, die sich sehen lassen können.

Auch die Instrumente, die der Zielerreichung dienen sollen, überzeugen: gemeinsames Lernen bis zur zehnten Klasse, Individualisierung der Förderung, Verstärkung der Selbstständigkeit der Schulen, Gebührenfreiheit und – durchaus nicht an letzter Stelle: die Steigerung der Bildungsausgaben!

Aber reicht es, die tradierte und nach wie vor zukunftsfähige Programmatik neu – und was das längere gemeinsame Lernen angeht: wieder deutlicher – zu formulie-

ren? Was das Programm vermissen lässt, ist die Verarbeitung der Erfahrungen, die im langen Streiten um die Bildungsreform gesammelt wurden. Es ist nicht erkennbar, ob und wie die SPD in ihrer Programmdiskussion reflektiert hat, dass sie beim längeren gemeinsamen Lernen seit dem Weimarer Schulkompromiss von 1919 so recht nicht weitergekommen ist. Es bleibt undeutlich, wie die Partei mit dem Widerspruch zwischen dem Einfordern höherer Bildungsausgaben und der traurigen Realität bundesweit stagnierender, zum Teil auch sinkender Bildungsausgaben umgehen wird. Es bleibt blass, wenn beim „Recht auf Ausbildung“ zuallererst an die Pflicht der Unternehmen erinnert wird. Dies Fehlen einer erkennbaren Auseinandersetzung mit den Ursachen für das Nichterreichen oder das allenfalls ansatzweise Erreichen früher schon formulierter Ziele lässt an der Alltagstauglichkeit der programmatischen Aussagen Zweifel aufkommen!

Prof. Klaus Klemm, Bildungsforscher aus: Vorwärts 11/2007

Eine gewaltige Aufgabe

Mindestens hunderttausend Schulabbrecher benötigen individuelle Förderung

Das Vorhaben der Kultusminister ist wichtig und verdient jede Unterstützung: Die Zahl der Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss und die Zahl der 20- bis 24-Jährigen ohne Sekundarstufen-II-Abschluss soll bis 2012 „nach Möglichkeit“ halbiert werden. Damit legte sich die Kultusministerkonferenz (KMK) in ihrem Oktober-Plenum erstmals auf ein abrechenbares Ziel fest.

Und sie werden wissen: Ihren Worten müssen Taten folgen. GEW und Öffentlichkeit werden Jahr für Jahr nachfragen, was aus den wohlklingenden Absichtserklärungen der Kultusminister konkret geworden ist. Als ersten Schritt fordert die GEW Handlungskonzepte mit passgenauen Plänen für die jeweilige Lage im Bundesland.

Gern hat sich die KMK diesem wichtigen Thema nicht gewidmet, eher ist sie bei Untätigkeit erwischt worden. Und zwar ausgerechnet von einer ehemaligen Kollegin, der heutigen Bundesbil-

dungsministerin, die jahrelang Zeit hatte, das Thema Schulabbrecher selbst auf die Agenda der KMK zu setzen. Doch Annette Schavan (CDU) wurde erst im neuen Amt als Bundesbildungsministerin darauf aufmerksam (gemacht), dass sich Deutschland 2003 im so genannten Lissabon-Prozess der Europäischen Union verpflichtet hat, die Zahl der 18- bis 24-Jährigen ohne Abschlüsse oder ein Ausbildungsverhältnis bis 2010 auf zehn Prozent zu reduzieren. Die Bundesregierung hat diese Verpflichtung in ihrer Qualifizierungsoffensive (mittlerweile zur „Qualifizierungsinitiative“ heruntergestuft) aufgegriffen. Die Große Koalition ist jedoch wegen der überwiegenden Zuständigkeit der Länder in der Bildung auf deren tatkräftige Mitarbeit angewiesen.

Hohe Quote von Abbrechern

Die hohe Quote der Schulabbrecher zu reduzieren, ist eine gewaltige Aufgabe. Nach den letzten verfügbaren Angaben von 2005 sind in Deutschland 13,8 Prozent der 18- bis 24-Jährigen „frühe Schulabgänger“. Das sind ungefähr 600 000 junge Menschen, die keinen Abschluss der Sekundarstufe II erwor-

ben haben und sich auch nicht in Ausbildung befinden. Jugendliche in den einzelnen Bundesländern sind jedoch höchst unterschiedlich betroffen – zwischen 6,6 Prozent in Thüringen und 21,2 Prozent in Hamburg (s. Grafik). Differenzen sind unter den Ländern auch bei der Verteilung der Abschlüsse auf die Geschlechter zu beobachten. Während zum Beispiel im Saarland bedeutend mehr junge Männer als junge Frauen „frühe Schulabgänger“ sind, ist es in Niedersachsen genau umgekehrt.

Ohne Hauptschulabschluss

Der Anteil der Schulabgänger, die nach Beendigung der allgemeinen Pflichtschulzeit ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen, fällt in den Bundesländern ebenfalls sehr unterschiedlich aus. Im Bundesdurchschnitt lag er 2005 bei 8,2 Prozent und schwankte dabei zwischen 6,5 Prozent in Baden-Württemberg und 11,8 Prozent in Sachsen-Anhalt. In diesem neuen Bundesland sind die Chancen, einen Hauptschulabschluss zu bekommen, besonders schlecht. Knapp unter 50 Prozent der Schulabgänger ohne Abschluss bundesweit erlangen ihn deshalb nicht, weil sie Sonderschulen besuchen. Von den fast 80 000 Betroffenen sind rund 65 Prozent junge Männer, 20 Prozent besitzen keinen deutschen Pass. Auch diese Zahlen sind von Land zu Land recht unterschiedlich. Während der Ausländeranteil in Ostdeutschland nicht ins Gewicht fällt, ist dort die Quote der Sonderschulabgänger besonders hoch und liegt deutlich über 50 Prozent, in Mecklenburg-Vorpommern sogar über 60 Prozent von Schulabgängern ohne Abschluss.

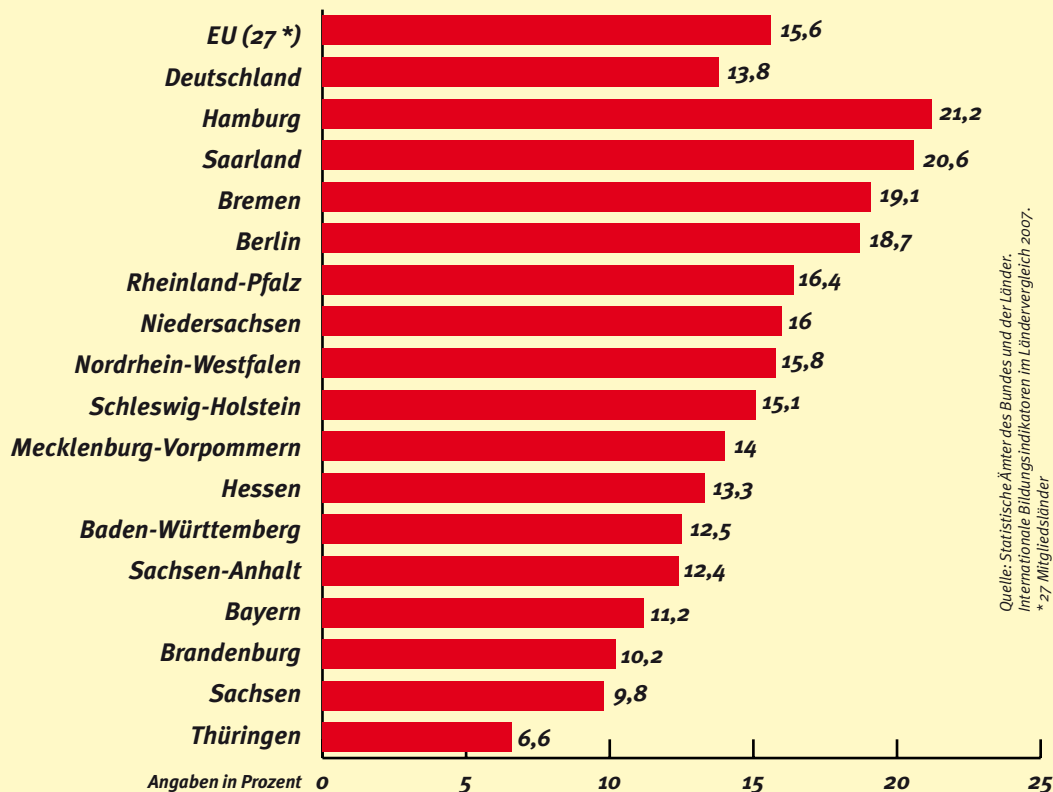
Bereits diese allgemeinen Hinweise zeigen, dass nicht allein maßgeschneiderte Pläne für jedes Bundesland weiterhelfen. Es ist zudem notwendig, für jeden einzelnen dieser fast 80 000 vom Scheitern bedrohten jungen Menschen einen individuellen Förderplan zu erstellen.

Die GEW unterstützt die KMK in ihrem Ziel, die Zahl der Schulabbrecher zu senken. Sie ist bereit, über Unterstützungsmaßnahmen, Fortbildung und somit auch über Geld und Zeit zu verhandeln.

Marianne Demmer,
Leiterin des Organisationsbereichs Schule

Frühe Schulabgänger: 18- bis 24-Jährige, die sich nicht in Ausbildung befinden und über keinen Schulabschluss der Sekundarstufe II verfügen. Stand: 2005

Frühe Schulabgänger



prekär

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft • Zeitung für die Beschäftigten in der Weiterbildung



Nr. 20 / Dezember 2007



Karikatur: Thomas Pfaffmann

Für Mindestlohn in der Weiterbildung

Arbeit und kaum Geld

Mindestlöhne in der Weiterbildung? Das Beispiel eines großen Weiterbildungsträgers in Nordrhein-Westfalen (NRW) zeigt, in welch prekären Arbeitsverhältnissen hochqualifizierte Honorarlehrkräfte beschäftigt sind. Ohne Anspruch auf bezahlten Urlaub, ohne Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Mehrere Jobs sind die Regel.

Susanne B. studierte Germanistik und Linguistik. Zusätzlich machte sie ein Zertifikat in „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF) und wählte sich beim Start ins Arbeitsleben ideal qualifiziert. Seit drei Jahren gibt sie Sprachkurse für Migranten. Und muss feststellen, dass sie mit 30 Jahren zwar in ihrem Traumberuf arbeitet – aber immer noch wirt-

schaftlich von den Eltern abhängig ist. Das ist kein Spaß. Genau so wenig wie die Beobachtung, dass ein Freund in der Gastronomie in der Stunde oft mehr verdient als sie.

Kein Einzelfall. In den Integrationskursen oder in den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Erwachsenenbereich (FBW) arbeiten heutzutage fast nur noch Honorarprofessoren. Sie erhalten 15 Euro pro Unterrichtsstunde – oft noch weniger. So gut wie niemand von ihnen hat die Chance auf eine sozialversicherungspflichtige Festanstellung.

Honorare gekürzt

Beim Weiterbildungsträger Internationaler Bund (IB) GmbH in Nordrhein-Westfalen sehen die Beschäftigungsverhältnisse beispielsweise so

aus: Kollegen und Kolleginnen werden in Integrationskursen maximal zwölf bis 20 Unterrichtsstunden pro Woche eingesetzt – bei einer Vertragslaufzeit von drei Monaten. Es besteht kein Anspruch auf bezahlten Urlaub oder auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Niemand klagt gegen diese Bedingungen – denn sonst wäre er oder sie nach drei Monaten nicht mehr dabei.

Murat V. arbeitet seit fast 20 Jahren als Honorarprofessor in Sprach- und Integrationskursen. Während des Studiums der Philosophie und Politikologie nahm er diese Tätigkeit auf. Was er anfangs als Nebenjob betrachtete, entwickelte sich zur Berufung. Keine einfache Entscheidung. Denn Murat muss zusätzlich Versicherungen verkaufen und Artikel für türki-

Inhalt

Schwerpunkt:
Mindestlohn für Honorarkräfte?

Arbeit und kaum Geld

Das Beispiel eines großen Weiterbildungsträgers in NRW zeigt, wohin es führt, wenn Bildung dem Markt unterworfen ist. Für das Existenzminimum reicht ein Job oft nicht aus.

Seite 1

Unwürdiges Dumping beenden

Die Gewerkschaften müssen das Lohndumping in der Weiterbildungsbranche bekämpfen, fordert Stephanie Odenwald.

Seite 2

Hängepartie

Ilse Schaad informiert über den aktuellen Stand des Branchentarifvertrags Weiterbildung: Einige Hürden sind noch zu überwinden.

Seite 3

Neue Wege für Bildungsbenachteiligte

Die 6. Herbstakademie der GEW in Weimar setzt sich mit Ursachen von Bildungsbenachteiligung auseinander. Was kann die Branche tun.

Seite 4

Politik ist gefragt

Das 10. DIE-Forum debattiert in Bonn über „Exklusion und Inklusion“ in und durch Weiterbildung.

Seite 5

Integrationskurse

GEW-Studie prüft, ob informell erworbene berufliche Kenntnisse als Qualifikationsnachweis anerkannt werden.

Mehr Geld, aber nicht genug: Das BAMF hat im Sommer Verbesserungen bei den Integrationskursen beschlossen.

Seite 6

Meldungen

Seite 7

Nachrichten

Seite 8

www.gew.de

„Die Qualität von Bildungsmaßnahmen hat ihren Preis.“

sche Zeitungen verfassen, um finanziell über die Runden zu kommen. Nur um am Ende festzustellen, dass seine Lage dennoch prekär bleibt. Und das heißt: Kleidung fast bis zum Verfall auftragen zu müssen, nicht mehr ausgehen zu können, sich ständig weiter zu verschulden. Gleichzeitig aber soll er den Kursteilnehmern optimistisch, hoffnungsvoll und ermutigend begegnen. Das zermürbt. Wie lange das Körper und Geist wohl noch mitmachen?

Ein dritter Fall, der von *Wolfgang K.* Er unterrichtet seit über 20 Jahren Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache. Anfangs war das – bei 26 Mark Stundenhonorar – ein Spitzenjob, besonders mit der billigen studentischen Sozialversicherung. Wolfgang K. erlebte dann, wie es ständig bergab ging. Anfang der 1990er-Jahre erhöhte der Deutsche Sprachverband zwar das Honorar auf 32 Mark. Doch dem standen die gestiegenen Lebenshaltungskosten gegenüber, insbesondere die hohen Beiträge, die Selbstständige für Krankenversicherung und Altersversorgung aufwenden müssen. Das Zuwanderungsgesetz 2005 verschlechterte die Lage der Dozenten radikal. Das bis dahin geltende Mindesthonorar von 23,10 Euro wurde gestrichen. Träger wie die IB GmbH zahlten nur noch 15 Euro pro Unterrichtsstunde, eine Kürzung von 35 Prozent!

Das Unterrichtsdeputat von Wolfgang K. schwankt zwischen 20 und 40 Wochenstunden. Er ist gezwungen, immer wieder für andere Träger zu arbeiten. Daran änderte sich auch nichts, als im Juli 2007 die Finanzierungskriterien bei den Integrationskursen etwas verbessert wurden und der Träger den Dozenten nun 17 Euro pro Stunde zahlt. K.s Partnerin sichert das materielle Leben ab. Leicht verbittert stellt er fest: „Nur gut, dass die Kinder aus dem Haus sind.“

Diese Beispiele zeigen, wohin es führt, wenn Bildung dem Markt unterworfen wird und es politisch erwünscht ist, Beschäftigungsverhältnisse zu flexibilisieren, um Arbeit billiger zu machen.

Zeit für Kehrtwende

Höchste Zeit für eine Kehrtwende. Qualität von Bildungsmaßnahmen hat ihren Preis. Gut ausgebildete Kollegen und Kolleginnen haben ein Recht auf menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen. Die Debatte um allgemeinverbindliche Mindestlöhne in der Postbranche zeigt, dass es sich lohnt, die eigenen Forderungen in der Weiterbildung voranzubringen. Das heißt:

- Die Quote von Festangestellten muss deutlich erhöht werden.
- Das Mindesthonorar von Dozenten in Integrationskursen sollte wie früher bei 23,10 Euro liegen.

Die Kosten der Sozialversicherung sind vom Auftraggeber zu übernehmen.

- Der Branchentarifvertrag Weiterbildung muss umgesetzt werden. Vereinbart sind 2076 Euro brutto im Westen und 1847 Euro brutto im Osten als Anfangsvergütung für pädagogische Mitarbeiter bei 39 Wochenstunden und 30 Tagen Urlaub.
- Politisches Ziel ist es, diese Eckpunkte für allgemeinverbindlich zu erklären oder sie im Entsendegesetz abzusichern.

Wer solche Forderungen für utopisch hält, den erinnere ich an Folgendes: Ich begann 1977 beim Internationalen Bund e. V. als Lehrer in Sprachkursen für Migranten und Spätaussiedler. Zu dieser Zeit wurden Lehrgangskonzepte und -materialien für Deutsch als Fremdsprache methodisch und didaktisch weiterentwickelt und neue Erkenntnisse der Erwachsenenpädagogik aufgenommen. Drei Jahre später verbesserten sich für die meisten Beschäftigten im Sprach- und Berufsbildungsbereich die Bedingungen durch die Übernahme in den Bundesangestelltentarifvertrag (BAT). Und es war damals die Bundesanstalt für Arbeit (BA), die darauf drang – aus Gründen der Qualitätsentwicklung und -sicherung!

*Heiner Frey, IB GmbH, Köln
Betriebsratsvorsitzender und Lehrer*

Kommentar

Unwürdiges Dumping beenden



Foto: Christian von Polentz, transit

Stephanie Odenwald

Die GEW setzt sich seit langem für einen Branchentarifvertrag in der Weiterbildung ein. Damit soll die zunehmende Erosion der Vergütung in der Branche gestoppt werden. Allerdings eher eine Notmaßnahme, weit entfernt von einer der Qualifikation der Lehrenden angemessenen Bezahlung. Der Skandal: Viele gut ausgebildete Honorarlehrkräfte müssen von einem zu geringen Verdienst leben. Sollte man deshalb auch für

Akademiker einen gesetzlichen Mindestlohn bzw. ein Mindesthonorar einführen? Mindestlöhne werden in der Regel mit Erwerbsarbeit ohne akademische, zum Teil auch ohne berufliche Ausbildung assoziiert, etwa beim Bau, im Dienstleistungsbereich. Besonders Frauenberufe sind von Niedriglöhnen betroffen, Friseurinnen oder Verkäuferinnen beispielsweise. Der DGB hat für diese Kolleginnen und Kollegen 7,50 Euro in der Stunde als Mindestlohn gefordert. Selbstverständlich kann eine solche Entlohnung kein Maßstab für hochqualifizierte Tätigkeit sein. Die hat ihren Preis. Das muss zwar kein vierstelliges Tageshono-

rar sein, wie es etwa in der Weiterbildung von Führungskräften verdient wird. Aber zumindest sollte es ein monatlicher Verdienst sein, wie er im Branchentarif vereinbart worden ist. Alles andere wäre sittenwidrig.

Die Gewerkschaften müssen das Lohndumping bei Honorarlehrkräften bekämpfen. Auch wenn ver.di und GEW die Allgemeinverbindlichkeit des Branchentarifvertrages durchsetzen, verbessert sich damit noch nicht die Lage der Honorarlehrkräfte. Für sie müsste deshalb eine untere Verdienstgrenze festgelegt werden. Das könnte z. B. geregelt werden, indem Aufträge der Bundesagentur für Arbeit

(BA) für berufliche Weiterbildung oder des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Integrationskurse) an Mindesthonorare analog der Höhe des Branchentarifvertrages geknüpft werden und der Arbeitgeber sich an der Sozialversicherung beteiligt.

Noch einmal: Das unwürdige Dumping der Honorare muss aufgehört werden. Die sich abzeichnende wirtschaftliche Belebung in der Branche sollten Arbeitgeber und Gewerkschaften nutzen, das Einkommen der Beschäftigten endlich zu verbessern.

Stephanie Odenwald, Leiterin des Organisationsbereichs Berufliche Bildung/Weiterbildung

Branchentarifvertrag Weiterbildung

Hängepartie

Anfang des Jahres haben GEW und ver.di mit der Zweckgemeinschaft im Bundesverband beruflicher Bildung den Branchentarifvertrag Weiterbildung abgeschlossen (s. E&W 5/2007). Dieser tritt aber erst in Kraft, sobald die so genannte Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) gilt. Über die AVE sollen die im Tarifvertrag festgeschriebenen Mindestarbeitsbedingungen auch für bisher nicht tarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Branche bindend werden.

Die Gewerkschaften wollten die üblichen Voraussetzungen nach Tarifvertragsgesetz (siehe Kasten) umgehen, um die Allgemeinverbindlichkeit zu erreichen: Der Nachweis, dass 50 Prozent der in der Weiterbildungsbranche Beschäftigten bei Mitgliedern der Zweckgemeinschaft des Bundesverbandes Beruflicher Bildung angestellt sind, war nicht zu erbringen. Ebenso wenig war zu erwarten, dass die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände gerade für den Weiterbildungsbereich von ihrer Blockadehaltung im AVE-Ausschuss abweichen würde.

Als goldener Weg zur AVE erschien das Arbeitnehmerentsendegesetz. Das politische Klima dafür war Anfang des Jahres günstig: Für viele Branchen wurde über Mindestarbeitsbedingungen diskutiert. Der Wirtschaftsaufschwung war in aller Munde. Doch ganz so einfach war es nicht, bei Politikern eine Akzeptanz

Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) nach Tarifvertragsgesetz

Tarifverträge können vom Bundesarbeitsminister im Einvernehmen mit dem paritätisch besetzten Tarifausschuss auf Antrag einer Tarifpartei für allgemeinverbindlich erklärt werden. Voraussetzung ist, dass die tarifgebundenen Arbeitgeber nicht weniger als 50 Prozent der unter den Geltungsbereich fallenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen und ein öffentliches Interesse an der AVE besteht.

für Mindestarbeitsbedingungen über das Entsendegesetz für hochqualifizierte Lehrkräfte in der Weiterbildung herzustellen. Mit „Mindestarbeitsbedingungen“ wurden einfachste niedrig qualifizierte Tätigkeiten assoziiert. Auch die Debatte über einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn – 7,50 Euro/Stunde so die Gewerkschaftsforderung – lag quer zu der beabsichtigten Vereinbarung einer unteren Einkommensgrenze von über 2000 Euro/Monat für Weiterbildner (s. auch Kommentar Seite 2). Entsprechend zögerlich die Unterstützung durch die Politik.

Viele Hürden

Eine weitere Hürde – und damit das vorläufige Aus für die Einbeziehung der Weiterbildung in das Entsendegesetz – kam durch den Koalitionsbeschluss der Bundesregierung im Sommer: Nach den alten Regelungen des Entsendegesetzes konnten Mindestarbeitsbedingungen durch Erlass des Bundesarbeitsministers verordnet werden. Jetzt soll damit Schluss sein: Nur noch Branchen, in denen die tarifgebundenen Arbeitgeber mindestens 50 Prozent der Arbeitnehmer beschäftigen, sollen zukünftig das Angebot erhalten, in das Arbeitnehmerentsendegesetz aufgenommen zu werden. Dazu muss ein gemeinsamer Antrag der Tarifvertragsparteien der betreffenden Branche bis zum 31. März 2008 gestellt werden.

Ob dieser Weg für die Weiterbildung beschritten werden kann, muss erst noch gemeinsam mit den Arbeitgebern geprüft werden.

Der dritte Weg

Aussichtsreicher erscheint der im Koalitionsbeschluss vorgesehene „dritte Weg“. Vorgesehen ist, das weitgehend in Vergessenheit geratene Mindestarbeitsbedingungengesetz von 1952 gangbar zu machen und zu aktualisieren. In Wirtschaftszweigen oder einzelnen Regionen, in denen es entweder keine Tarifverträge gibt oder eine Tarifbindung nur für eine Minderheit der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber besteht („weiße Flecken“), soll das Mindestarbeitsbedingungengesetz zur Anwendung kom-

men können. Das vorgesehene Verfahren sieht so aus, dass ein Hauptausschuss eingesetzt wird. Dessen Aufgabe ist es, festzustellen, ob Mindestlöhne als Mindestarbeitsbedingungen in einer Branche/einer Region festgelegt werden müssen. Der Hauptausschuss soll sich aus sechs unabhängigen Experten zusammensetzen.

Hält dieser Mindestarbeitsbedingungen für eine Branche für sinnvoll, wird ein Fachausschuss mit Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern gebildet. Dessen Aufgabe ist es wiederum, den konkreten Mindestlohn festzulegen. Der kann dann auf Vorschlag des Bundesarbeitsministeriums durch eine entsprechende Verordnung des Bundeskabinetts festgesetzt werden.

Ilse Schaad, Leiterin des Arbeitsbereichs Angestellten- und Beamtenpolitik



Weiterbildner demonstrieren für bessere Bezahlung.

Foto: Arnfried Gläser

6. Herbstakademie in Weimar studiert Ursachen und Gegenmittel

Neue Wege für Bildungsbenachteiligte

Zehn bis zwölf Prozent der Jugendlichen pro Jahrgang verlassen die Schule ohne Abschluss. Bildungsarme Menschen im reichen Deutschland, die nur selten einen Job finden. Sie werden meist nur als Chancenlose auf dem Arbeitsmarkt wahrgenommen (s. auch Schwerpunkt in E&W ab Seite 6 und S. 20). Der Blick auf die „employability“ – die Beschäftigungsfähigkeit – sei jedoch zu eng, betonte Stephanie Odenwald auf der 6. Herbstakademie in Weimar, die diesmal unter dem Motto stand: „Weiterbildung und Chancengleichheit“.

Die Leiterin des GEW-Organisationsbereichs Berufliche Bildung und Weiterbildung stellte das Recht der Teilnahme aller an der gesellschaftlichen Entwicklung in den Mittelpunkt und forderte die „strukturelle Veränderung der Weiterbildung, um Bildungsarmut zu überwinden“.

Die Soziologin *Jutta Allmendinger*, Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin (WZB), zeigte anhand empirischer Daten, wie die deutsche Schulstruktur durch frühe Aussonderung Bildungsarmut begünstigt. Jahr für Jahr nimmt die Zahl derer zu, die kein Abschlusszertifikat erwerben, ein für die Professorin „beängstigender Trend“.

Wie kontraproduktiv angesichts dieser Lage die Bundesagentur für Arbeit (BA) agiert, betonte *Gerhard Bosch*, Professor an der Universität Duisburg-Essen: „Die Steuerungslogik der BA lässt frühzeitige und längere Weiterbildung gar nicht mehr zu.“ Nötig seien neue Wege, um an die schlecht Qualifizierten heran zu kommen.

Man kann sie erreichen – das beweisen die vier in Weimar vorgestellten Praxisbeispiele:

Jeder lernt anders. Schneller oder langsamer. Besser am Morgen oder am Abend. Mit Büchern oder im Handeln. Diese Erkenntnis führt in der VHS Osnabrück zu einem ausdifferenzierten Angebot für alle, die Deutsch in Integrationskursen lernen wollen. Am Anfang steht die Beratung, bei der es um Lerngewohnheiten und Lebensumstände ebenso

geht wie um den aktuellen Kenntnisstand. Dann folgt die Einstufung – in einen Schnelllernerkurs am Vormittag oder einen für Berufstätige am Abend. Oder in eine langsamere Variante. Oder in Unterricht mit mehr Alltags- als Schriftsprache. Während des Kurses gibt es regelmäßige Rückkopplungen zwischen Berater, Kursleitung und Teilnehmenden: Passt alles? „Für uns ist wichtig, dass die Kurse den Lernenden angepasst werden und nicht umgekehrt und dass wir auf den Bedarf reagieren können. Wir machen nichts Spektakuläres“, sagt Fachbereichsleiterin *Astrid Dinter*. Wobei es längst keine Selbstverständlichkeit mehr ist, dass eine VHS Geld zuschießt, um die Sprachlehrkräfte vernünftig bezahlen zu können – auch für die Zeit, die sie auf internen Besprechungen verbringen. In der „Lernenden Region Dessau – Halle – Wittenberg“ gibt es so genannte „B-Punkte“ für Bildung, Beruf und Beratung. Anlaufstellen für alle, die sich grob über das Weiterbildungsangebot der Gegend orientieren möchten, die einen Profilpass brauchen oder die einen Kursplatz vermittelt haben wollen. Die eigens für diese Aufgaben qualifizierten Festangestellten werden aus einem Pool bezahlt. An dem beteiligen sich auch die Bildungsträger der Region, die mit der Arbeitsagentur und anderen Organisationen ein Netzwerk gebildet haben. *Ulf Collasch* arbeitet bei einem dieser Weiterbildungsinstitute in Halle. Er kennt die Voraussetzungen, die eine langfristige Zusammenarbeit von potenziellen Konkurrenten, von Auftraggebern und -nehmern ermöglichen: „Es muss ein neutrales Netzwerkmanagement geben, von dem alle Beteiligten gleichermaßen

professionelle Unterstützung erhalten – nicht nur in der Startphase.“ Collasch sieht aber auch, dass der besondere „Leidensdruck“ in der Region, den Überalterung und Abwanderung verursachen, die Träger zusammenschweißt. Und die Bereitschaft erhöht, offen mit Ängsten und tatsächlicher Konkurrenz unter den Anbietern umzugehen.

Es darf auch etwas mehr kosten

„Grundbildung für die Arbeitswelt“, heißt das Alphabetisierungsprogramm der besonderen Art, das die VHS Braunschweig in Kooperation mit der ARGE anbietet. Drei Monate lang dauert der Unterricht, 25 Stunden pro Woche, im vierten Monat schließt sich ein Praktikum in Großküchen, Möbel- und Baumärkten, Pflegeheimen oder Gärtnereien an. Ziel ist, dass die Teilnehmenden durch dieses Lern- und Arbeitsangebot eine bezahlte Helfertätigkeit finden. Der erste Durchgang mit 14 Beteiligten zwischen 20 und Ende 40 ist gelaufen, berichtet Fachbereichsleiterin *Ute Koopmann*, „mit nahezu Null Fehlzeiten“. Ein Signal für sie, dass Inhalte, Tempo und Klima stimmten. Im Januar startet eine Art „Aufbaukurs“ mit berufspraktischer Weiterbildung. Hier werden das Lernen in der VHS und am Praktikumsplatz noch enger verzahnt sein. Wichtig ist Koopmann die Erfahrung, „dass die ARGE diesen Spielraum hat, mit uns zu arbeiten“. Dass ein qualifiziertes Programm also auch einmal etwas mehr kosten darf als das, was Dumpinganbieter liefern. Die offene Frage ist, wie viele der Firmen bereit sein werden, die getesteten Praktikanten fest anzustellen.

Helga Ballauf, freie Journalistin



Jutta Allmendinger: „Ein beängstigender Trend: Jahr um Jahr nimmt die Zahl derer zu, die keinen Abschluss erwerben.“



Gerhard Bosch: „Nötig sind neue Wege, um an schlecht Qualifizierte heran zu kommen.“



10. DIE-Forum Weiterbildung: Exklusion – Inklusion

Politik ist gefragt

Was kann Weiterbildung tun, um Menschen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, besser gerecht zu werden? Wie kann sie deren Chancen auf Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt verbessern? Und wo trägt das System Weiterbildung ungewollt zum gesellschaftlichen Ausschluss bei? Mit diesen Fragen hat sich das Forum des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE) Anfang Oktober in Bonn befasst.

Wer Integration (Inklusion) will, muss die aktuellen Formen gesellschaftlicher Ausgrenzung (Exklusion) kennen. Manfred Kronauer, FH für Wirtschaft Berlin, sieht in der gegenwärtigen Exklusion „einen „Ausdruck für die Veränderung in der Gesellschaft insgesamt und nicht bloß ein Randgruppenphänomen“. Kronauer zitiert als Beleg aus einer SPD-Mitglieder-Umfrage durch die Friedrich-Ebert-Stiftung, in der 69 Prozent der Befragten meinen, es gebe „keine gesellschaftliche Mitte mehr“. Subjektiv empfundene Abstiegsängste, folgert der Wissenschaftler, reichten weit in die Gesellschaft hinein. Inklusion, gesellschaftliche Zugehörigkeit, sei daher

die „Achillesverse des europäischen Sozialsystems“, da sie gekoppelt sei an Erwerbsarbeit und soziale Rechte. Kann Bildung soziale Risse kitten? Kaum. Soziale Ungleichheiten „übersetzen sich hierzulande immer noch ins Bildungswesen“, so Hagen Bremer, Uni Hamburg. Weiterbildung verstärke das „Matthäus-Prinzip“ („wer hat, dem wird gegeben“) und leiste so einen „Eigenbeitrag zur Exklusion“. Deshalb: „Welche Möglichkeiten haben die Einrichtungen, einzugreifen und gegenzusteuern?“ Gründe für die Ablehnung von Weiterbildungsangeboten müssen zunächst erkannt und verstanden werden. Zum Beispiel: Was hindert einen Migranten daran, einen Sprachkurs zu besuchen? Oder seine Ehefrau? Helfen differenzierte adressatenbezogene Konzepte weiter? Eine didaktisch-methodische Aufbereitung, die etwa Schichtarbeit, Alter oder Bildungsmüdigkeit stärker berücksichtigt? Führt eine aufsuchende Bildungsarbeit – z. B. bei arbeitslosen Jugendlichen – eher zum Ziel? An welchen Stellschrauben muss Weiterbildung drehen und mit welcher Konsequenz? Eine Abkehr von kurzfristig angelegten Hartz IV-Umschulungsmaßnahmen, die „Exklusion fördern“, wäre eine solche. Kann Weiter-

bildung überhaupt vor dauerhafter Prekarisierung schützen – und wie? Klaus Dörre, Professor für Arbeits- und Wirtschaftssoziologie, an der FSU Jena, nennt Trends und Fakten, die klarmachen, welcher Aufgabenberg zu bewältigen ist: Bei den zirka 1,6 Millionen Langzeitarbeitslosen (Stand: 2006) sei „ein positiver Integrationseffekt kaum spürbar“. Und: Insgesamt, so Dörre, benötigten 2006 1,1 Millionen Menschen Arbeitslosengeld II-Leistungen, obwohl sie einen Job hatten. Damit das Drückende solcher Lebenssituationen nicht jeglichen Bildungswillen erstickt und die Betroffenen ihren Kopf frei bekommen fürs Lernen, müsse Politik ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit (z. B. über einen Mindestlohn) gewährleisten. Ohne diese, ist Gerhard Bosch, Uni Duisburg-Essen, überzeugt, gebe es „keine zweite Chance“ für die Betroffenen. Bosch warnt davor, Prekarisierung der Beschäftigten (z. B. durch Zeitarbeit) politisch einfach hinzunehmen. Schade nur, dass in Bonn kein Politiker Rede und Antwort stehen musste.

Helga Haas-Rietschel,
E&W-Redakteurin



Foto: Privat

„Bei Langzeitarbeitslosen ist ein positiver Integrationseffekt kaum spürbar.“

Fachkongress Innovationskreis Weiterbildung – und was folgt?

Keine Neuorientierung

Der Fachkongress „Zukunft (der) Weiterbildung. Strategien zur Gestaltung des Lernens im Lebenslauf“, der Anfang November in Ahlen/Westfalen stattgefunden hat, war unter der Regie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung aufwändig und symbolträchtig inszeniert worden.

200 Weiterbildungsexperten trafen sich in der im Jahr 2000 stillgelegten „Zeche Westfalen“, bauliches Symbol für einen Neubeginn. Zu einem Symbol für einen Aufbruch und zur Neuorientierung in der Weiterbildung für die von der Bundesregierung angekündigte Qualifizierungsoffensive und Weiterbildungsallianz wurde dieser Ort allerdings nicht. Die schmerzliche Bilanz der Branche: Der

Abbau von etwa 40000 Arbeitsplätzen, die zunehmende Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse und die im internationalen Vergleich beschämend niedrige Teilnehmerzahl an Weiterbildungsangeboten blieben auf dem Fachkongress unterbelichtet. Der Appell von Staatssekretär Michael Thielen (CDU) hieß stattdessen: Blick nach vorn. Ist die Offensive in der Weiterbildung, angestoßen von Bundesbildungsministerin Annette Schavan (CDU), die dem Treffen fernbleibe, wirklich ernst gemeint? Die vorläufigen Empfehlungen aus dem Innovationskreis Weiterbildung enthalten jedenfalls bislang nichts Bahnbrechendes, das diesen Bildungsbereich aus seinem Schattendasein herausführen könnte. Die Hoffnung der Branche, damit end-

lich die Akzeptanz für nachhaltige bundeseinheitliche gesellschaftliche Regelungen zu schaffen, findet in dem Entwurf noch keinen Widerhall. Außer dem schon beschlossenen Bildungssparen (s. auch E&W 2/2007 und prekär 17/2007) bleiben die Vorschläge für eine Ausweitung der Weiterbildung und Beratung sehr luftig, erscheinen als der Versuch, den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden. So drängt sich die Frage auf, ob das in der Koalitionsvereinbarung laut angekündigte Großprojekt, die Weiterbildung als vierte Säule des Bildungssystems stärker zu verankern und auszubauen, wirklich gewollt ist?

Stephanie Odenwald,
Leiterin des Organisationsbereichs
Berufliche Bildung/Weiterbildung



Foto: dpa

Bundesbildungsministerin Annette Schavan (CDU) fehlte auf dem Fachkongress in Ahlen.

GEW-Studie: Zulassung von Lehrkräften für Integrationskurse

Tausende Lehrkräfte in Integrationskursen müssen laut Integrationskursverordnung bis zum 31. Dezember 2009 eine Zusatzqualifizierung in „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) absolvieren. Für die Betroffenen stellt diese Fortbildung eine erhebliche finanzielle und zeitliche Belastung dar. Mit Hilfe der Ergebnisse einer Studie, die die GEW in Auftrag gegeben hat, können sich Betroffene diese Schleife künftig eventuell sparen.

Die Fortbildung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BaMF) ist obligatorisch für Lehrkräfte ohne Hochschulabschluss in Deutsch als Fremd-

sprache (DaF) oder Deutsch als Zweitsprache (DaZ), die bisher lediglich auf der Grundlage einer befristeten Zulassung als Kursleitende tätig sind. Ohne eine Zusatzqualifizierung erhalten sie ab 2010 keine Erlaubnis mehr, als Lehrkräfte in Integrationskursen zu unterrichten. Bundesweit sind von dieser Regelung etwa 7000 Lehrkräfte betroffen.

Viele Dozenten verfügen über jahrelange Unterrichtserfahrung in Deutschkursen für Zugewanderte. Sie haben sich entsprechende berufliche Kenntnisse, die das BaMF von den Kursleitenden als Nachweis erwartet, durch ihre Praxis längst angeeignet. Diese Kompetenzen bleiben im Zulassungsverfahren des BaMF

bislang weitgehend unberücksichtigt.

Nachdem Forschungsergebnisse gezeigt haben, dass und wie sich in der Praxis erworbene Fähigkeiten zertifizieren lassen, hat die GEW an der TU Berlin für diese Frage eine Expertise in Auftrag gegeben. Diese soll ein Verfahren entwickeln, mit dem informell erworbene berufliche Kompetenzen als gleichwertiger Qualifikationsnachweis anerkannt werden können. Vielen Kolleginnen und Kollegen könnte damit der Besuch der zeit- und kostenintensiven Zusatzqualifizierungskurse erspart bleiben.

Nils Gramann, Diplom-Soziologe, Lehrkraft für Integrationskurse in Berlin



Foto: dpa

Neu ist für alle Teilnehmenden an Integrationskursen der kostenlose Abschlusstest.

Mehr Geld (14,50 Euro/Stunde [vorher: 10,30 Euro – egal, ob qualifiziert oder nicht]) erhalten Kursträger auch für eine qualifizierte Kinderbetreuung durch eine Erzieherin mit staatlicher Anerkennung. Neu ist ebenso der kostenlose Abschlusstest für alle Teilnehmenden an Integrationskursen. Bereits seit August 2007 können auch deutsche Staatsangehörige mit Integrationsbedarf an Kursen teilnehmen. Weitere Verbesserungen – z. B. die Erhöhung der Stundenzahl für lernerfahrene Teilnehmende und die Senkung der Höchstteilnehmerzahl eines Kurses – sind angekündigt.

Die GEW begrüßt die Verbesserungen und ermutigt die Lehrkräfte in Integrationskursen, jetzt höhere Honorare bei ihren Trägern einzufordern. Das BaMF hatte die Erhöhung des Stundensatzes gegenüber den Trägern mit der Notwendigkeit höherer Honorare begründet. Die Bildungsgewerkschaft mahnt weitere Schritte an: Erhöhung des Stundensatzes auf 3,00 Euro. Und: Festsetzung eines Mindesthonorars für die Lehrkräfte.

Inge Müller, GEW Rheinland-Pfalz

Integrationskurse: mehr Geld, aber nicht genug

Verbesserungen bei den Integrationskursen hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BaMF) im Sommer beschlossen. Der Stundensatz für Maßnahmen, die ab dem 1. Juli 2007 begonnen haben, wurde von 2,05 auf 2,35 Euro erhöht.

Erhört wurden auch die Zuschüsse zur Zusatzqualifizierung der Lehrkräfte. Ab sofort gibt es für die verkürzte Fortbildung bis zu 650, für die unverkürzte bis zu 1300 Euro (vorher: 325 bzw. 650 Euro). Die erhöhte Zuschusszahlung gilt nicht rückwirkend.



Foto: Jörg Heupel

Rentenversicherungspflicht

Wer soll das bezahlen?

Das Bundesverfassungsgericht (BVerG) hat bestätigt, dass die Rentenversicherungspflicht für Honorarlehrkräfte, die man seit 1998 wiederentdeckt hat, verfassungsgemäß ist. Der Haken: Den Lehrkräften fehlt das Geld für die Beiträge.

Mit Beschluss vom 26. Juni 2007 hat das BVerG eine Verfassungsbeschwerde zur Rentenversicherungspflicht von Honorarlehrkräften nicht zur Entscheidung angenommen. Begründung: Der Beschwerdeführer, ein selbstständiger Sprachenlehrer, werde durch die Versicherungspflicht nicht in seinen Grundrechten verletzt. Die Versicherung diene dem Schutz der Betroffenen und liege im Interesse der staatlichen Gemeinschaft, da sie einer Sozialbedürftigkeit im Alter entgegenwirke. Selbstständige Lehrer habe der Gesetzgeber als besonders schutzbedürftig eingestuft, weil ihr Lebensunterhalt primär auf die Verwertung der eigenen Arbeitskraft basiert.

Tagelöhner

Der letzte Satz trifft den Kern des Problems: Immer mehr der prekär im Hauptberuf tätigen Honorarlehrkräfte sind eher abhängige Tagelöhner als selbstständige Unternehmer. Fallende bzw. stagnierende Honorare verhindern, auch noch Geld für die Altersvorsorge zurückzulegen. Und: Anders als ein Arbeitgeber, muss ein Auftraggeber nicht den halben Rentenversicherungsbeitrag übernehmen. Wieso eigentlich nicht? Dass dies möglich wäre, beweisen einige Ausnahmen. In Berlin, Frankfurt, Wiesbaden und München zahlen Volkshochschulen bis zu 50 Prozent der Beiträge für versicherungspflichtige Honorarlehrkräfte.

In den vergangenen Jahren hat die GEW an bezahlbaren Alternativen zur Altersvorsorge für Honorarlehrkräfte gearbeitet. Alle drei Varianten – eine Versicherung für Honorarlehrkräfte analog der Künstlersozialkasse (KSK), die Übertragung der rentenversicherungsrelevanten Gleitzone zwischen 400 und 800 Euro auf Selbstständige und ein Freibetragsmodell für Niedrigeinkommen – konnten beim Gesetzgeber nicht durchgesetzt werden.

Gefragt ist jetzt das Engagement der Betroffenen: Sie werden gemeinsam Widerstand leisten müssen, um eine Bezahlung zu erreichen, die die Kosten für Altersvorsorge und Krankenversicherung beinhaltet.

Margrit Schatz,

Beispiel RV-Nachzahlung

1998 wurden einem Honorarlehrer in Baden-Württemberg die Rentenbeiträge in Höhe von zirka 13 000 Euro für zehn Jahre gestundet, weil sein Widerspruch wegen Überlastung der Behörde nicht bearbeitet werden konnte. Jetzt traf ihn eine erneute Zahlungsforderung. Für wie viele Honorarkräfte das dicke Ende noch aussteht, wird sich zeigen. Mit einer erneuten Nachforderungswelle der Deutschen Rentenversicherung dürfte für viele von ihnen das Ende der Fahnenstange erreicht sein.

Gesetzentwurf zur Änderung der Arbeitslosenversicherung

Zusatzkosten für die Bundesagentur

Die Bundesregierung hat jetzt einen Gesetzentwurf zu Änderung der Arbeitslosenversicherung vorgelegt.

Dieser sieht vor, dass sich die Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Hälfte an den Verwaltungskosten und an den Kosten für die Eingliederung von Hartz IV-Empfängern beteiligen soll. Dafür entfällt der Aussteuerungsbetrag von 10 000 Euro pro Arbeitslosem (s. Kasten). Die BA wird durch die neue Regelung zusätzlich fünf Milliarden Euro an Kosten übernehmen müssen. Zwar wird sie durch die Abschaffung des Aussteuerungsbetrages um rund zwei Milliarden Euro entlastet, per Saldo bleibt jedoch für den BA-Haushalt eine Mehrbelastung von drei Milliarden Euro. Außerdem ist

geplant, 2008 den Betrag zur Arbeitslosenversicherung von 4,2 auf 3,3 Prozent zu senken.

<http://bundestag.de/ausschuesse/a11/anoerungen/ssSGB3/index.html>

Aussteuerungsbetrag

Als Aussteuerungsbetrag wird der Zahlungsausgleich von zirka 10 000 Euro bezeichnet, den die Bundesagentur für Arbeit (BA) seit 2005 gemäß SGB II Paragraf 46 Abs. 4 für jeden Bezieher von Arbeitslosengeld I aufbringen muss, wenn dieser nicht innerhalb von zwölf Monaten vermittelt werden konnte und danach Arbeitslosengeld II beantragt (das ist das Zwölffache der durchschnittlichen Aufwendungen für Arbeitslosengeld II zuzüglich der Beiträge für Sozialversicherung). Das Gesamtvolumen des Aussteuerungsbetrags fließt in das Arbeitslosengeld II ein, das von den ARGEN und den Optionskommunen vergeben wird. Es lag 2005 bei rund 4,6 Milliarden Euro und 2006 bei rund 3,3 Milliarden Euro.

GEW Sachsen startet Umfrage für Honorarlehrkräfte

Eine Studie zur sozialen Lage von Lehrenden in der Weiterbildung aus dem Jahr 2005, vom Bundesbildungsministerium (BMBF) in Auftrag gegeben, belegt, was in der Branche längst bekannt ist: Die Einkommenssituation der Beschäftigten ist schlecht, und im Osten Deutschlands ist sie noch ein wenig schlechter (siehe auch „prekär“ Nr. 18/2006). Doch nicht für alle neuen Bundesländer liegen bereits aktuelle Daten vor.

Der Anteil der Lehrenden, die ihr Haushaltseinkommen als schlecht oder sehr schlecht bewerten, liegt im Osten um ein Drittel höher als im Westen. Insgesamt sind die Kolleginnen und Kollegen in Ostdeutschland mit den Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit weniger zufrieden als die Lehrenden in Westdeutschland. Auch die Sicherheit des Arbeitsverhältnisses und die Verdienstmöglichkeiten werden im Osten im allgemeinen schlechter bewertet als im Westen. Allerdings: Für den Freistaat Sachsen fehlt bisher zuverlässiges und aktuelles Datenmaterial zur Lage der Ho-



norardozenten. Deshalb hat das GEW-Landesreferat Aus-, Fort- und Weiterbildung einen Fragebogen konzipiert, mit dessen Hilfe diese Daten erhoben werden sollen. Er wird in der nächsten Zeit sachsenweit per Post verschickt, aber auch auf der Homepage des Landesverband ab-

rufbar sein. (www.gew-sachsen.de) Ob die Ergebnisse etwas Neues bringen werden? Wohl kaum.

Anja Ucharim,
Dozentin in der Weiterbildung

Quelle: Schlussbericht. Untersuchung im Auftrag des BMBF. Kerpen 2005.

Überwiegend positiv

Weiterbildungsanbieter in Deutschland schätzen ihre aktuelle wirtschaftliche Situation überwiegend positiv ein.

Allerdings hängt das stark davon ab, über welche Finanzierungsquellen die jeweiligen Anbieter verfügen. Am besten geht es den Weiterbildungseinrichtungen, die ihre Einnahmen hauptsächlich von Betrieben beziehen. Deutlich verhaltener ist hingegen die Stimmung bei denen, die vor allem von öffentlichen Finanzierungsquellen und Geldern der Arbeitsagenturen abhängig sind. Dies sind die Ergebnisse der wbmonitor-Umfrage 2007, die das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE) durchgeführt hat. Insgesamt beteiligten sich rund 1200 Weiterbildungseinrichtungen an der Umfrage.

Als neues Instrument zur künftigen Finanzierung beruflicher Weiterbildung plant die Bundesregierung „Bildungssparen“. Die wbmonitor-Umfrage zeigt allerdings, dass dieses Konzept offenbar noch nicht bei der Weiterbildungsszene angekommen ist: Nur 30 Prozent der befragten Anbieter sind mit dem Thema vertraut. Positive Effekte des Bildungssparens erwartet man sich lediglich für qualifizierte Beschäftigte.

Weitere Ergebnisse der jährlichen wbmonitor-Umfrage im Internetangebot des BIBB unter www.bibb.de/wbmonitor.

Weiterbildungseinrichtungen, die sich an künftigen Umfragen beteiligen möchten, melden sich bitte unter wmonitor@bibb.de.

„Hessencampus“

In Hessen entstehen unter dem Titel „Hessencampus“ acht Modellprojekte von „Zentren Lebensbegleitenden Lernens (ZLL)“. Sie sind Teil des CDU-Regierungsprogrammes 2003 bis 2008.

Jede der Initiativen, die sich „vor Ort“ bildeten und eine Partnerschaftvereinbarung mit dem Land Hessen abschlossen, erhalten für 2007 und 2008 eine Anschub- und Entwicklungsfinanzierung von 200 000 Euro. Thematische Schwerpunkte sollen der Übergang von Schule in Beschäftigung bzw. Erstausbildung sowie Umbrüche in den Bildungsbiografien Erwachsener sein.

Beteiligt sind an den Modellprojekten vorrangig Volkshochschulen, Schulen für Erwachsene und Berufliche Schulen. Die ZLL sollen sich betriebsförmig organisieren und eigenverantwortlich über Programm, Personal und Budget entscheiden. Sie verfügen damit über größere Kompetenzen als etwa Netzwerke und Kooperationsverbände.

Bis Ende 2007 sollen die Initiativen ihre Konzepte bezüglich Rechtsform (z.B. Verein), Inhalt (z. B. Bildungsberatung) und Realisierung der „Campusvorstellung“ entwickeln.

Klaus Rampold, Dozent in der Weiterbildung, Mitglied der Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung der GEW

Weitere Infos zu den ZLL: www.gew-hessen.de

Impressum

prekär
Zeitung der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
für die Beschäftigten
in der Weiterbildung
ISSN 1612-4197

Herausgeber:
Hauptvorstand der
Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Postfach 90 04 09
60444 Frankfurt am Main
Telefon 0 69/7 89 73-0
Telefax 0 69/7 89 73-2 01
E-Mail: info@gew.de
Internet: www.gew.de

Redaktion:
Ulf Rödde (verantwortlich)
Heiner Frey
Anfried Gläser
Helga Haas-Rietschel
Stephanie Odenwald
Inge Müller
Paul Weitkamp

Fotos:
dpa, privat

Karikaturen:
Thomas Plabmann

Gestaltung:
Werbeagentur
Zimmermann GmbH,
Frankfurt am Main

Druck:
apm AG, Darmstadt

Dezember 2007

Appell an Lehrkräfte reicht nicht

Gymnasiallobby kann kein Englisch und verfälscht McKinsey-Studie

Eine ideologische Sicht auf die Welt verringert die Lesekompetenz. Anders ist nicht zu erklären, was einige deutsche Zeitungen, die hessische Kultusministerin Karin Wolff (CDU) und in deren Schlepptau der Philologenverband aus einer soeben erschienenen McKinsey-Studie herausgelesen haben. „Nach McKinsey-Studie: Ende der Strukturdebatte“ – so bringt eine Pressemitteilung der „jungen Philologen“ das Hoffen und Wünschen der Gymnasiallobby auf den Punkt.

1) „Wie die weltweit leistungsfähigsten Schulsysteme es an die Spitze schaffen.“

2) „Man muss die richtigen Menschen dafür gewinnen, Lehrer zu werden, sie sollen zu qualifizierten Lernberatern ausgebildet werden. Das Schulsystem muss aber garantieren können, jedem Kind den bestmöglichen Unterricht zu bieten.“

3) „Es war naiv, anzunehmen, dass sich das Leistungsniveau der Klassen verbessern würde, nur weil wir unsere Steuerung und Finanzierung verändert haben.“

Dass jetzt ausgerechnet eine McKinsey-Studie die Strukturdebatte in Deutschland für beendet erklärt haben soll, macht neugierig. Schließlich war *Jürgen Kluge*, der deutsche McKinsey-Chef, einer der ersten prominenten Wirtschaftsvertreter in der Bundesrepublik, der in einem *taz*-Interview schon im März 2003 die Effizienz des hoch selektiven deut-

schen Schulsystems in Frage gestellt hatte. Wir sollten uns „ruhig trauen, die Schüler erst später als nach der vierten Klasse in verschiedene Schulformen zu stecken“, riet er damals.

Was verrät also die im Oktober 2007 erschienene englischsprachige McKinsey-Studie „How the world’s best performing school systems come out on top“?¹⁾ Untersucht wird, ob sich in Schulsystemen, die bei verschiedenen nationalen und internationalen Leistungsstudien am besten abgeschnitten haben bzw. in kurzer Zeit große Leistungszuwächse hatten, Gemeinsamkeiten feststellen lassen. Antwort: „Getting the right people to become teachers“, „developing them into effective instructors“, „ensuring that the system is able to deliver the best possible instruction for every child“²⁾ sind solche Gemeinsamkeiten. Andere Daten, etwa die Menge des Unterrichts, die investierten Kosten pro Schüler oder die Form der Steuerung (privat oder staatlich, zentral oder dezentral) weisen in den untersuchten Ländern keine gemeinsamen Merkmale auf. Deshalb sind diese Angaben nicht bedeutungslos, aber eben auch nicht verallgemeinerbar.

Deutschland gehört nicht zu den untersuchten Ländern. Über den Einfluss hoch selektiver Schulsysteme sagt die Studie generell nichts aus. Sie gehören bekanntlich nicht zu den erfolgreichen Systemen. Auch Singapur eignet sich nicht als Beispiel. Dort kennt man nach dem sechsten (!) Schuljahr zwar verschiedene Bildungsgänge (sprachlich, allgemein, polytechnisch), die aber zueinander nicht in hierarchischer Beziehung stehen und alle zum mittleren Abschluss führen. Gegliedert ist eben nicht gleich gegliedert.

Groteske Behauptung

All dies muss der hessischen Kultusministerin *Karin Wolff* (CDU) entgangen sein. Oder könnte sie sonst in einer Pressemitteilung vom 6. November 2007 so tun, als habe die Studie ihr persönlich bestätigt, „dass der bildungspolitische Weg der Landesregierung der richtige ist“? Auch die Behauptung: „Die von ei-

nigen Oppositionsparteien geäußerte Kritik am mehrgliedrigen Schulsystem Hessens wird jetzt durch eine internationale Studie von McKinsey klar widerlegt“, ist grotesk. Kann Wolff kein Englisch? Hat ihr niemand gesagt, dass Hessen nicht untersucht wurde und dass mit „structure“ mitnichten die Schulstruktur in Deutschland gemeint ist, sondern Steuerungs- und Finanzierungsfragen? „It was naive to assume that classroom quality would improve just because we changend our structure“,³⁾ sagt laut Studie ein neuseeländischer Bildungspolitiker, der die Dezentralisierungspolitik seines Landes für nicht sonderlich zielführend hält.

Qualifizierte, motivierte Lehrer und guter Unterricht sind der Schlüssel zu einem leistungsfähigen Schulsystem. Wer wollte daran zweifeln? Nur, was man genau darunter versteht, wie man dies erreicht und welche Rolle ein stark aussortierendes Schulsystem wie das deutsche dabei spielt, das ist die spannende, zu klärende Frage.

Forderungen an die Politik

Der Appell an die Lehrkräfte reicht bei Weitem nicht aus. Die Besten für den Lehrerberuf zu begeistern, sie hervorragend auszubilden sowie organisatorisch und strukturell sicherzustellen, dass jedes (!) Kind in den Genuss guten Unterrichts und individueller Förderung kommt, das sind die Ergebnisse der Studie. Daraus leiten sich Forderungen an die politisch Verantwortlichen ab. Was aber wollen die Jungphilologen? Eine „Exzellenzinitiative für die Lehrerbildung“ – nur für Gymnasiallehrer! Und warum? Weil ihre Schüler „die Forscher von morgen“ seien, die deshalb „bestmöglich gefördert“ werden müssten. Hätte es noch eines Belegs bedurft, dass wir in Deutschland die Strukturfrage klären müssen, wenn wir jeden jungen Menschen bei der Entfaltung aller seiner Potenziale unterstützen wollen – die geballte Arroganz und Ignoranz der Gymnasiallobby lieferte ihn erneut frei Haus.

Marianne Demmer, Leiterin des Organisationsbereichs Schule

DIE WELT

Der Stein des Anstoßes ...

Unter dem Titel „Alles hängt von einem guten Lehrer ab“ deutete die Tageszeitung „Die Welt“ am 6. November 2007 auf sehr eigenwillige Weise die gerade erschienene McKinsey-Studie. Eine Kostprobe der Interpretierkunst der Springer-Zeitung: „Die Studie kommt zum Ergebnis, dass der Schlüssel zu besseren Leistungen vor allem in der Qualität der Lehrer liegt ...“

Keine Rolle dagegen spielt es laut McKinsey, wie viel Geld ins Bildungssystem gepumpt wird. Australien verdreifachte seine Bildungsausgaben seit 1970, Amerika verdoppelte sie seit 1980 und senkte die Klassengrößen: Alles ohne messbaren Erfolg ...

Auch die Art des Schulsystems ist bedeutungslos: Während Finnland ein eingliedriges Schulsystem besitzt, in dem die Kinder lange gemeinsam lernen, herrscht in Singapur ein viergliedriges System. Beide Länder liegen laut OECD-Vergleich an der Spitze ...“



Foto: Lutz van Dijk

Das HOKISA-Team bietet AIDS-kranken Kindern mehr als ein Zuhause. Es betreibt aktive AIDS-Aufklärung im Township.

Hoffnung und Solidarität

Ein Besuch bei HOKISA in Masiphumelele

Es ist eine Sache, über etwas zu lesen oder sich berichten zu lassen. Eine andere, sie mit eigenen Augen zu erleben.

So ging es mir kürzlich in Südafrika. Auf Einladung der dortigen Lehrergewerkschaft SADTU war ich im Oktober eine Woche in Johannesburg und in Kapstadt, um Schulen zu besuchen und mit SADTU internationale Gewerkschaftskooperation zu besprechen. Am Ende der Reise besuchte ich HOKISA, ein Heim für aidskranke Kinder im schwarzen Township Masiphumelele bei Kapstadt. HOKISA, das „Home for Kids in South Africa“, wurde 2001 von *Lutz van Dijk*, einem Lehrer, GEW-Kollegen und Jugendbuchautor, gegründet, um Kindern mit HIV-Infektion wieder eine Lebensperspektive zu geben (s. *E&W* 7-8/2007).

Mehr als ein Zuhause

Als ich bei HOKISA eintraf, begleitet von einer kleinen GEW-Delegation, und fröhliche, quietschfidele Kinder, aus der Schule nach Hause kommend, ins Haus stürmten, um uns zu begrüßen, ist mir erst richtig klar ge-

worden, dass HOKISA eine sehr wichtige Arbeit leistet. Die meisten dieser Kinder wären vermutlich ohne das Projekt schon tot. HOKISA rettet das Leben von Kindern, die sonst wohl kaum eine Chance gehabt hätten. Achtzehn Kinder haben derzeit bei HOKISA Obdach erhalten – das jüngste, ein Junge, erst wenige Wochen alt. Das HOKISA-Team bietet den Kindern ein Zuhause. Es versorgt sie mit Essen und Medikamenten und kümmert sich bei den Älteren um Schulbesuch und Hausaufgaben.

Doch HOKISA leistet noch weit mehr. Das Projekt betreibt aktive AIDS-Aufklärung im Township. AIDS ist in Südafrika immer noch ein Tabuthema, AIDS-Kranke werden vielfach stigmatisiert und ausgegrenzt. Das HOKISA-Team will dem durch Information und Aufklärungsarbeit begegnen. Die Kinder sind dabei die wichtigsten Botschafter. Sie, die mit dem HIV-Virus leben müssen, setzen jeden Tag neu ein Zeichen der Hoffnung und Solidarität im Masiphumelele.

Ulrich Thöne, GEW Vorsitzender

Spendenkonto:
Heinrich-Rodenstein-Fonds
Stichwort: HOKISA
Konto Nr. 1 707 274 700
SEB AG Frankfurt am Main
BLZ 500 101 11

Unterschiede zwischen Ländern und Schulformen

Studie zum Stellenwert der Naturwissenschaften im deutschen Bildungssystem

Im Vorfeld der dritten PISA-Studie, die am 4. Dezember 2007 publiziert wird, veröffentlicht ein Forschungsteam um den Essener Bildungsforscher Prof. Klaus Klemm und die Mainzer Erziehungswissenschaftlerin Prof. Isabella van Akeren eine Studie über den Stellenwert der naturwissenschaftlichen Fächer in Deutschland – von der Grundschule über die Sekundarstufen I und II bis hin zum Studienabschluss. Es treten überraschende Befunde zutage: Deutschland liegt beim Anteil naturwissenschaftlicher Studienabschlüsse international an der Spitze – trotzdem mangelt es hierzulande an akademischen Fachkräften.

So bedauerlich es manchem erscheinen mag: Naturwissenschaftliche Kenntnisse müssen zwar nicht versteckt werden, aber zur Bildung gehören sie nicht. Für diese lapidare und nicht weiter begründete Feststellung, die *Dietrich Schwanitz* in seinem Bestseller „Bildung“ formulierte (1999), findet *Ernst P. Fischer* in seinem Band „Die andere Bildung“ eine nicht minder lapidare Erklärung: „In seiner Not greift er [Schwanitz – die Verf.] zu einem Trick und erklärt einfach das zur Bildung, was seinen Horizont nicht übersteigt.“ (2002).

Aber vielleicht trifft Schwanitz die öffentliche Meinung weit besser als das bisweilen fachwissenschaftlich der Fall ist. Wir haben im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) finanzierten Projektes Lehrkräfte an Gymnasien gefragt, welche Fächer für Allgemeinbildung unverzichtbar seien. Die Antworten waren beeindruckend: Deutsch, Mathematik und Englisch lagen weit an der Spitze, gefolgt von Geschichte. Das erste naturwissenschaftliche Fach, Biologie, rangierte abgeschlagen auf Platz 5, Physik auf Platz 6 und Chemie sogar erst auf Platz 12. Mehr noch als dieses Ergebnis hat uns überrascht, dass auch Fachlehrer für Naturwissenschaft die ersten sechs „Rangplätze“ in gleicher Weise vergaben. Das aus dem frühen 19. Jahrhundert überlieferte, damals im Neuhumanismus verwurzelte Verständnis von Allgemeinbildung ist offensichtlich unverwüstlich. Der Frage, ob und wie stark es den Alltag der deutschen Bildungseinrichtungen prägt, sind wir nachgegangen – nicht zuletzt mit Blick auf die anstehende Präsentation der PISA 2006-Erhebung, in deren Mittelpunkt naturwissenschaftliche Kompetenzen stehen.

Schwach vertreten

Beginnen wir mit der Grundschule. Eine 2004 vorgelegte Analyse der Lehrpläne für den Sachunterricht als dem Fach, in dem (auch) naturwissenschaftliche Kenntnisse vermittelt werden, zeigt: Im

Rahmen des Sachunterrichts sind die Fächer Chemie, Physik und Technik lediglich mit 14 Prozent und Biologie mit 15 Prozent vertreten (*Björn Risch/Gisela Lück 2004**). Diese eher schwache Repräsentanz naturwissenschaftlicher Themen spiegelt sich auch in Lehrbüchern für den Sachunterricht wider. Der von *Beate Blaseio (2004)** angestellte Vergleich naturwissenschaftlicher Lernmaterialien aus verschiedenen Jahrzehnten zeugt von einem Bedeutungsverlust des Fachs. Physikalische, chemische und technische Inhalte waren in den Lehrbüchern der frühen 1970er-Jahre noch zu 30 Prozent repräsentiert, in denen Ende der 1990er hingegen nur noch zu sieben Prozent.

Große Spannweite

In den Schulen der Sekundarstufe I zeigt sich, dass im Durchschnitt aller Bundesländer die naturwissenschaftlichen Fächer (einschließlich Technik) 13 Prozent des Stundenvolumens halten. Deutschlands Schulen liegen damit leicht oberhalb der Schulen der OECD-Länder (zwölf Prozent). Interessanter als der Gesamtanteil naturwissenschaftlicher Fächer an der Stundentafel sind die Unterschiede zwischen den Bundesländern und den einzelnen Schulformen. So kommen z. B. Hauptschüler in Bayern in den Genuss von insgesamt 15 Wochenstunden naturwissenschaftlichen Unterrichts (auf sechs Jahre verteilt, sind dies je Woche 2,5 Stunden), in Baden-Württemberg erhalten sie dagegen 22 Wochenstunden. Die Spannweite zwischen den Schulformen ist noch ausgeprägter: Bayerische Hauptschüler erhalten 15 Stunden naturwissenschaftlichen Unterricht pro Woche (von insgesamt 187 vorgesehenen Wochenstunden), Gymnasiasten im Saarland dagegen 32 von insgesamt 198 Wochenstunden. Dabei gilt bei den aktuellen Ergebnissen der PISA-Studie 2006 zu bedenken: All diese Schüler aus unterschiedlichen Ländern und Schulformen haben sich mit unterschiedlichen zeitlichen Bedingungen ihres Fachunterrichts den gleichen Anforderungen gestellt.

Zu beachten bei PISA 2006: Schüler aus unterschiedlichen Ländern und Schulformen mit unterschiedlichen Bedingungen des naturwissenschaftlichen Fachunterrichts haben sich beim internationalen Leistungstest den gleichen Anforderungen gestellt.



Foto: dpa

Während die Beteiligung am naturwissenschaftlichen Unterricht in den Schulen der Sekundarstufe I in den Ländern weitgehend durch für alle verbindliche Stundentafeln vorgegeben ist, bietet die Unterrichtsorganisation im Rahmen der gymnasialen Oberstufe viel Spielraum für individuelle Schwerpunktsetzungen. Dass dieser in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich genutzt wird, zeigt eine Studie, die Ende der 1990er-Jahre vom Bundesverband der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) erstellt wurde. Danach belegten in Sachsen-Anhalt 14 Prozent aller Schüler einen Leistungskurs Physik, in Nordrhein-Westfalen waren es nur sieben Prozent. Generell war an der BDA-Analyse – neben dem Nachweis großer Länderunterschiede – interessant, dass sich die Schüler der neuen Bundesländer unverkennbar stärker in den Naturwissenschaften engagieren. Ob die Befunde der BDA-Studie heute auch noch gelten, haben wir für NRW überprüft: Im Schuljahr 2006/2007 lernten wiederum sieben Prozent der Schüler der Jahrgangsstufe 12 in einem Physik-Leistungskurs, in Biologie waren es im gleichen Jahr mehr als ein Viertel. Abzuwarten bleibt, ob der sich in einigen Ländern vollziehende „Rückbau“ der Oberstufe, der eine größere Verbindlichkeit von Fächern mit Hauptfachstatus (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache) nach dem Vorbild Baden-Württembergs vorsieht, es auch schafft, die Naturwissenschaften aufzuwerten.

Abschlussquoten gut – aber ...

Stärker kommt das naturwissenschaftliche Interesse der Abiturienten bei der Studienwahl zum Ausdruck. Betrachtet man die von der OECD 2007 präsentierte und nach Fächern sortierte

Übersicht der Studienabschlussquoten, stößt man auf ein überraschendes Ergebnis. Wie stark oder schwach die Naturwissenschaften im deutschen Curriculum auch verankert sind: International gesehen ist Deutschland bei dem Anteil, den Abschlüsse in naturwissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen und mathematischen Studiengängen sowie in Informatik an allen Hochschulabschlüssen halten, mit einem Drittel (33 Prozent – ohne Lehramtsstudiengänge) sogar Spitze! Der OECD-Durchschnitt liegt bei 25 Prozent, in den USA erwerben nur 17 Prozent einen akademischen Abschluss in den Naturwissenschaften. Gleichwohl entlassen deutsche Hochschulen in diesen Studiengängen zu wenig qualifizierte Akademiker auf den Arbeitsmarkt. Der Grund ist weniger in einer, möglicherweise durch die Schulen geförderten, Distanz der Studienberechtigten gegenüber den Naturwissenschaften zu suchen. Vielmehr mangelt es daran, dass das deutsche Bildungssystem insgesamt zu wenig Studienabsolventen ausbildet. Der im internationalen Vergleich stark überdurchschnittliche Anteil an Absolventen naturwissenschaftlicher Studiengänge bezieht sich auf eine generell stark unterdurchschnittliche Akademikerquote in Deutschland. Während im OECD-Durchschnitt mehr als ein Drittel eines entsprechenden Altersjahrgangs einen Hochschulabschluss erwirbt, erzielt ihn hierzulande nur ein Fünftel.

Daher erscheinen Versuche, den akademischen Nachwuchs im Bereich der Natur- und Ingenieurwissenschaften stärker zu fördern, indem man diesen Fächern in den Schulen mehr Zeit und Gewicht zubilligt, zwar nicht unsinnig. Erfolg versprechender sind eher andere Ansätze: Zum einen, das wirkt jedoch

nur sehr langfristig, muss Deutschland die Quote der Studienberechtigten steigern, will das Land die Nachfrage nach akademisch Qualifizierten decken.

Zum anderen muss weit stärker an einer Anhebung der Erfolgsquote gerade in den naturwissenschaftlichen Studiengängen gearbeitet werden: Derzeit schließt von 100 Studierenden, die sich für Physik eingeschrieben haben, nur ein Drittel das Studium in diesem Fach erfolgreich ab (Informatik: 37 Prozent, Chemie 41 Prozent, Biologie 62 Prozent). Höhere Qualität der Lehre und bessere Ausstattung der Hochschulen könnten hier positivere Ergebnisse erreichen.

Schließlich sind langfristige und qualifikationspezifische Analysen über den Bedarf an Hochschulabsolventen notwendig. Solange sie fehlen, dominiert die aktuelle Lage auf dem Arbeitsmarkt die Wahl des Studienfachs. Ein Blick auf die Zahlen der Studienanfänger in Informatik weist sehr deutlich nach: Von 1995 bis 2000, in den Jahren, in denen blendende Berufsaussichten offeriert worden sind, stieg diese Zahl von knapp 13 000 auf mehr als 37 000. Parallel zum Anstieg der Arbeitslosigkeit unter Informatikern (2000 waren dies rund 700, 2005 fast 4.500) ging die Zahl der Studienanfänger wieder auf etwa 26 000 zurück.

Darüber hinaus bleibt die unterschiedliche Fächerwahl zwischen Frauen und Männern in Schule, Hochschule und Ausbildung zu beachten. Es wären daher gerade solche Ansätze zu stärken, die naturwissenschaftliche und technische Themen für Mädchen und junge Frauen interessanter machen, damit das Potenzial aller junger Menschen nicht „versickert“.

Isabell van Ackeren/Klaus Klemm/
Frank Sprütten/Michael Weegen

***Literaturhinweise:**
Björn Risch, Gisela Lück: *Stiefkinder des Sachunterrichts. Lehrplananalyse des naturwissenschaftlichen Anfangsunterrichts.* In: Grundschrift, Heft 10/2004
Beate Blaseio: *Entwicklungstendenzen der Inhalte des Sachunterrichts.* Eine Analyse von Lehrwerken von 1970 bis 2000, Klinkhardt Verlag 2004

Information zu den Autoren

Isabell van Ackeren, Leiterin des Arbeitsbereichs Bildungsforschung an der Universität Mainz;
Klaus Klemm, bis zum Sommer 2007 Leiter der Arbeitsgruppe Bildungsforschung/-planung an der Universität Duisburg-Essen;
Frank Sprütten, Gymnasiallehrer in Duisburg und Erziehungswissenschaftler;
Michael Weegen, Erziehungswissenschaftler und Leiter des Projekts „Informationssystem Studienwahl und Arbeitsmarkt“ (ISA) an der Universität Duisburg-Essen

STELLENAUSSCHREIBUNG

Das Goethe-Institut ist als Kulturinstitut der Bundesrepublik Deutschland weltweit tätig - mit 128 Instituten in 79 Ländern der Welt und 13 Instituten in Deutschland. Über 20.000 Deutschlerner jährlich schätzen die persönliche Betreuung, die internationale Atmosphäre und die Qualität unserer Sprachkurse in Deutschland.

Für die Sprachkurse des Jugendprogramms im Sommer 2008 suchen wir

Lehrer/-innen für Unterricht und Mitbetreuung von Kindern und Jugendlichen. **Voraussetzung:** abgeschl. Studium Deutsch als Fremdsprache und/oder Lehramt (Fremdsprachen), DaF-Unterrichtserfahrung (möglichst Kinder und Jugendliche), Sport, Freizeitpädagogik, muttersprachliche Kompetenz Deutsch, Engagement, Teamfähigkeit.

Auch im Sommer 2008 veranstaltet das Goethe-Institut verschiedene Kurse für Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 9 und 20 Jahren. Die Kurse finden an zahlreichen Orten in ganz Deutschland statt und dauern jeweils drei Wochen. Sie beinhalten Unterricht in deutscher Sprache und ein Freizeitprogramm mit kulturellen und sportlichen Aktivitäten. Unterkunft und Verpflegung sind kostenlos. Allgemeine Informationen zum Jugendprogramm finden Sie unter: www.goethe.de/jugend.

Schicken Sie bitte Ihre vollständigen Unterlagen mit Zeugnissen, Tätigkeitsnachweisen, polizeilichem Führungszeugnis, zwei Referenzen und einem aktuellen Lebenslauf mit Lichtbild **zusammen** mit dem ausgefüllten Bewerbungsformular (im Internet zum Herunterladen unter: www.goethe.de/stellenausschreibung/jugendprogramm, wo Sie auch sämtliche Infos zur Tätigkeit **und zu weiteren Stellenangeboten** finden) an: **Sabine Rosenberg, Bereich 418/Jugendprogramm, Goethe-Institut, Dachauer Str. 122, 80637 München.**

Bewerbungsschluss: 31.01.2008 (neue Bewerber/-innen), **11.01.2008** (Bewerber/-innen, die bereits für das Jugendprogramm gearbeitet haben)



Vergessene Generation

Interview mit dem Essener Bildungsforscher Klaus Klemm sechs Jahre nach PISA



Foto: Frank Darchinger

Klaus Klemm

E&W: Sechs Jahre nach dem PISA-Schock 2001 – und kurz vor Veröffentlichung der dritten PISA-Untersuchung: Haben die Kultusminister ihre Hausaufgaben ordentlich gemacht?

Klaus Klemm: Zunächst einmal, alle Maßnahmen, die die Kultusminister nach Veröffentlichung der ersten PISA-Studie initiiert haben, bauen von unten auf. Sie nützen vielleicht kommenden Generationen. Leider nicht mehr denjenigen, die bereits Haupt- und Sonderschulen besuchen. Wir haben eine vergessene Generation, die von den Reformanstrengungen nicht erreicht worden ist.

E&W: Auffällig bei den vorangegangenen PISA-Studien 2000 und 2003 war die große Leistungspreizung zwischen Schülern, die zur so genannten Risiko-Gruppe zählen und den Gymnasiasten. Was hat sich hier gegenüber PISA 2000 verbessert?

Klemm: Die Leistungsverbesserungen, die von PISA 2000 zu 2003 erzielt wurden, betrafen in der Regel Schüler der mittleren und oberen Bildungsgänge. Die Spreizung zwischen Leistungsstarken und -schwachen ist zwischen der ersten und zweiten PISA-Untersuchung eher größer geworden.

E&W: Die hohe Anzahl von Schulabbrechern, auch von Jugendlichen ohne Abschluss und damit ohne Berufsperspektive, hat dazu beigetragen, die Abschaffung der Hauptschule zu diskutieren, in einigen Ländern auch in die Wege zu leiten.

Klemm: Die PISA-Befunde belegen, dass die Konzentration von Leistungsschwächeren in homogenen Lerngruppen für diese keine Leistungsanreize bietet. Hauptschüler können sich daher leistungsmäßig nur schwer verbessern. Eine bildungspolitische Konsequenz daraus ist: Haupt- und Realschulbildungsgänge in einer Schulform zusammenzufassen. U. a. Hamburg, Schleswig-Holstein und das Saarland haben diesen Weg bereits eingeleitet – die neuen Bundesländer hatten sowieso ein zweigliedriges Schulsystem. Als weiteres Bundesland hat jetzt Rheinland-Pfalz angekündigt, die Hauptschule aufzugeben.

E&W: Sehen Sie in der Entwicklung vom drei- zum zweigliedrigen Schulsystem eine pragmatische Lösung für das deutsche Bildungsdilemma?

Klemm: Ich habe mich lange Zeit gegen

die Zweigliedrigkeit ausgesprochen. Mir war, auch aus einem Gerechtigkeitsdenken heraus, nicht nachvollziehbar, wieso man gerade die Leistungsstarken, eben die Gymnasiasten, von jeder Integrationsleistung freisprechen will. Andererseits gibt es in Deutschland wohl in nächster Zukunft keine politische Mehrheit, die wirklich das Gymnasium abschaffen will. Aber: Darf man dann argumentieren, weil der große Wurf nicht gelingt, lässt man die Hauptschüler weiterhin unter sich – und damit allein? Die Lernmilieus sind in den zusammengelegten Bildungsgängen für Hauptschüler mit Sicherheit günstiger. Insofern sehe ich heute in der Zweigliedrigkeit die zweitbeste Möglichkeit.

E&W: Zumindest ist in die Strukturfrage etwas Bewegung gekommen. Wie sieht's bei der Bildungsfinanzierung aus?



Foto: Veit Meite

Klemm: Unsere Daten reichen nur bis 2004. Danach haben wir seit PISA 2000 eine leichte Verringerung bei den realen öffentlichen Bildungsausgaben – also nach Berücksichtigung der Inflation – zu konstatieren. Ich sehe bisher keinerlei Anzeichen dafür, dass in 2005/2006 die Ausgaben so angestiegen wären, um diesen Trend ins Positive zu wenden.

E&W: Und was die Maßnahmen zur Verbesserung der Förderung von Migrantenkindern betrifft?

Klemm: Hier hat die Kultusministerkonferenz (KMK) einiges angeschoben – vor allem im frühkindlichen Bereich. Eine Reihe von Bundesländern führen Sprachstandserhebungen vor der Einschulung durch. Sofern diese an qualitative Sprachförderprogramme gekoppelt sind, haben die heutigen Kita-Kinder

aus Einwandererfamilien hoffentlich bessere Bildungschancen als ihre älteren Geschwister in den Schulen.

E&W: PISA hat gezeigt, dass andere Staaten ihre Bildungsprobleme besser in den Griff bekommen. Die KMK hat als Konsequenz aus PISA einen Maßnahmenkatalog aufgestellt. Erzielt man mit zentralen Abschlussprüfungen, Bildungsstandards und Lernstandserhebungen bzw. Vergleichsarbeiten tatsächlich ein höheres Leistungsniveau?

Klemm: Aus dem innerdeutschen Vergleich wissen wir, dass z. B. zentrale Abschlussprüfungen nicht mit besseren Leistungen einhergehen. Bei Lernstandserhebungen können wir das wissenschaftlich auch noch nicht feststellen. Solche Tests können nur dann leistungssteigernd wirken, wenn sie zum Anlass genommen werden, den Umgang mit dem einzelnen Kind oder Ju-

gendlichen im Unterricht zu ändern. Bisher stellen wir in der Schulpolitik eine Konzentration auf die Tests fest und weniger auf die Frage, was passiert hinterher mit einzelnen Schülern, um deren Defizite zu beheben.

E&W: Ihr Fazit: War die Bildungstherapie der KMK nach PISA richtig?

Klemm: Manches Richtige ist sicher auf den Weg gebracht worden. In Verbindung mit einer gleichzeitigen Stagnation oder gar einem Rückgang öffentlicher Bildungsausgaben und einer nach wie vor bestehenden Verweigerung der Politik, sich mit wichtigen Strukturfragen auseinanderzusetzen, werden manche Bildungsreformen wahrscheinlich nicht realisiert werden können.

Interview: Helga Haas-Rietschel,
E&W-Redakteurin

„Wir haben die vergessene Generation, die von den Reformanstrengungen nicht erreicht worden ist.“

Debatte über Zweigliedrigkeit wird fortgesetzt

Vor ziemlich genau einem Jahr hat die GEW heftig über das Thema Reform der Schulstruktur, insbesondere die Frage der Zweigliedrigkeit diskutiert. Die E&W hat hierzu Anstöße gegeben und der Dokumentation der Debatte viel Platz eingeräumt (s. E&W 9/2006, S. 21, E&W 11/2006, S. 23 ff., E&W 12/2006, S. 27, E&W 4/2007, S. 18 ff., E&W 7-8/2007, S. 22, E&W 10/2007, S. 29). Seitdem hat sich viel getan: In Schleswig-Holstein etwa, Hamburg (s. Seite 36) oder zuletzt in Rheinland-Pfalz. Grund genug für die E&W, die Diskussion wieder aufzunehmen. Damit will die Redaktion in der Januar-Ausgabe – nach den nebenstehenden Hinweisen von Klaus Klemm – beginnen.

NRW: Nach wie vor erhalten 15 Prozent der Heranwachsenden keine berufliche Ausbildung. Fast sieben Prozent bleiben ohne Schulabschluss.



Foto: Veit Mette

NRW fällt zurück

Bochumer Memorandum: wenig Positives zu berichten

Im Bochumer Memorandum hatten GEW und DGB vor zweieinhalb Jahren Ziele und Indikatoren definiert, um Bildungserfolge in Nordrhein-Westfalen (NRW) mess- und überprüfbar zu machen. Das Land sollte innerhalb von fünf Jahren den OECD-Durchschnitt erreichen. Doch die Halbzeitbilanz, die renommierte Bildungsexperten Ende Oktober präsentiert haben, ist wenig erfreulich.

Das Urteil fällt verheerend aus. NRW bewege sich bei der Entwicklung seines Bildungswesens „wenn überhaupt, dann im Schnecken tempo“. Der emeritierte Bildungsforscher *Klaus Klemm*, Universität Duisburg-Essen, und *Rainer Block*, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, schlagen mit diesen Worten Alarm.

Die Wissenschaftler nennen Fakten:

- Nach wie vor erhalten 15 Prozent der Heranwachsenden keine Chance, eine berufliche Ausbildung zu machen.
- Weit verfehlt wird das Ziel, bis 2010 die Zahl derer, die keinen Hauptschulabschluss erwerben, zu halbieren, „wenn sich an der derzeitigen Entwicklung nichts ändert“. Nach wie vor stagniert die Zahl auf dem Niveau von 2004 zwischen 6,5 und sieben Prozent.
- Die von der Landesregierung bis 2013 angekündigte Betreuungsquote für unter Dreijährige von 35 Prozent wird beim derzeitigen Entwicklungstempo nicht erreicht.
- Die Sitzenbleiberquote sinkt nur langsam von 3,8, auf 3,3 Prozent in der Sekundarstufe I und von 5,5 auf 4,8 Prozent an den Hauptschulen.
- Vom Ziel einer Verdreifachung des Etats für Fort- und Weiterbildung ist das Land weit entfernt. Nach wie vor stagniert der Etat bei zehn Millionen Euro. Einzig positive Nachricht: Die Anzahl der Abiturienten steigt.

„Aufholjagd“ gefordert

Klaus Klemm: „NRW legt zwar zu, holt aber international nicht auf, sondern fällt sogar zurück.“ Er betont, dass die Verantwortung dafür nicht allein bei der amtierenden CDU/FDP-Landesregierung, sondern auch bei den heutigen Oppositionsparteien zu

suchen sei. Klemm und Block fordern von der Bildungspolitik schnellstens eine „Aufholjagd“.

Für Nordrhein-Westfalens GEW-Vorsitzenden *Andreas Meyer-Lauber* sind die Erkenntnisse der beiden Wissenschaftler ein Beleg dafür, dass „sich die Landespolitik in Detailfragen verliert“. Er nennt als Beispiel die Einführung der Kopfnoten. Davon gelte es, für die Lehrerinnen und Lehrer nunmehr 15 Millionen pro Jahr zu verteilen. Meyer-Lauber: „Ist das wirklich wichtig für die Steigerung der Qualität im Bildungswesen?“ Es gebe, ergänzt er, wahrlich Bedeutsameres und verlangt von der Landesregierung

- das Sitzenbleiben abzuschaffen („da passiert nichts Gezieltes“),
- die Eigenverantwortlichkeit der Schulen voranzutreiben und dafür eine halbe Stelle für jede Schule zur Verfügung zu stellen,
- den Ausbau der Ganztagschulen nicht nur auf die Hauptschulen zu beschränken.

Chancengleichheit in weiter Ferne

Der Gewerkschafter rechnet hoch: „Diese Forderungen machen gerade einmal ein Prozent des Bildungsetats aus – das ist möglich.“ Dem stimmt der nordrhein-westfälische DGB-Vorsitzende *Guntram Schneider* ausdrücklich zu. Er habe große Sorge, was die Förderung der vielen Talente im Land angeht. Der Verbesserung der Chancengleichheit misst er besondere Bedeutung für die Wirtschaft bei. „Doch davon sind wir in NRW weit entfernt“, fürchtet er. Er bietet der Landesregierung „gemeinsames Nachdenken“ an und tritt für eine versachlichte Schuldiskussion ein. In einem legt er sich fest: „Das gegliederte Schulsystem ist nicht zukunftsfähig. Es wird nicht genügend Fachkräfte erbringen.“

Reflexartig reagiert das Schulministerium auf die Halbzeitbilanz. Das Zahlenmaterial sei in wesentlichen Teilen veraltet. CDU und SPD, die wie alle anderen Fraktionen dem Memorandum 2005 zugestimmt hatten, spielen das gewohnte Schwarze-Peter-Spiel. „SPD und Grüne haben in ihren Regierungsjahren den bildungspolitischen Karren tief in den Dreck gefahren“, sagt der schulpolitische Sprecher *Klaus Kaiser*. Dem werde nun entgegengesteuert. Ex-Schulministerin *Ute Schäfer* (SPD) kontert: „Anspruch und Wirklichkeit in der schwarz-gelben Landesregierung klaffen weit auseinander.“

Stephan Lüke, freier Journalist

Bulgarien: Lehrerstreik beendet

Der Lehrerstreik in Bulgarien ist beendet. Vorerst zumindest. Die Lehrkräfte bleiben in Streikbereitschaft.

Laut Kabinettsbeschluss sollen die Gehälter stufenweise bis zum 1. Juli 2008 um 80 Prozent steigen. Die Lehrerinnen und Lehrer hatten eine Verdoppelung ihrer Bezüge verlangt. Sie hatten rund sieben Wochen gegen ihre skandalös niedrigen Einkommen gestreikt: Der Durchschnittsverdienst eines bulgarischen Pädagogen beträgt rund 180 Euro im Monat.

Drei Lehrgewerkschaften verhandelten mit Erziehungsminister *Daniel Vultschev*, der seine Ablehnung der Forderung der Pädagogen mit der „Ebbe in der Staatskasse“ begründete. Die Presse und die Mehrheit der Bevölkerung stand hinter den Streikenden.

In Bulgarien gibt es rund 100 000 Lehrkräfte und Kindergärtner.

Zehn Prozent mehr BAföG: Nach sechs Nullrunden gibt es eine kräftige Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge

Nach einer Serie von sechs Nullrunden können rund 500 000 Studierende und 320 000 Schüler mit einer kräftigen Erhöhung des BAföG rechnen. Der Bundestag hat eine Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge beschlossen. Ab dem 1. Oktober 2008 steigt das BAföG um zehn Prozent, damit klettert der Höchstsatz auf über 600 Euro. Zeitgleich werden die Elternfreibeträge, die für die Aufnahme in die Förderung entscheidend sind, um acht Prozent erhöht. Die GEW begrüßte das BAföG-Plus als „längst überfälligen Schritt“. „Es ist gut, dass das großkoalitionäre Tauziehen um eine BAföG-Erhöpfung endlich beendet ist. Wir brauchen diese spürbare Anhebung, um mehr jungen Menschen den Hochschulbesuch zu ermöglichen und die Akademikerquote zu steigern“, sagte der GEW-Vorsitzende *Ulrich Thöne*. Damit dieses Ziel



Bessere Aussichten für das Studium: BAföG wird kräftig erhöht – allerdings erst zum 1. Oktober 2008

Personalmeldungen

Bremen: neues Vorstandsteam gewählt

Mit überwältigender Mehrheit haben die Delegierten des Bremer Gewerkschaftstages ein neues Sprecherteam des Geschäftsführenden Landesvorstandes gewählt: *Elke Baumann*, *Christian Gloede-Noweck* und *Bernd Winkelmann* werden die Bildungsgewerkschaft in der Hansestadt in den nächsten Jahren leiten. Baumann ist Lehrerin an der Wilhelm-Olbers-Schule Bremen, Gloede-Noweck arbeitet als Behinderten-Pädagoge bei der Bremisch-Evangelischen Kirche und Winkelmann als Lehrer an der Gauß-Schule III in Bremerhaven.

Niedersachsen: Brandt bestätigt

Die Landesdelegiertenkonferenz der GEW Niedersachsen hat den Vorsitzenden *Eberhard Brandt* mit großer Mehrheit bestätigt. Er geht jetzt in seine dritte Amtsperiode. Auch Brandts Stellvertreter, *Sabine Kiel* und *Michael Strohschein*, sind von den Delegierten wiedergewählt worden.

Hamburg: Volksinitiative

Bis zum 3. Januar 2008 will die Volksinitiative „Eine Schule für alle“ in Hamburg 10 000 Unterschriften sammeln. Die Unterlagen – vor allem den Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes – haben die Sprecher der Initiative *Karin Medrow-Struß* (Elternverein Hamburg), *Simon Völker* (SchülerInnenkammer Hamburg) und *Klaus Bullan* (GEW Hamburg) bereits bei der Senatskanzlei eingereicht.

Die Volksinitiative läuft in drei Schritten ab: Bis zum 1. Januar werden 10 000 Unterschriften benötigt. Liegen diese



auch erfüllt werde, dürfe die nächste BAföG-Erhöpfung nicht wieder sechs Jahre auf sich warten lassen. „Wir brauchen eine ständige Anpassung an die Preis- und Lohnentwicklung. Das BAföG darf nicht Verhandlungsmasse im Haushaltspoker der Bundesregierung sein“, sagte Thöne.

Lange Zeit war das BAföG-Plus zum Jahr 2008 in der Großen Koalition allerdings umstritten. Bundesbildungsministerin *Annette Schavan* (CDU) hatte noch vor ihrem Amtsantritt die Zukunft des BAföG in Frage gestellt. Es müsse lediglich so lange erhalten bleiben, „bis es einen tatsächlichen attraktiven Markt der Bildungsfinanzierung gibt“, sagte sie im April 2005 der Tageszeitung *Die Welt*. Noch im März 2007 hatte sie jegliche Erhöhung mit dem Verweis auf die nötige Konsolidierung des Bundeshaushalts abgelehnt. Erst die Bildungspolitiker der SPD setzten die BAföG-Erhöpfung in der Großen Koalition auf die Tagesordnung. Gegen den Willen der CDU/CSU-Fraktion ließen die Sozialdemokraten festschreiben, dass noch vor dem nächsten BAföG-Bericht 2009 – und damit in dieser Wahlperiode – eine Erhöhung geprüft werden soll. „Für die SPD-Fraktion kündige ich jetzt schon an, dass wir ein spürbares BAföG-Plus noch vor 2009 durchsetzen werden“, sagte die Bundestagsabgeordnete und ehemalige Bundesfamilienministerin *Renate Schmidt* (SPD) im *E&W*-Interview im März 2007. Erst mit den steigenden Steuereinnahmen gab die bekennende BAföG-Skeptikerin Schavan ihren Widerstand gegen eine Anhebung auf.

Mit der nun beschlossenen Erhöhung kommt die Bundesregierung weitgehend den Forderungen ihres BAföG-Beirats nach. Dieser hatte eine Anhebung der Bedarfssätze um 10,3 und der Freibeträge um 8,7 Prozent gefordert – allerdings für das Jahr 2007. Die Preis- und Lohnentwicklung von 2007 auf 2008 war in diesem Vorschlag noch nicht enthalten.

vor, müssen dem Volksbegehren im Herbst 2008 fünf Prozent aller Wahlberechtigten zustimmen. Schritt drei: Bei dem Volksentscheid, der 2009 mit der Europawahl stattfinden könnte, sind alle wahlberechtigten Hamburgerinnen und Hamburger gefragt.

„Wir sind überzeugt, dass ‚Eine Schule für alle Kinder‘ gerechter, leistungsfähiger und zeitgemäßer ist. Dass sie machbar ist, führen uns unsere erfolgreichen Nachbarländer vor. Hier gibt es nur Schulen für alle“, sagte GEW-Landesvorsitzender *Klaus Bullan*. Hintergrund der Volksinitiative ist die Ankündigung des CDU-Senats, schon im nächsten Sommer ein neues Schulsystem einführen zu wollen, in dem es nur noch Gymnasien und so genannte Stadtteilschulen geben soll (*E&W* berichtete). „Wir starten diese Volksinitiative, damit alle Menschen in der Hansestadt demokratisch über die Zukunft unserer Schulen entscheiden können“, betonte Elternsprecherin *Medrow-Struß*. „Wir wollen endlich eine sozial gerechte Schule, in der alle Kinder ihre Begabungen und ihre Leistungsfähigkeit voll entfalten können“, unterstrich Schülervertreter *Simon Völker*.

Alle weiteren Informationen zu der Initiative „Eine Schule für alle“ sowie die Unterschriftenliste zum Download finden Sie im Internet unter: www.eine-schule.de



Viel Geld für Wenige

Konsequenzen der Exzellenzinitiative

Im Oktober sind die Ergebnisse der zweiten Ausschreibungsrunde der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder bekannt gegeben worden (s. E&W 11/2007). Mit 1,9 Milliarden Euro für einen Fünfjahreszeitraum wurde damit eine in der deutschen Forschungslandschaft bisher nicht gekannte Höhe an staatlichen Fördergeldern vergeben. Aber nur eine Minderheit profitiert davon (s. Marginalspalte).*

In der Hoffnung auf mehr Geld hat sich die Mehrheit der Universitäten am Exzellenz-Wettbewerb beteiligt. In den Genuss von Fördermitteln kommen aber nur 37 der 88 staatlichen Universitäten, die sich darum bewarben. Die Konzentration der Fördermittel auf nur wenige Hochschulen verschärft diese auf den ersten Blick noch milde Ungleichverteilung: 33 von insgesamt 85 geförderten Anträgen entfallen auf lediglich sieben Einrichtungen. Auch innerhalb der Universitäten profitiert nur eine kleine Gruppe von jenen 20 Millionen Euro pro Jahr, mit denen die Zukunftskonzepte dotiert sind. Und mit den 37 Exzellenzclustern werden lediglich universitäre Organisationsformen gefördert, an denen wiederum auch nur eine geringe Anzahl Forschender teilnehmen kann. Selbst die 39 Graduiertenschulen wenden sich oft nicht an alle Promovierenden der betreffenden Fächer, sondern angeblich an eine „Elite in der Elite“. Die Exzellenzinitiative ändert nichts daran, dass auch an den ausgewählten Einrichtungen die Mehrheit des wissenschaftlichen Personals keineswegs auf „ex-

zellente“ Beschäftigungs- und Karrierebedingungen trifft. Die Regel sind bestenfalls befristete Arbeitsverträge. Jenseits der Professur existieren nach wie vor kaum stabile Berufsperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Akademische Lehre wird auch an den „Spitzenuniversitäten“ durch unterbezahlte Lehrbeauftragte und Honorarkräfte gesichert. Diese Probleme des deutschen Hochschulsystems sind allgemein bekannt. Sie werden durch die Exzellenzinitiative noch fortgeschrieben, anstatt damit exemplarisch zu zeigen, wie man ausgezeichnete Arbeits- und Lehrbedingungen für eine ganze Einrichtung schafft. Wenn berufliche Unsicherheit und prekäre Beschäftigung an Hochschulen weiterhin zunehmen und akademische Lehre nicht erheblich stärker gefördert wird, erhöht die Exzellenzinitiative nicht die internationale Attraktivität deutscher Universitäten, sondern verschärft deren Defizite.

Aufbruchstimmung?

Die Exzellenzinitiative soll eine „Leistungsspirale“ im deutschen Hochschulsystem in Gang setzen und habe vielerorts, wie begeisterte Rektoren und Kanzler bereitwillig versichern, „Aufbruchstimmung“ erzeugt. Dabei sind an den Universitäten unter dem Diktat schneller Antragstellung Mitbestimmungsstrukturen ausgehebelt worden. Bestimmte Fachbereiche, Institute und Statusgruppen wurden erst gar nicht in das Bewerbungsverfahren mit einbezogen. In manchen Universitäten verhinderten Professoren jegliche Kritik, damit die Organisation sich nach außen einheitlich präsentiert. Externer Wettbewerbsdruck führt so zu internem Demokratieabbau. Leuchttürme exzellenter Forschung sollen über der deutschen Hochschulland-

schaft er- und altbekannte Ungleichheiten und Defizite überstrahlen – aber: Gefördert werden jene Universitäten, die ohnehin finanziell besser ausgestattet sind. Großforschungseinrichtungen haben ungleich bessere Chancen als kleine Institute. Naturwissenschaftliche Themen dominieren geisteswissenschaftliche so stark, dass letztere als kaum konkurrenzfähig erscheinen. Wissenschaftliche Leistungen scheinen nur dann eine Rolle zu spielen, wenn sie sich in „marktgängige“ Zukunftsbuchungen übersetzen lassen.

Unter starkem Zeitdruck

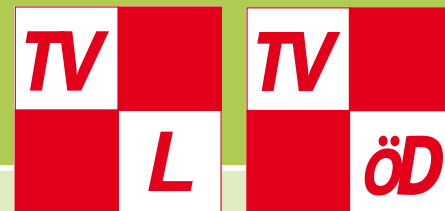
Doch selbst erfolgreiche Universitäten stehen unter Zeitdruck, das gewonnene Geld schnell ausgeben zu müssen. Denn schon drohen weitere Exzellenzwettbewerbe. Die Förderung muss immer wieder neu „gewonnen“ werden. Die universitäre Forschung gerät so unter einen kurzfristigen Verwertungsdruck. Und es wächst die Kluft zwischen jenen Einrichtungen, die sich eine Teilnahme an Exzellenzwettbewerben leisten können – etwa süddeutsche Universitäten, naturwissenschaftliche Fachbereiche oder Großforschungseinrichtungen – und dem bislang verschwiegenen Rest, dem Exzellenz abgesprochen wird, etwa den ostdeutschen Universitäten. Die GEW wird die Exzellenzinitiative in den kommenden Jahren kritisch begleiten. Es gilt, aus einem politischen Programm, das im Geist der Standortlogik und der wissenschaftspolitischen Profilierung aufgelegt wurde, das Bestmögliche für die Wissenschaft und ihre Beschäftigten herauszuholen.

Roland Bloch/Johannes Moes, Mitglieder der GEW-Projektgruppe Doktorandinnen und Doktoranden

FU Berlin: Gefördert werden jene Hochschulen, die ohnehin finanziell besser ausgestattet sind.

Foto: dpa

* Gefördert werden Konzepte der Doktorandenausbildung (Graduiertenschulen), der Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen und der Wirtschaft (Exzellenzcluster) sowie Zukunftskonzepte von Universitäten („Elite-Universitäten“).



Aufstiege wiedereinführen

TVöD-Serie: Alle Infos zur „Rückfallklausel“

Was bedeutet die so genannte „Rückfallklausel“ im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD)? Und wie wirkt sie sich im Tarifrecht aus?

Mit dem neuen TVöD ist den Gewerkschaften kein großer Wurf gelungen. Die Verhandlungen standen unter keinem guten Stern. Die Arbeitgeberverbände drohten zu zerfallen. Ein „Häuserkampf“ wäre für die Gewerkschaften die Folge gewesen.

Seit 2004 haben Bund, Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) nicht mehr gemeinsam mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes verhandelt. Der Kündigung der Tarifverträge zum Zuwendungs- und Urlaubsgeld sowie zur Arbeitszeit in den Ländern konnten die Gewerkschaften lange Zeit keine Gegenmacht entgegensetzen. Dies wirkte sich auf die Verhandlungen zum TVöD aus. Bund und VKA wussten sehr wohl, dass ein Abbruch der Verhandlungen in dieser Situation für die Gewerkschaften mit dem nicht kalkulierbaren Risiko des Zerfalls der Flächentarifverträge verbunden sein würde. Hinzu kam der Zeitdruck, der eine kritische Reflexion und Rückkopplung der erreichten Zwischenstände kaum mehr ermöglichte. Preisgabe von Ansprüchen und Fehler in der redaktionellen Bearbeitung der Tarifverträge, die auch bis heute noch nicht beseitigt sind, waren die Folge.

Ein Höhepunkt war Ende Mai 2005 die „Parafierung“ des Überleitungsrechts, mit dem unter anderem die Bewährungs-, Tätigkeits- und Fallgruppen-Aufstiege in eine höhere Vergütungsgruppe preisgegeben worden sind. Je näher das Inkrafttreten des TVöD rückte, desto unwahrscheinlicher wurde es, damit zugleich ein neues Eingruppierungsrecht zu vereinbaren. Mit diesem hätten die Aufstiege, die im Gegensatz zum bisher

geltenden Bundesangestelltentarifvertrag (BAT/BAT-O) gestrichen worden sind, kompensiert werden können.

Kompromissvoraussetzung

Die Arbeitgeber können mit dem aktuellen Eingruppierungsrecht ohne Aufstiege gut leben und gut rechnen. Eine Rückkehr zum bisherigen Anspruchsniveau des BAT/BAT-O ist deshalb ohne eine „Reaktivierung“ der Aufstiege (Rückfallklausel) nicht möglich. Der Begriff „Rückfallklausel“ lässt vermuten, dass diese erst dann zum Tragen kommen soll, wenn die Verhandlungen zur neuen Eingruppierung ergebnislos verlaufen und die Beschäftigten gegenüber dem BAT/BAT-O schlechter eingruppiert werden. Das trifft jedoch nicht zu. Es wächst vielmehr in den Gewerkschaften die Überzeugung, nach der die „reaktivierten Aufstiege“ überhaupt erst eine Grundvoraussetzung für einen tragfähigen Kompromiss beim Eingruppierungsrecht sind. Denn nur so kann die derzeitige Defensive der Gewerkschaften in den Eingruppierungsverhandlungen überwunden werden. Die Arbeitgeber werden allerdings angesichts der materiellen und konzeptionellen Bedeutung der Aufstiege Widerstand gegen dieses Anliegen der Gewerkschaften leisten. Auf dem Verhandlungsweg allein wird keine Lösung zu erzielen sein.

Es geht um viel Geld

Bei diesem Tarifkonflikt geht es um sehr viel Geld, wie das nachfolgende Beispiel einer Erzieherin in „normaler“ Tätigkeit zeigt. Im BAT hat diese unter Berücksichtigung von Aufstieg und Vergütungsgruppenzulage bei einer Beschäftigung vom 21. bis zum 65. Lebensjahr ein durchschnittliches monatliches Entgelt von 2564 Euro erhalten.* Für dieselbe Erzieherin spart der Arbeitgeber für die Dauer vom 21. bis zum 65. Lebensjahr jetzt monatlich durchschnittlich 339 Euro ein, sofern sie nach dem 30. September 2005 eingestellt worden ist und Aufstieg und Vergütungsgruppenzulage

entfallen. Das bedeutet, bezogen auf das durchschnittliche monatliche Entgelt nach BAT, 13 Prozent weniger Einkommen!

Die Aufstiege müssen auch bei den Entgeltgruppen 9 bis 15 erhalten bleiben. Sie werden in die Beträge der Entgeltstufen nämlich nicht in allen Fällen gleichermaßen eingerechnet. Ein Beispiel hierfür sind Beschäftigte mit wissenschaftlicher Hochschulbildung oder entsprechender Tätigkeit, die nach BAT aus der Vergütungsgruppe IIa in die höhere Gruppe Ib gewechselt sind. Selbst bei der für sie günstigen Annahme, dass der Aufstieg 15 Jahre dauert, mindert sich unter dem TVöD (Bund) das über einen Zeitraum vom 27. bis zum 65. Lebensjahr gezahlte durchschnittliche monatliche Entgelt um 270 Euro gegenüber dem BAT. Das entspricht in der Summe einer Lohnabsenkung von rund sechs Prozent.

Eine nicht weniger wichtige Frage im Zusammenhang mit der Rückfallklausel betrifft die Höhergruppierungs-(Aufstiegs)gewinne. Denn es ergibt keinen Sinn, Aufstiege wieder einzuführen, wenn die daraus erzielten Gewinne weit hinter diejenigen zurückbleiben, die nach bisher geltendem Recht erreicht werden konnten. Wie dieses Problem, das aus den nicht abgestimmten Beträgen der Entgeltstufen entsteht, gelöst wird, ist derzeit noch offen.

In die Rückfallklausel müssen alle Beschäftigten einbezogen werden. Hierzu gehören die nach dem 30. September 2005 neu eingestellten ebenso wie die übergeleiteten Kolleginnen und Kollegen, die die Voraussetzungen für einen Aufstieg nach dem Überleitungsrecht nicht erfüllten.

*Ilse Schaad, Leiterin des Arbeitsbereichs Angestellten- und Beamtenpolitik/
Peter Jonas, Referent*

* Hierbei ist ein Entgeltvolumen unter Einbeziehung von 30 Prozent der Ortszuschlagsstufe 1 und 70 Prozent der Ortszuschlagsstufe 2 angesetzt worden.



Bildung ist MehrWert

Unter dem Motto „Bildung ist MehrWert“ hat die GEW die Tarifrunde 2008 (für Beschäftigte bei Bund und Kommunen) eingeläutet. Bevor die heiße Phase im Januar beginnt, können Sie sich jetzt schon online über die GEW-Forderungen informieren. Das Portal www.gew-tarifrunde2008.de lebt von Ihrem Mitmachen. Berichten Sie, was Ihren Berufsalltag ausmacht. Denn klar ist: Lehrer sind keine faulen Säcke und Erzieherinnen werden nicht fürs Spielen bezahlt. Deshalb sind Forderungen nach einer Lohnerhöhung mehr als berechtigt.

Im Downloadbereich stehen für Sie zudem viele weitere Infos bereit. Das Material können Sie auch kostenlos bei Ihrem Landesverband bestellen:

- Plakate: Bildung ist MehrWert
- Tarifinfos 1 bis 5:
 - Reihe „Die GEW diskutiert“:
 - Was ist pädagogische Arbeit wert?
 - Leistungsbezahlung in pädagogischen Einrichtungen
 - Argumente zur Eingruppierung von sozialpädagogischen Berufen
 - Was sind Forschung und Lehre wert?

Sie wollen in den elektronischen Verteiler für Tarifinfos aufgenommen werden? Bitte E-Mail an: tarifrunde@gew.de.

Recht und Rechtsschutz 12/2007

Informationen der GEW-Bundesstelle für Rechtsschutz.
Verantwortlich: Paul Michel,
Volker Busch, Gerhard Jens
59. Jahrgang

Beförderungsbewerbung Bedarfsbeurteilung muss Fähigkeiten umfassend bewerten

Erfolgt aus Anlass einer Beförderungsbewerbung im Schuldienst eine Beurteilung, so sind dabei jene Kompetenzen besonders zu bewerten, die Bewerberinnen und Bewerber für eine höhere Funktionsstelle qualifizieren.

Im vorliegenden Fall fühlte sich ein Bewerber für eine Schulleitungsstelle falsch beurteilt und klagte. Der Antragsteller ist Studiendirektor eines städtischen Gymnasiums und bewarb sich um die Position eines stellvertretenden Schulleiters an einem städtischen Gymnasium. Sein besser beurteilter Mitbewerber ist Oberstudienrat im Ersatzschuldienst.

Da sich der Antragsteller nicht adäquat beurteilt und deshalb im Bewerbungsverfahren benachteiligt sah, beantragte er den Erlass einer einstweiligen Anordnung beim Verwaltungsgericht (VG), um die Stellenbesetzung zu verhindern. Damit wollte er erreichen, dass über die Stellenbesetzung erst nach gerichtlicher Prüfung entschieden wird. Das VG lehnte dies ab. Daraufhin legte der Kläger erfolgreich Beschwerde vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) Nordrhein-Westfalen ein.

Aussagefähige Beurteilung

Die Anforderungen an die Bestenauslese – nach Eignung, Befähigung und Leistung – beruhe auf einer aussagefähigen Beurteilung, so das OVG. Werden bei der Beurteilung nachweisbar Fehler gemacht, rechtfertige dies den Erlass einer einstweiligen Anordnung, zumal wenn diese sich auf das Auswahlergebnis auswirkten. Die Stellenvergabe im vorliegenden Fall sei nicht korrekt ver-

laufen, weil die Beurteilung des Bewerbers mit Mängeln behaftet sei, stellte das Gericht fest. Es fehlten aussagekräftige Einschätzungen über dessen Leitungs- und Koordinationskompetenz. Diese hätten aber sorgfältig und angemessen berücksichtigt werden müssen, da sie für das Beförderungsamts, die Schulleitungsfunktion sehr wichtig sind. Konkret: In der Beurteilung wurde die Wahrnehmung der stellvertretenden Schulleitung lediglich erwähnt, aber nicht beschrieben und bewertet: Es fehlten die notwendigen Aussagen zu den Fähigkeiten, Personal- und Schulentwicklungsprozesse zu planen, zu steuern und zu bewerten, in Personalführung und im Schulmanagement.

Die Antragsgegnerin, die Schulleitung des beklagten städtischen Gymnasiums, habe zu Unrecht auf den Hospitationstag für beide Bewerber hingewiesen, der aus ihrer Sicht für die Stellenbesetzung entscheidend gewesen ist. Das OVG vertrat die Auffassung, dass die Bedarfsbeurteilung erbrachte Arbeitsergebnisse und Kompetenzen des Bewerbers für die angestrebte Position beschreiben und bewerten müsse. Sie diene dazu, ein aktuelles umfassendes Leistungsbild zu gewinnen, das jüngere Entwicklungen einbeziehe. Die Hospitation stelle dagegen nur eine Einzelleistung oder eine Momentaufnahme dar.

(OVG NRW vom 20. Dezember 2006 – 6 B 2214/06 rechtskräftig)

Vorgriffsstunden Rückgabe hat begonnen

In einzelnen Bundesländern hat die Rückgabe der so genannten „Vorgriffsstunden“ begonnen oder steht unmittelbar bevor. Zum Beispiel in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen mit Beginn des Schuljahres 2008/2009.

Bezirksregierungen oder Schulämter etwa informieren die betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Baden-Württemberg weist die Lehrenden auch auf die verschiedenen Rückgabemöglichkeiten hin.

In NRW erfolgt die Rückgabe der vorgeleisteten Unterrichtsstunden durch die Absenkung der Pflichtstundenzahl jeweils ab dem 11. Schuljahr nach dem Ende eines Schuljahres, in dem Lehrkräfte zur Leistung des zusätzlichen Unterrichts verpflichtet waren.

Hintergrund

So funktioniert das Vorgriffsstunden-Modell: Fünf Jahre müssen die Lehrkräfte eine zusätzliche Deputatsstunde leisten, es folgen fünf Jahre mit „normalem“ Deputat und danach werden die Vorgriffsstunden „erstattet“.

In einigen Fällen läuft die Rückgabe nicht automatisch: bei Umzug, Versetzung, Beurlaubung oder Auslandsschuldienst usw., d. h. wenn Kolleginnen und Kollegen nicht mehr in dem Bundesland tätig sind, in dem sie die Vorgriffsstunden geleistet haben.

Für diese Fälle sind besondere Regelungen, etwa ein finanzieller Ausgleich, vorgesehen.

Sollten die zuständigen Stellen des Landes nicht von sich aus aktiv werden oder die Betroffenen nicht erreichen, müssen mögliche Ausgleichszahlungen geltend gemacht werden.

Wegen unterschiedlicher Regelungen in den einzelnen Bundesländern sollten GEW-Mitglieder die Rechtsschutzstelle des Bundeslandes kontaktieren, in dem sie ihre Vorgriffsstunden geleistet haben.

*Paul Michel,
Justitiar beim GEW-Hauptvorstand*

**Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,**

seit über 35 Jahren bieten wir für GEW-Mitglieder und deren Angehörige eine Sterbegeldversicherung an, die durch einen Gruppenversicherungsvertrag mit der DBV-Winterthur-Versicherung kostengünstiger ist als vergleichbare Einzelversicherungen.

Wer gegenüber Angehörigen Verantwortung trägt, sollte privat für den Fall des Todes vorsorgen, auch wenn der eigene Tod ein sensibles Thema ist und oftmals tabuisiert wird. Auch für die Angehörigen ist ein Sterbefall belastend, zu der Bewältigung der Trauer kommen organisatorische Aufgaben hinzu, die mit erheblichem finanziellen Aufwand verbunden sind.

Aus Erfahrung wissen wir, dass die Kosten für eine würdige Bestattung 5000 EUR oft weit übersteigen.

Das bisher von den gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) gezahlte Sterbegeld entfällt mit Wirkung vom 1. Januar 2004. Auch das Sterbegeld als Beihilfeleistung für Hinterbliebene von Beamten ist lt. der Bundesbeihilfevorschriften, die auch in einigen Bundesländern Anwendung finden, bereits zum 1. Januar 2004 entfallen.

Wir empfehlen den Abschluss einer angemessenen BFW-Sterbegeldversicherung. Durch unseren BFW-Gruppenondertarif erhalten Sie Vorzugskonditionen, die für Einzelne sonst nicht erreichbar sind. Wenn Sie sich die Beiträge ansehen, werden Sie feststellen, dass ausreichender Schutz für die Familie keine Geldfrage ist. Gerade in jungen Jahren sind die **Beiträge minimal für einen hohen Versicherungsschutz** und werden damit auch im Alter nicht zur Belastung. Sollten Sie bereits über eine Lebensversicherung verfügen, so denken Sie daran, dass diese meist mit dem 60. Lebensjahr endet und darüber hinaus dann kein Versicherungsschutz mehr besteht.

Die BFW-Sterbegeldversicherung schützt lebenslang!

Die Versicherungsleistung, erhöht um die Überschussbeteiligung, wird fällig, wenn die versicherte Person stirbt.

Für den Abschluss der Sterbegeldversicherung ist die Mitgliedschaft im BFW der GEW erforderlich, die zusätzlich zum Versicherungsbeitrag monatlich 0,05 EUR kostet.

Termin 31. Dezember 2007

Anträge, die bis dahin beantragt werden, können noch zu den niedrigen Beiträgen für 2007 angenommen werden.

Ihre vertraglich zugesicherten Vorteile:

- **niedrigere Beiträge als für Einzelverträge**
- **Steuerbegünstigung der Beiträge**
- **keine Gesundheitsfragen**
- **garantierte Aufnahme bis 80 Jahre**
- **Mehrleistung durch Überschussbeteiligung**

- **Schnelle unkomplizierte Auszahlung**
- **Doppelzahlung bei Unfalltod**
- **Versicherung auch für Angehörige.**

Handeln Sie jetzt: Schicken Sie uns heute noch Ihren ausgefüllten und unterschriebenen Antrag zu.

Mit den besten Empfehlungen
Ihr Bildungs- und Förderungswerk

PS: Durch die Zuwendungserklärung erhalten wir die Mittel, die uns in die Lage versetzen, Ihnen die vorteilhafte Gruppen-Sterbegeldversicherung anzubieten und unsere satzungsgemäßen Aufgaben zu erfüllen. Wenn Sie dazu weitere Informationen benötigen, fordern Sie diese bei uns an.



BILDUNGS- UND FÖRDERUNGSWERK DER GEW IM DGB E.V.

BFW der GEW, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt, Telefon (0 69) 7 89 73-205

I. Ich erkläre zum nächstmöglichen Termin meinen **Beitritt zum BFW der GEW** und erkenne den Mitgliedsbeitrag von monatlich fünf Cent an. *

II. Ich erkläre meinen **Beitritt zur Sterbegeldversicherung** (Bedingungen s. Rückseite) aufgrund des Gruppenvertrages zwischen der DBV-Winterthur Lebensversicherung AG und dem BFW der GEW und beantrage die nachstehend angekreuzte Versicherungssumme (bei einer Erhöhung die neue **Gesamt-Versicherungssumme**).

Name: <input type="text"/>	Name: <input type="text"/>
Vorname: <input type="text"/>	Vorname: <input type="text"/>
Geburtsdatum: <input type="text"/>	Geburtsdatum: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Neuantrag <input type="checkbox"/> Erhöhungsantrag auf – bitte ankreuzen – <input type="checkbox"/> Neuantrag <input type="checkbox"/> Erhöhungsantrag auf – bitte ankreuzen –	
Vers.-Summe:	
<input type="checkbox"/> 1 000 Euro	<input type="checkbox"/> 5 000 Euro
<input type="checkbox"/> 2 500 Euro	<input type="checkbox"/> 6 500 Euro
<input type="checkbox"/> 4 000 Euro	<input type="checkbox"/> 8 000 Euro
<input type="checkbox"/> 9 000 Euro	<input type="checkbox"/> 10 000 Euro
<input type="checkbox"/> 12 500 Euro	<input type="checkbox"/> 12 500 Euro

PLZ: Ort: Straße/Nr.:

III. Abbuchungsermächtigung (ist grundsätzlich erforderlich)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Beiträge (einschl. BFW-Beiträge) bis auf schriftlichen Widerruf entsprechend der nachstehend angekreuzten Zahlungsweise im Lastschriftverfahren eingezogen werden:

monatl. quartalsweise (im Feb., Mai, Aug., Nov.) kalenderhalbjährl. (im Feb., Aug.) kalenderjährl. (im Mai).

Der Mindestbetrag der Abbuchung muss 5,00 Euro betragen.

Kto-Nr.: BLZ: Institut:

IV. Zuwendungserklärung

Die während meiner Mitgliedschaft auf die Sterbegeldversicherung anfallenden Grund-Überschussanteile werden mit den von mir zu zahlenden Versicherungsbeiträgen verrechnet. Bis auf meinen jederzeit möglichen Widerruf wende ich dem BFW der GEW laufend Beträge in Höhe der jeweils verrechneten Überschussanteile zu. Dadurch kommen diese Beträge wirtschaftlich nicht mir, sondern dem BFW der GEW zu 64 Prozent für satzungsgemäß obliegende Aufgaben und zu 36 Prozent zur Förderung der Sterbegeldeinrichtung (Kostendeckungsmittel) zugute. Über die Höhe der Zuwendung gibt das BFW auf Anfrage jederzeit Auskunft. * Bei Widerruf der Zuwendungserklärung beträgt der Mitgliedsbeitrag 2,50 Euro.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift 1. Antragsteller	Unterschrift 2. Antragsteller	Unterschrift des Kontoinhabers

Wichtig

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auf der Rückseite die Schlusserklärungen der zu versichernden Person. Die Schlusserklärungen enthalten u. a. die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hinweise zum Widerspruchsrecht; sie sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Schlusserklärungen zum Inhalt dieses Antrags.

Wird vom Versicherer ausgefüllt	Versicherungssumme	Versicherungsbeginn																																												
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>5</td><td>8</td><td>6</td><td>6</td><td>X</td><td>1</td><td>1</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>5</td><td>8</td><td>6</td><td>6</td><td>X</td><td>1</td><td>1</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>	5	8	6	6	X	1	1					5	8	6	6	X	1	1					<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td>0</td><td>0</td></tr> </table>				0	0				0	0	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>1</td><td></td><td></td><td>2</td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr><td>1</td><td></td><td></td><td>2</td><td>0</td><td>0</td></tr> </table>	1			2	0	0	1			2	0	0
5	8	6	6	X	1	1																																								
5	8	6	6	X	1	1																																								
			0	0																																										
			0	0																																										
1			2	0	0																																									
1			2	0	0																																									

- Produktbeschreibung** Die Versicherungsleistung wird beim Tod der versicherten Person fällig. Das Höchst Eintrittsalter beträgt 80 Jahre. Der Versicherer verzichtet auf eine Gesundheitsprüfung; stattdessen gilt beim Tod der versicherten Person im ersten Versicherungsjahr folgende Staffelung der Versicherungsleistung: Bei Tod im ersten Monat: Rückzahlung des eingezahlten Beitrags; bei Tod im zweiten Monat: Zahlung von $\frac{1}{2}$ der Versicherungsleistung; bei Tod im 3. Monat: Zahlung von $\frac{1}{2}$ der Versicherungsleistung usw.; allmonatlich um $\frac{1}{2}$ der Versicherungsleistung steigend bis zur vollen Versicherungsleistung ab Beginn des zweiten Versicherungsjahres.
- Überschussbeteiligung** Die von der DBV-Winterthur Lebensversicherung AG laufend erwirtschafteten Überschüsse werden in Form von Grund- und Zinsüberschussanteilen weitergegeben. Die Grundüberschussanteile werden mit den von Ihnen zu zahlenden Versicherungsbeiträgen verrechnet (**siehe umstehende Zuwendungserklärung**). Die Zinsüberschussanteile werden verzinslich angesammelt und zusammen mit der Versicherungsleistung ausgezahlt.
- Ber. des Eintrittsalters** Beginnjahr der Versicherung minus Geburtsjahr der zu versichernden Person = Eintrittsalter.
- Beitragszahlung** Die Beiträge sind bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem die versicherte Person stirbt; längstens jedoch bis zum Ende des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das rechnerische 85. Lebensjahr vollendet.

Monatsbeiträge in Euro für			je 500 Euro Versicherungssumme						Produkt VG 9/2007		
Für andere Versicherungssummen ist der Beitrag entsprechend zu vervielfältigen. Dadurch können sich Rundungsdifferenzen ergeben.											
Eintrittsalter	Frauen	Männer	Eintrittsalter	Frauen	Männer	Eintrittsalter	Frauen	Männer	Eintrittsalter	Frauen	Männer
15	0,51 EUR	0,59 EUR	35	0,81 EUR	0,97 EUR	55	1,58 EUR	2,00 EUR	75	5,14 EUR	6,19 EUR
16	0,52 EUR	0,61 EUR	36	0,83 EUR	1,00 EUR	56	1,65 EUR	2,09 EUR	76	5,66 EUR	6,75 EUR
17	0,53 EUR	0,62 EUR	37	0,86 EUR	1,03 EUR	57	1,72 EUR	2,18 EUR	77	6,30 EUR	7,41 EUR
18	0,54 EUR	0,63 EUR	38	0,88 EUR	1,06 EUR	58	1,80 EUR	2,28 EUR	78	7,09 EUR	8,22 EUR
19	0,56 EUR	0,65 EUR	39	0,91 EUR	1,09 EUR	59	1,88 EUR	2,39 EUR	79	8,11 EUR	9,24 EUR
20	0,57 EUR	0,66 EUR	40	0,94 EUR	1,13 EUR	60	1,97 EUR	2,51 EUR	80	9,49 EUR	10,61 EUR
21	0,58 EUR	0,67 EUR	41	0,96 EUR	1,17 EUR	61	2,07 EUR	2,63 EUR			
22	0,59 EUR	0,69 EUR	42	0,99 EUR	1,21 EUR	62	2,17 EUR	2,76 EUR			
23	0,60 EUR	0,71 EUR	43	1,03 EUR	1,25 EUR	63	2,29 EUR	2,91 EUR			
24	0,62 EUR	0,72 EUR	44	1,06 EUR	1,30 EUR	64	2,41 EUR	3,06 EUR			
25	0,63 EUR	0,74 EUR	45	1,09 EUR	1,34 EUR	65	2,55 EUR	3,23 EUR			
26	0,65 EUR	0,76 EUR	46	1,13 EUR	1,39 EUR	66	2,70 EUR	3,42 EUR			
27	0,66 EUR	0,78 EUR	47	1,17 EUR	1,45 EUR	67	2,86 EUR	3,62 EUR			
28	0,68 EUR	0,80 EUR	48	1,21 EUR	1,50 EUR	68	3,05 EUR	3,84 EUR			
29	0,69 EUR	0,82 EUR	49	1,26 EUR	1,56 EUR	69	3,25 EUR	4,08 EUR			
30	0,71 EUR	0,84 EUR	50	1,30 EUR	1,63 EUR	70	3,48 EUR	4,35 EUR			
31	0,73 EUR	0,86 EUR	51	1,35 EUR	1,69 EUR	71	3,73 EUR	4,64 EUR			
32	0,75 EUR	0,89 EUR	52	1,40 EUR	1,76 EUR	72	4,02 EUR	4,97 EUR			
33	0,77 EUR	0,91 EUR	53	1,46 EUR	1,84 EUR	73	4,35 EUR	5,34 EUR			
34	0,79 EUR	0,94 EUR	54	1,52 EUR	1,92 EUR	74	4,73 EUR	5,75 EUR			

Unfall-Zusatzversicherung Lt. den Bedingungen für die Unfall-Zusatzversicherung ist diese Zusatzversicherung – außer bei Eintrittsaltern ab 75 Jahren – stets eingeschlossen. Der Zusatzbeitrag für die Unfall-Zusatzversicherung beträgt je 1000 EUR Sterbegeld monatlich 0,08 EUR; er ist in den entsprechenden Beiträgen der Tabelle bereits enthalten. Bei Tod infolge eines Unfalles vor dem Ende des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person ihr 75. Lebensjahr vollendet hat, wird das doppelte Sterbegeld gezahlt. Stirbt die versicherte Person danach, leistet der Versicherer dennoch in folgenden Fällen: Der Unfall muss bei der Benutzung eines dem öffentlichen Personenverkehr dienenden Verkehrsmittels eingetreten **und** das Verkehrsmittel muss diesem Unfall selbst ausgesetzt gewesen sein.

Schlusserklärungen der zu versichernden Person

- Willenserklärungen** Mir ist bekannt, dass die Vereinigung Versicherungsnehmerin ist. Sie handelt in meinem Auftrag. Ich bevollmächtige die Vereinigung zur Vertretung bei der Abgabe und Entgegennahme aller das Versicherungsverhältnis betreffenden Willenserklärungen (einschließlich der Kündigung der Sterbegeld-Versicherung beim Ausscheiden des Mitglieds aus der Vereinigung); die Vertretungsbefugnis erstreckt sich jedoch nicht auf die Empfangnahme von Versicherungsleistungen und die Änderung des Bezugsrechts.
- Schweigepflicht-entbindungserklärung** Bei höherem Eintrittsalter können die zu zahlenden Beiträge in ihrem Gesamtbetrag die versicherte Leistung unter Umständen übersteigen. Der Versicherer darf nur bei Freitod innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre oder bei einem Unfalltod die Ärztinnen/Ärzte, welche die Todesursache feststellen werden, und die Ärztinnen/Ärzte und Heilkundigen, die mich im letzten Jahr vor meinem Tod untersuchen oder behandeln werden, sowie Behörden – mit Ausnahme von Sozialversicherungsträgern – über die Todesursache oder die Krankheiten, die zum Tod geführt haben, befragen. Insoweit entbinde ich alle, die hiernach befragt werden, von der Schweigepflicht auch über meinen Tod hinaus.
- Widerspruchsrecht** Ich kann dem Versicherungsvertrag bis zum Ablauf von einem Monat nach Zugang des Versicherungsscheins, der Versicherungsbedingungen und der übrigen Verbraucherinformationen widersprechen. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.
- Versicherungsbedingungen** Für die Versicherung gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Sterbegeld-Versicherung nach Sondertarifen (Vertragsgrundlage 260), die Bedingungen für die Unfall-Zusatzversicherung (Vertragsgrundlage 500) und die Verbraucherinformationen nach § 10 a VAG. Diese werden mit dem Versicherungsschein und einer Kopie des Antrags übersandt; auf Wunsch können die Allgemeinen Bedingungen auch schon bei Antragstellung ausgehändigt werden. Maßgeblich für den Versicherungsvertrag sind ausschließlich die bei Policierung ausgehändigten Unterlagen.
- Einwilligungsklausel nach dem BDSG** Ich willige ein, dass die Versicherer der DBV-Winterthur Gruppe allgemeine Antrags-, Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.
- Allgemeine Hinweise** Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Postfach 13 08, 53003 Bonn. Besondere Vereinbarungen sind nur mit Zustimmung des Versicherers wirksam. Eine bestehende Versicherung aufzugeben und dafür eine neue Versicherung abzuschließen, ist für die zu versichernde Person im allgemeinen unzumutbar und wird daher von den Versicherungsunternehmen nicht gewünscht.
- Versicherungsträgerin** DBV-Winterthur Lebensversicherung
Aktiengesellschaft
Sitz: Wiesbaden (AG WI – 21 HRB 7501)

Neuen Mut

(Leserecho nds 5/2007, Dirk Peterke, und Leserforum E&W 6/2007, Peter Ueding, zu PISA und Andreas Schleicher, E&W 5/2007, Seite 2: Gastkommentar)

Dirk Peterkes Zuschrift sprang mir ins Auge, weil ich den Gastkommentar von Andreas Schleicher in der nds 2/07 im Gegensatz zu ihm insofern positiv registriert hatte, als ich mich freute, dass der OECD-Bildungspapst für uns einfache Lehrerinnen und Lehrer in der GEW schreibt. Und dann entdeckte ich auch noch den Eingangsartikel in E&W 5/07. Die Verärgerung der beiden Kollegen kann ich nur zum Teil verstehen, habe allerdings schon öfter von Gewerkschaftern Abwertungen über die PISA-Studie vernommen. Als in den Jahren 2000 bis 2007 die für Deutschland verheerenden Ergebnisse veröffentlicht wurden, war ich selbst enttäuscht und fühlte mich persönlich kritisiert. Neuen Mut aus den PISA-Resultaten konnte ich erst ziehen, als ich 2005 zusammen mit Schülern meines Leistungskurses nach schülergeeignetem Material zur Rezeption der Ergebnisse suchte: Die Homepage des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung in Berlin beantwortet laiengerecht viele häufig gestellte Fragen. Zwei Filme des Bildungsjournalisten Reinhard Kabl machen die Erfolge der PISA-Sieger anschau-

lich: „Spitze – Schulen am Wendekreis der Pädagogik, 2003“ und „Treibhäuser der Zukunft, 2005“. Irmgard Groß (per E-Mail)

„Letztes Berufsverbot?“

E&W 10/2007, S. 4: „Michael Cszakóczy kann endlich unterrichten“

In der E&W 10/2007 schrieben Sie unter anderem, dass das Berufsverbot von Michael Cszakóczy das letzte in Deutschland gewesen sei. Das stimmt nur insofern, als dass es das zuletzt ausgesprochene bzw. de facto realisierte Berufsverbot gewesen ist. Die „alten“ Berufsverbote bleiben leider weiterhin rechtskräftig, auch wenn keine Prozesse mehr dagegen geführt werden.

Mike Niederstraßer, per E-Mail

Nichts für Hungerleider

(E&W 10/2007, Beihefter „Ferienmagazin“)

Der Oktober-Nummer unserer GEW-Zeitschrift war ein „Ferienmagazin“ beigeheftet, das auch das GEW-Kürzel (Gemeinnütziges Erholungswerk der IG BAU) im Logo hatte. Dessen Angebote: „Beautywoche“, „Dolce Vita“ und „Mondäne Côte d’Azur“. Nach Durchsicht der Touristikangebote verstand ich auch die Forderungen im redaktionellen Teil besser: „Mehr Bares in der Börse“, „Schluss mit der Bescheidenheit“,

„Einen kräftigen Schluck aus der Pulle“. Schließlich ist die mondäne Côte d’Azur kein Tummelplatz für Hungerleider.

Paul de Vooght (per E-Mail)

Keine Lobby

(E&W 10/2007, Seite 40: „Wie funktioniert Riestern“)

Ich bin von unserer eigenen Presse enttäuscht, die es jemandem erlaubt, Reklame für die Riesterrente zu machen. Der DGB-Referatsleiter hat zwar gut vorgerechnet, was man vom Riestern erwarten kann. Aber es fehlt die Klarstellung, woher die Mittel für die staatliche Zulage kommen – und dass die Riesterrente helfen soll und jetzt schon hilft, die staatlichen Renten niedrig zu halten. Als ich die Überschrift las, hatte ich gehofft, einen Artikel lesen zu können, der sich mit den Rentenkürzungen auseinandersetzt. Weit gefehlt! Wir Rentner haben eben keine Lobby. Nicht einmal im DGB!

Günter Sorkalle, Bochum

„Anerkennung fehlt“

E&W 9/2007, S. 14, Schwerpunkt „Frühkindliche Bildung – Künftig besser ausgebildet“

Überall geben die Eltern den Einrichtungen das Kostbarste, was sie haben, nämlich ihr Kind. Nicht überall drückt sich das in Anerkennung oder guter Bezahlung

aus. In Deutschland schon gar nicht. Durch das neue Kinderbildungsgesetz in NRW wird unser Beruf noch mehr ausgehöhlt, Kinder werden vorübergehend oder länger in Einrichtungen „geparkt“, deren Finanzierung hinten und vorne nicht stimmt. Und alles ruft nach Bildung. Der Kopf ist zwar wichtig im Leben, aber auch das Herz und die Hand. Nur so wird ein Mensch gebildet. Sprachtests für Vierjährige werden den Kindern in dieser Altersstufe nicht gerecht.

Elke Andersen, Badmünstereifel

„Pädagogisches Outfit“

E&W 11/2007, Titelbild

Zum Titelbild der November-Ausgabe unter der Überschrift „Schulleitung: Pädagoge und/oder Manager“ kommt mir doch eine Frage in den Kopf: Zeichnet sich der (gute) Pädagoge äußerlich tatsächlich dadurch aus, dass er im ausgeleierten und verwaschenen Sweatshirt auftritt?

Jens-Martin Löt, Binau

E & W-Briefkasten

Postanschrift der Redaktion:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Postfach 90 04 09, 60444 Frankfurt a. M.,
E-Mail: renate.koerner@gew.de

Die Anschlagtafel ist im Internet
unter www.gew.de/Anschlagtafel.html
zu finden.

Diesmal

